

Sonderdruck aus:

VERÖFFENTLICHUNGEN DER
KOMMISSION FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

REIHE B

Forschungen

92. Band

Landesgeschichte und Geistesgeschichte

*Festschrift für Otto Herding
zum 65. Geburtstag*

Herausgegeben von

Kaspar Elm, Eberhard Gönner und Eugen Hillenbrand

1977

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART

St. Pelagius in Denkendorf

Die älteste deutsche Propstei des Kapitels vom Hlg. Grab
in Geschichte und Geschichtsschreibung

Von *Kaspar Elm*

Als Papst Innozenz VIII. die an vorderster Stelle im Kampf gegen die Türken stehenden Johanniter durch die am 28. März 1489 angeordnete Inkorporation des Ordens vom Hlg. Grab zu stärken suchte¹, stieß er sowohl bei den Angehörigen des betroffenen Ordens als auch bei zahlreichen europäischen Fürsten auf Widerstand². In Deutschland wandten sich Kaiser Friedrich III., sein Sohn Maximilian, die Herzöge Christoph und Wolfgang von Bayern, der Pfalzgraf Philipp bei Rhein, Graf Eberhard von Württemberg und die geistlichen Kurfürsten an den Papst, die Kardinäle und den Legaten R. Peraudi, um, wenn nicht für den ganzen Orden, dann wenigstens für seine älteste deutsche Propstei, das Stift St. Pelagius in Denkendorf bei Esslingen, die Annullierung des Inkorporationsdekretes und damit die Abwendung der drohenden Aufhebung zu erreichen³. Kaiser, König und Fürsten gingen in ihren zwischen 1491

Abkürzungen: AS = Archivio di Stato; CCM = Cahiers de civilisation médiévale; BHStA = Bayerisches Hauptstaatsarchiv München; DA = Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters; HStASt = Hauptstaatsarchiv Stuttgart; REC = Regesta episcoporum Constantiensium; StA = Staatsarchiv; StadtA = Stadtarchiv; U = Urkunde; UB = Universitätsbibliothek; WLB = Württembergische Landesbibliothek Stuttgart; WUB = Württembergisches Urkundenbuch; ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins; ZWLG = Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte. Die MGH werden mit den üblichen Abkürzungen zitiert.

¹ Text der Aufhebungsbulle u. a.: G. Bosio: *Istoria della sacra religione et illustrissima milizia di San Giovanni Gerosolimitano*. Rom 1594–1602. 2. S. 388–92. *Anciens Statuts de l'Ordre Hospitalier et Militaire du Saint Sépulcre de Jérusalem suivis des Bulles, Lettres-Patentes et Règlements authentiques dudit Ordre*. Paris 1776. S. 106–16. J. Hermens: *Der Orden vom Hl. Grabe*. 1870. S. 111–15. Über den Unionplan Innozenz' VIII., der auch die Hospitalorden von St. Lazarus und Montmorillon einschloß: R. Pétiot: *Contribution à l'histoire de l'Ordre de St-Lazare de Jérusalem en France*. 1914. S. 227 ff. P. Bertrand: *Histoire des Chevaliers-Hospitaliers de Saint-Lazare*. 1932. S. 89–90.

² Zum Widerspruch der Kronen von Frankreich, Spanien und Polen: *España Sagrada* 50. 1866. S. 156–57. S. Nakielski: *Miechovia sive promptuarium antiquitatum monasterii Miechoviensis*. Krakau 1634. S. 570 ff., 601 ff.

³ HStASt A 480, Bü 3: [Kayser. König.] Churfürst. unnd Grävliche unnd anderer Hern Schreiben an die Römischen Pabst und Cardinäl alß der Orden deß hayligen Grabß zu Jerusalem sampt deßselben Ordenß Clöster, Güter, Gülten und Gefäll vom Pabst Innocentio dem achten dem Johanniter Orden zu Rhodiß ganz sollte Incorporiert werden (Abschriften, dtsh. u. lat., Ende 15. Jh.).

und 1493 nach Rom gesandten Bittschriften davon aus, daß es nicht nur ungerrecht, sondern auch unklug sei, eine vom schwäbischen Adel geförderte, von Kaisern und Königen in den Schutz und Schirm des Reiches genomene Komunität wie diejenige von Denkendorf aufzulösen⁴. Dies würde, so waren ihre Befürchtungen, von der deutschen Nation, die dem Orden vom Hlg. Grab besonders geneigt sei⁵, als Ärgernis und Beleidigung empfunden⁶. Es sei überdies zu erwarten, daß die Aufhebung nicht nur beim Adel, sondern auch beim gemeinen Mann in Schwaben zu einer Minderung des Ansehens von Kirche und geistlichem Stand führen werde⁷. Der Kern der in den meisten Schreiben dem Sinne nach übereinstimmenden Argumentation ist damit jedoch noch nicht getroffen. Wolle man den Orden vom Hlg. Grab und seine württembergische Tochtergründung abschaffen, dann würde eine Institution aufgehoben, die wie keine andere die Erinnerung an das Hlg. Land wachhielte und die Gläubigen zur Verehrung der wertvollsten Reliquie der Christenheit, nämlich des Hlg. Grabes, veranlasse⁸. Ja, man würde, so führt Maximilian I. in einem Schreiben an das Kardinalskollegium diesen Gedanken weiter aus, einen wichtigen Vorkämpfer für einen neuen Kreuzzug verlieren und damit die Hoffnung vermindern, daß *zuletzt der undötlich gott unns und andern Christlichen Fursten genedigklich verlybe, das wyr mit starcker und mechtiger hannt das hayllich gottes grab der Christlichen gemaynschafft wyder mögen veraynenn*⁹. Die von solch hohen Bittstellern vorgetragenen Bedenken gegen eine Liquidierung des Grabherrenordens konnte die Kurie nicht übergehen. Alexander VI. hob zwar die mittel- und süditalienischen Niederlassungen des Ordens auf, erlaubte aber am 2. Dezember 1497 dem Denkendorfer Stift und seinen deutschen Niederlassungen, in ihrem bisherigen Status zu verbleiben¹⁰. Diese Konzession, die ähnlich auch für die böhmischen, polnischen und aragonesischen Niederlassungen des Ordens gemacht wurde, bedeutete freilich nur eine kurze Lebensverlängerung. 1535 kam mit der von Ambrosius Blarer im Auftrage Herzog Ulrichs durchgesetzten Reformation das Ende der *vita regularis*¹¹, 1553 mit der Umwandlung in eine Klosterschule die mit Unterbrechungen bis 1810 ausgeübte Funktion

⁴ Ebd. fol. 7v, 14v–15: Friedr. III. an Inn. VIII. (13. 3. 1491). Ebd. fol. 2–2v, 21v: Graf Eberhard an R. Peraudi (6. 2. 1491). Ebd. fol. 4v, 22–23v: Max. I. an das Kardinalskollegium (21. 2. 1492).

⁵ Ebd. fol. 8v, 15v: Friedr. III. an das Kardinalskollegium u. einzelne Kardinäle (15. 3. 1491). Ebd. fol. 4–4v, 23–23v: Max. I. an das Kardinalskollegium (21. 2. 1492). Ebd. fol. 5, 24–24v: Max. I. an Alex. VI. (17. 6. 1493).

⁶ Ebd. fol. 9v, 16v–17: Christoph u. Wolfgang von Bayern an Inn. VIII. (29. 2. 1491).

⁷ Ebd. fol. 1–1v, 19–20v: Pfalzgraf Philipp an Inn. VIII. (1490).

⁸ Ebd. fol. 7v, 14v–15: Friedr. III. an Inn. VIII. (13. 3. 1491). Ebd. fol. 9v, 16v–17: Christoph u. Wolfgang von Bayern an Inn. VIII. (29. 2. 1491).

⁹ Ebd. fol. 9, 16v (2. 3. 1491).

¹⁰ HStASt A 480, U 32 (beschädigt). Eine Abschrift des vollständigen Textes: Ebd. H 14–15, 48, fol. 6–16. Vgl. auch: Ebd. A 480, Bü 6 (Max. I. ca. 1500).

¹¹ K. *Rothenbäusler*: Die Abteien u. Stifte des Herzogthums Württemberg im Zeit-

einer Ausbildungsstätte für den Nachwuchs der protestantischen Geistlichkeit des Herzogtums¹² und 1559 mit der Ernennung des Propstes zum Generalsuperintendenten die bis 1804 eingenommene Stellung eines der vier Generalate der württembergischen Landeskirche¹³.

Das 16. Jahrhundert brachte jedoch nicht nur das Ende des Stiftes St. Pelagius, sondern auch den Beginn einer Beschäftigung mit seiner Geschichte, wie sie so intensiv zuvor nie betrieben worden war. Am Ausgang des Jahrhunderts spürte Hans Ulrich Landschad von Steinach den *durchlüchtig herrn* nach, denen das Stift nach den Worten des Pfalzgrafen seinen Ursprung verdankte¹⁴. Er tat dies nicht aus Liebe zur Vergangenheit, sondern aus Motiven, die schon im vorhergehenden Jahrhundert einen seiner mütterlichen Vorfahren, den kurpfälzischen Haushofmeister Ruprecht von Erligheim, veranlaßt hatten, sich mit der Geschichte Denkendorfs zu beschäftigen¹⁵. Beiden ging es unter Berufung auf verwandtschaftliche Beziehungen zum Stifter darum, dem Hause Württemberg die seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts wahrgenommenen Schirmrechte über das Stift streitig zu machen: ein Versuch, den bald darauf der österreichische Regimentsrat in Württemberg Christoph Besold († 1638) wieder aufnahm, als er die von Österreich aufgrund des Restitutionsediktes von 1629 erhobenen Ansprüche auf das Stift durch den Hinweis auf dessen ursprüngliche Reichsunmittelbarkeit zu stützen suchte¹⁶. Auch wenn die Sache des Herrn von

alter der Reformation. 1886. S. 179–85.

¹² Klemm (Diakon): Studien im Kloster Denkendorf. In: Besondere Beilage d. Staats-Anzeigers f. Württemberg 3 (1878) S. 310–13, 328–31. J. Eitle: Der Unterricht an den einstigen württ. Klosterschulen von 1556–1806 (Zeitschrift f. Gesch. d. Erziehung u. d. Unterrichts, Beiheft 3) 1913. G. Lang: Geschichte der württ. Klosterschulen. 1938. D. Metzger/G. Schäfer: Die Klosterschule im 18. Jahrhundert – Bengels Zeit in Denkendorf. In: Schwäbische Heimat 27 (1976) S. 114–25.

¹³ E. E. v. Georgii-Georgenau (Hg.): Fürstl. Württembergisch Dienerbuch. 1877. S. 272–78. W. Pfeilsticker (Hg.): Neues Württembergisches Dienerbuch. 1957 ff. 2. S. 3344–48. W. Grube: Altwürttembergische Klöster vor u. nach der Reformation. In: Blätter f. dtsch. Landesgesch. 109 (1973) S. 139–50.

¹⁴ WLB Hist. Fol. 307, fol. 5–7: Auszüge aus der „Einfältigen Beschreibung“ des Klosters Denkendorf durch Hans Ulrich Landschad, die von J. M. Wild († 1750), Konrektor in Heilbronn, aus dem Manuskript in der bei den Grecken von u. zu Kochendorf befindlichen Kanzlei des Odenwälder Kantons des schwäbischen Ritterkreises gemacht wurden. Zur Familie: R. Irschlinger: Zur Geschichte der Herren von Steinach u. der Landschaden von Steinach. In: ZGO 47 (1934) S. 421–508. Zum Verbleib des Archivs: G. Cordes: Bestände bad.-Württ. Staatsarchive z. Gesch. d. Reichsritterschaft in den Kantonen Kocher, Odenwald u. Kraichgau. In: Arch. Zeitschrift 68 (1972) S. 88–89.

¹⁵ Besold (wie Anm. 16) S. 312–313 (1467).

¹⁶ Chr. B. Besold: Documenta rediviva monasteriorum praecipuorum in ducatu Wirtembergico sitorum. Tübingen 1636. S. 275–317. Ders.: Prodromus Vindiciarum ecclesiasticarum Würtembergicarum. Tübingen 1636. Ähnlich: F. Petrus: Suevia ecclesiastica. Augsburg–Dillingen 1699. S. 259–80. HStASt A 480, Bü 9: Denkendorff. Von Stiftung des Closters, seinen Pröbsten u. Freyhaiten von eim Catholischen uffge-

Steinach so gut begründet gewesen wäre wie die Besolds, er hätte sie kaum mit Erfolg durchsetzen können. Der Württemberger besaß nicht nur die faktische Gewalt über das Stift, sondern verfügte in dem während des 16. und 17. Jahrhunderts nach Stuttgart gebrachten Stiftsarchiv auch über ein Arsenal von historischen Argumenten, dem der dilettierende Adelige wenig entgegenzuhalten hatte¹⁷. Der Sicherung des Archivs und damit der Ansprüche des Herzogs nahmen sich nach seiner Konfiskation die am Hofe tätigen Registratoren und Archivare an. Ihre Aufgabe, Ordnung in die ihnen übergebenen Urkunden, Briefe, Kopiare, Lagerbücher, Aus- und Einnahmeregister zu bringen, veranlaßte sie, sich auch mit dem Stift selbst zu beschäftigen. Zusammenstellungen der Privilegien, Listen der Pröpste, Abschriften und Regesten der Urkunden und daraus geschöpfte Überblicke über die Geschichte von St. Pelagius sind die heute noch nützlichen Ergebnisse der namentlich von Friedrich Rüttel († 1634) und Wilhelm Ferdinand Ludwig Scheffer († 1826) ausgeführten Ordnungs- und Forschungsarbeit¹⁸. Sie erfuhr durch den mit dem Hof eng verbundenen Oswald Gabelkhover († 1616) und den seit 1751 in Stuttgart als Landschaftskonsulent tätigen Johann Jakob Moser († 1785) eine gewisse Ergänzung, da diese auch Denkendorfer Archivalien in ihre umfangreichen, wenn auch nicht immer systematisch angelegten Collectaneen aufnahmen¹⁹. Auf dieser Grundlage konnte

setzt Anno 1635. Vgl. auch H. Günter: Das Restitutionsedikt von 1629 u. die katholische Restauration Altwürttembergs. 1901. S. 191–94.

¹⁷ K. O. Müller: Gesamtübersicht über die staatl. Archive Württembergs in planmäßiger Einteilung (Veröffentl. d. württ. Archivverw. 2) 1937. S. 95. H.-M. Maurer: Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Altwürttemberg. Archiv (A-Bestände) (Ebd. 32) 1975. S. 76, 115, 117, 166. W. Grube: Die „verschlossene Registratur“ des altwürtt. Kirchenrats. Inventar (Ebd. 3) 1940. S. 9, 59, 66 et passim. F. Pietsch: Die Lagerbuchbestände im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, im besonderen die Lagerbücher der neuwürtt. Klöster u. Stifte. In: ZWLG 27 (1968) S. 380. Über das Personal von Hofregistratur u. Archiv: Müller S. 18. W. Bernhardt: Die Zentralbehörden des Herzogtums Württ. u. ihre Beamten 1520–1629. 1–2. (Veröffentl. d. Kom. f. gesch. Landeskd. in B.-W. B 70/71) 1973. 1. S. 15 ff. 2. 587 ff.

¹⁸ Vgl. z. B.: HStASt A 480, Bü 9: Diverse Regestenlisten und „Memoranden“ (16.–17. Jh.). Bü 101, Lit. A: Register ohne Titel. Ebd.: Neues Register über Closters Denckendorffs documenta bey der Hofregistratur verfertigt mense Augusto A° 1611. Ebd.: Register der Denckendorffischen Documentorum, welche den 9. Dec. 1649 von Joh. Friedr. Jäger Visitationsregistratorem ins Archivum seindt eingeliefert worden. Ebd.: Über des Closters Brieffschafften Register Mense Julio A° 1700. Ebd. Bü 102: Denckendorff das Closter. Von deßelben Foundation, Jurisdiction a tempore foundationis usque ad annum 1560 oder Digestum variorum jurium et actuum Wirtembergensium, subinde a tempore foundationis ... ad annos 1560. Ebd. H 14–15, 48: Privilegia Confirmationes Denckendorff. Copiae privilegiorum imperialium et Bullarum Pontificalium. Ebd. 51: Copeybuch (Scheffer). Ebd. J 1, 131: Wirtembergiae sacrae diplomatica (Scheffer). Ebd. 135 (vermißt): Monast. Foundationes (Rüttel). WLB Hist. Fol. 192, fol. 9–18: Archivalische Aufzeichnungen über württembergische Klöster u. Stifte namentlich im Hinblick auf ihre Verwaltung u. ihr Verhältnis zur herzogl. Regierung.

¹⁹ HStASt J 1, 8 fol. 161–67; 128, fol. 22v–25v, 27rv. Ebd. 34, fol. 7rv: O. Gabel-

die seit dem 16. Jahrhundert durchgeführte Landestopographie aufbauen, als sie Denkendorf den ihm als einem altwürttembergischen Mannskloster und Sitz eines Generalsuperintendenten gebührenden Platz zuwies²⁰. Die Problemstellung der am Hofe oder in seinem Sinne tätigen Archivare und Topographen entsprach den Bedürfnissen des Herzogtums, das die Sicherung der Archivalien und die statistisch-topographische Landesbeschreibung als ein Mittel zur Festigung seiner Staatlichkeit gebrauchte²¹. Das Rechtsverhältnis zwischen Landesherren und Stift, Umfang und Art seiner nach 1535 konfiszierten Besitzungen, das waren die vom Interesse der Obrigkeit diktierten, in gewissem Sinne schon in den übernommenen Archivalien vorgegebenen Fragen, mit denen sie an ihre Arbeit gingen. Sie führten damit Kategorien ein, die nicht nur für die Landes-, Oberamts-, Kreis- und Ortsbeschreibungen²², sondern auch für die im engeren Sinne wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Stift bestimmend blieben. Neben der schon im ausgehenden Mittelalter aufgeworfenen, im 19. Jahrhun-

khover: Regesten, Urkundenauszüge u. Propstliste. WLB Hist. Fol. 22, fol. 109–112. Ebd. Hist. Oct. 16, fol. 169–224; *Ders.*: Collectaneen u. Miscellaneen. HStASt J 1, 64, fol. 88–89v: *Collectanea Moseriana*.

²⁰ HStASt J 1, 141 b, fol. 334; 141c, fol. 248rv; 141e, fol. 198r–99v; 141f, fol. 124rv; WLB Hist. Fol. 64, fol. 139–41v; J. Öttinger: *Des Herzogthums Württemberg Landbuch* (1624). HStASt J 1, 12a, A, fol. 374; J. Betz: *Beschreibung Aller Stätt, Schlösser ... im Herzogthumb Württemberg* (1664–65). Ebd. B, fol. 365; *Ders.*: *Württembergisch Landbuch* (1657). Ebd. J 1, 73, fol. 66v–67v; J. K. Caspart: *Württembergische Topographie oder Ortsbeschreibung*. Ebd. J 1, 49, fol. 319–320v; 140, fol. 391–92; 195, fol. 213rv; B. Mitschelin: *Landbuch*. Ebd. 143, fol. 532–34; J. J. Bauer: *Landbuch*. Ebd. 148, B, fol. 262; 25, fol. 211rv; D. Wolleber: *Chorographie, Landbuch*. Ebd. 192, fol. 39–40v; WLB Hist. Fol. 140, fol. 148; G. L. Andreae, *Landbuch über das ganze Herzogt. Württ.* HStASt J 1, 144, fol. 340–46v; *Landbuch* (1708). Ebd. 239, fol. 12: *Topographische Beschr. d. Herzogt. Württ.* (1761/62). (Für Hilfe bei der Benutzung der Bestände J 1–J 13 habe ich Herrn M. Klein, Stgt., zu danken). Chr. Fr. Sattler: *Historische Beschreibung des Herzogthums*. Stuttgart-Esslingen 1752. S. 253 ff. *Ders.*: *Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Graven I. Absch.* Tübingen 1767. S. 150 ff. *Ders.*: *Topographische Geschichte des Herzogthums Württemberg*. Stuttgart 1784. S. 566 ff.

²¹ Vgl. u. a. zu diesem Problemkreis: O. Herding: *Johann Jacob Bontz u. die Quellen des württembergischen Lehenrechtes*. In: *Arch. Zeitschrift* 50–51 (1955) S. 23–40. H.-M. Maurer: *Die landesherrliche Burg in Württ. im 15. u. 16. Jahrhundert*. Studien zu den landesherrlich-eigenen Burgen, Schlössern u. Festungen (Veröffentl. d. Kom. f. gesch. Landeskd. in B.-W. B 1) 1958. S. 4 ff. M. Schaab: *Die Anfänge einer Landesstatistik im Herzogtum Württ., in den Bad. Markgrafschaften u. in der Kurpfalz*. In: *ZWLG* 26 (1967) S. 91 ff.

²² M. Röder: *Geographie u. Statistik Wirtembergs*. Laibach 1787. 1. S. 521–22. B. Korsinsky/Fr. Lindner: *Geographisch-statistisch-topographisches Lexikon von Wirtemberg*. 1833. S. 44–45. *Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk u. Staat*. 1886. 5. S. 137. *Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern u. Gemeinden*. 1904–1907. S. 200. *Handb. d. Hist. Stätten Deutschlands: Baden-Württemberg*. 1965. S. 117–18. *Das Land Baden-Württemberg. Amtl. Beschreibung nach Kreisen u. Gemeinden II/1: Nordwürttemberg*. 1971. S. 465–67. H. Bitterle: *Heimatbuch Gemeinde Denkendorf*. 1972. S. 23 ff.

dert systematisierten und von der jüngeren personengeschichtlichen Forschung wieder aufgegriffenen Frage nach der genealogischen Stellung seines Gründers²³ ist die Bedeutung des Stiftes für die Ausbildung des württembergischen Territoriums sowie seine Rolle in der landesherrlichen Kirchenpolitik vor und nach der Reformation in solchem Maße zum Generalthema der mit Denkendorf beschäftigten Forschung geworden, daß sein Charakter als Propstei des Kapitels vom Hlg. Grab mit weit über die Grenzen des Landes hinausgehenden Wirkungen und Beziehungen so gut wie ganz hinter demjenigen des altwürttembergischen Mannsklosters zurücktrat²⁴.

Ein Vergleich der Darstellung, die die Landesgeschichtsschreibung der frühen Neuzeit von Denkendorf gibt, mit dem Bild, das die Bittschriften des 15. Jahrhunderts entwerfen, führt zu dem Ergebnis, daß die zwischen 1491 und 1493 nachdrücklich betonte Stellung als Glied eines der ältesten und ehrwürdigsten Orden der Christenheit, die Verbindung mit Reich und Adel, der Rang als *ayn haupt vieler glider durch Tutsch Landen*, die als unaufgebar bezeichnete *form unnd gestalt des lebens* sowie die durch *exemplum et figura* gepflegte Erinnerung an das Hlg. Grab nach knapp einem Jahrhundert so gut wie ganz aus dem Gedächtnis der mit der Geschichtsschreibung ihres Landes beauftragten Historiker verschwunden waren. Bei einem solchen Ergebnis stellt sich die Frage, ob hier ein abrupter Wandel in der Einschätzung einer bisher hochgeschätzten geistlichen Institution vorliegt, der mit der durch die Reformation herbeigeführten Veränderung in der Beurteilung von Mönchtum und Klosterwesen zusammenhängen könnte, oder ob nicht andere Ursachen für die Diskrepanz zwischen beredter Hochschätzung und fast völligem Verschweigen bisheriger Ruhmestitel gesucht werden müssen. Um auf diese Frage eine Antwort geben zu können, ist es erforderlich, sowohl aufgrund der örtlichen Quellen als auch der Ordensüberlieferung²⁵ die Rolle Denkendorfs als Propstei des Kapi-

²³ Chr. Fr. Stälin: Württembergische Geschichte. 1847. 2. S. 733 ff. H. Jänichen: Die schwäbische Verwandtschaft des Abtes Adalbert von Schaffhausen (1099–1124). In: Schaffhauser Beiträge z. vaterländ. Gesch. 35 (1958) S. 67–72. Vgl. Anm. 29.

²⁴ H. Hermelink: Geschichte des allgemeinen Kirchengutes in Württemberg. In: Württ. Jahrb. f. Stat. u. Landeskd. (1903) S. 78 ff. Rothenhäusler (wie Anm. 11) S. 179–85. A. Heilmann: Die Klostersvogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. 1908. S. 50 ff. V. Ernst: Die Entstehung des Württ. Kirchenguts. In: Württ. Jahrb. f. Stat. u. Landeskd. (1911) S. 377–424. H. Wülk: Die Kirchenpolitik der Grafen von Württemberg bis zur Erhebung Württembergs zum Herzogtum 1495 (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte 10) 1912. Ders.: Staat u. Kirche in Württemberg nach dem Tode Graf Eberhards im Bart (1496) bis zur Einführung der Reformation. In: Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. 25 (1916) S. 3 ff. G. Steinhauser: Die Klosterpolitik der Grafen von Württemberg bis Ende des 15. Jahrhunderts. In: Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Benediktinerordens 34 (1913) S. 57–62. Grube (wie Anm. 13) S. 139–50. F.-K. Ingelfinger: Die religiös-kirchlichen Verhältnisse im heutigen Württemberg am Vorabend der Reformation. 1939. Kl. Schreiner: Altwürttembergische Klöster im Spannungsfeld landesherrlicher Territorialpolitik. In: Blätter f. dtsh. Landesgesch. 109 (1973) S. 196–245.

²⁵ Zu den in Anm. 17 genannten Quellenübersichten vgl. R. Uhland: Das Haal-

tels der Kanoniker vom Hlg. Grab in Jerusalem, sein Verhältnis zu Adel, Reich und Herzogtum (I, 1, 5, 6), seine Stellung als Haupt der deutschen Glieder des genannten Kapitels (I, 2, 3, 7), seine Observanz, Liturgie und Spiritualität (I, 4) zu beschreiben und damit zu klären, welche Wirklichkeit die Bittsteller des 15. Jahrhunderts meinten, als sie Papst, Kardinälen und päpstlichem Legaten Würde und Bedeutung des württembergischen Stiftes so eindringlich vor Augen führten. Auch nach der Lösung des sich beim Vergleich der beiden Wertungen stellenden Problems (II) würde die vorliegende Untersuchung ihrem Thema nicht ganz entsprechen, wenn sie nicht zum Abschluß noch ermitteln wollte, wo denn in Württemberg im Gegensatz zur frühen, gewissermaßen offiziellen Landesgeschichtsschreibung wirkliches Interesse daran bestand, St. Pelagius nicht nur im Gefüge des württembergischen Territorialstaates zu sehen, sondern als älteste deutsche Propstei des Kapitels vom Hlg. Grab und erstes vom Geist hochmittelalterlicher Kreuzzugsfrömmigkeit geprägtes deutsches Heiligtum in Erinnerung zu rufen oder zu behalten (III).

I, 1

Die Heiliggrabpropstei in Denkendorf verdankt ihre Entstehung einem Schwaben namens Bertoldus, der sich selbst als *natura liber et ingenuus* bezeichnete. Am 22. April 1142 begab er sich zusammen mit seinen Reisegefährten Konrad von Grunbach, Wolfram und Reinhold Hecel von Bernhausen, Hugo von Plieningen, Woltbold und Rainald von Kusterdingen, Rudolf von Rheinfelden, Rüdiger von Botwar und Arnold von Speyer in den Kapitelsaal der Kanoniker vom Hlg. Grab zu Jerusalem, um ihrem Prior sowie dem Patriarchen der Hlg. Stadt sein Eigen *post mortem* zu übertragen²⁶. Die im Cartularium der Grabeskirche festgehaltene Schenkung war weder nach Umfang noch Rechtsform außergewöhnlich²⁷. Das 1099 von Gottfried von Bouillon errichtete und 1114 von dem Patriarchen Arnulf von Chocques in eine regulierte Chorherrengemeinschaft umgewandelte Kapitel vom Hlg. Grab hatte seit seiner Gründung wiederholt Stiftungen von Kreuzfahrern entgegengenommen und zum Anknüpfungspunkt für ein weitgespanntes Netz von überseeischen Filialen gemacht, mit deren Hilfe es seine eigene Existenz sichern und zur Stillung der materiellen Bedürfnisse des Hlg. Landes beitragen konnte²⁸. Der Ent-

archiv in Schwäbisch-Hall. Inventare der Urkunden, Akten u. Bände (Inv. der nicht-staatl. Archive in B.-W. 10) 1965. B. *Ottvad*: Die Archive der Bischöfe von Konstanz. In: Freiburger Diözesan-Archiv 94 (1974) S. 396. Zur Ordensüberlieferung vgl. die Anm. 27, 28, 61, 69, 87, 98, 101, 232 ff. et passim.

²⁶ *Besold* (wie Anm. 16) S. 279 u. *Petrus* (wie Anm. 16) S. 261 nach H 14–15, 48, fol. 59–60, die Abweichungen von der in Anm. 27 genannten Fassung aufweist.

²⁷ E. *de Rozière* (Hg.): Cartulaire de l'église du Saint Sépulcre de Jérusalem. 1849. S. 162–63. Danach: WUB 2. S. 17–18.

²⁸ Bis zum Erscheinen von K. *Elm*: Der Ordo SS. Sepulcri Dominici Hierosolymitani. Untersuchungen zur Geschichte u. zum Selbstverständnis des Kapitels vom Hlg.

schluß des offenbar kinderlosen schwäbischen Adligen, der möglicherweise dem edelfreien Geschlecht von Beutelsbach im Remstal angehörte²⁹, seine ganze Habe dem Hlg. Grab zu übereignen, kam nicht von ungefähr. Er hatte, wie aus der Schenkungsurkunde von 1142 hervorgeht, dem Hlg. Grab schon früher die in der Mitte des 11. Jahrhunderts von seinen Vorfahren auf ihrem Eigengut in Denkendorf errichtete Pelagiuskirche übertragen³⁰. Will man der örtlichen Überlieferung glauben, dann war bereits unter dem von 1118 bis 1128 regierenden Patriarchen Warmund ein Mitglied des Kapitels, der Kanoniker Konrad, von Jerusalem nach Schwaben entsandt worden, um von dieser Kirche Besitz zu ergreifen und bei ihr eine Propstei zu errichten³¹, der Honorius II. zwischen 1129 und 1130 den päpstlichen Schutz sowie die freie Propstwahl zusicherte und Konrad III. am 14. Oktober 1139 auf einem Hofstag in Markgröningen in Gegenwart hoher schwäbischer Adliger wie der Grafen Adalbert von Calw, Hugo von Tübingen, Friedrich von Zollern, Poppo von Lauffen, Eginon von Vaihingen, Ludwig und Emicho von Württemberg den Schutz des Reiches und das Recht der Vogtwahl gewährte³².

Grab. Habil.-Schrift Freiburg i. Brsg. 1967 wird verwiesen auf: A. Couret: Notice historique sur l'Ordre du Saint-Sépulcre de Jérusalem depuis son origine jusqu'à nos jours, 1099–1905. 1906 (Verwechslung des Kapitels vom Hlg. Grab mit dem Ritterorden vom Hlg. Grab). W. Hotzel: Die Chorherren vom Hl. Grabe in Jerusalem. In: Das Heilige Land in Vergangenheit u. Gegenwart. Gesammelte Beiträge u. Berichte zur Palästinaforschung 2. Palästinahefte des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande 24–27 (1940) S. 107–36.

²⁹ Die genealogische Zugehörigkeit des Denkendorfer Stifters ist, wie schon Schmidlin (wie Anm. 244) S. 9 ff. und Werner (wie Anm. 248) S. 25 dargelegt haben, umstritten. Im Anschluß an Landschad (wie Anm. 14) werden auch weiterhin etwa von Fiechter (wie Anm. 252) S. 10 oder Fleischbauer (wie Anm. 140) S. 66 Beziehungen zu den Herren von Erligheim u. Ingersheim angenommen. Cless (wie Anm. 245) 3. S. 124–24, Steinhofer (wie Anm. 168) S. 275, Oberamtbeschreibung 1845 (wie Anm. 22) S. 188 ff. U. Stälin (wie Anm. 23) 2. S. 733 halten eine Verwandtschaft mit den Grafen von Calw u. Neuffen bzw. den Zähringern für möglich. Die sowohl in der Landesgeschichte (Steinweg, wie Anm. 242, fol. 27; Steinhauser, wie Anm. 24, S. 57; Heilmann, wie Anm. 24, S. 60) als auch in der Ordenshistoriographie (M. Dominika, wie Anm. 233; M. Hereswitha: Die Vrouwenkloosters van het Heilig Graf in het prinsbisdom Luik vanaf hun ontstaan tot aan de Fransche Revolutie 1480–1798. Univ. te Leuven. Publ. op het gebied der Gesch. en Philologie III, 4. Löwen-Antwerpen 1941, S. 18) angenommenen Beziehungen zu den Herren von Beutelsbach sind zuletzt von Jänichen (wie Anm. 23) S. 71–72 als wahrscheinlich bezeichnet worden.

³⁰ Vgl. Anm. 27. Über die ältere Kirche u. die weitere Baugeschichte der Stiftskirche: Mettler (wie Anm. 252) S. 9 ff. Über den Konstanzer Pelagiuskult u. seine Verbreitung zuletzt: H. Maurer: Konstanz als ottonischer Bischofssitz. Zum Selbstverständnis geistlichen Fürstentums im 10. Jahrhundert (Veröffentl. d. Max-Planck-Inst. f. Gesch. 39. Stud. z. Germania Sacra 12) 1973. S. 38–44.

³¹ Vgl. Anm. 14 und die gesamte jüngere Literatur bis Werner (wie Anm. 248) S. 26–27.

³² A. Brackmann (Hg.): Germania Pontificia II, 1: Provincia Maguntinensis. Dioeceses Eichstetensis, Augustensis, Constantiensis. 1923. S. 209. F. Hausmann (Hg.):

Über die erste Schenkung Bertholds wissen wir weniger als über die zweite, da sie in der Urkunde von 1149 nur mit wenigen Worten erwähnt wird. Es ist möglich, daß der schwäbische Adelige bei einem früheren Aufenthalt in der Hlg. Stadt zu ihr veranlaßt wurde³³. Sein Entschluß, dem Hlg. Grab die Denkendorfer Pelagiuskirche zu schenken, ist jedoch nicht allein aus dem Eindruck zu erklären, den der Klerus der Grabeskirche und deren Heiligtümer auf ihn gemacht haben müssen. Berthold, der möglicherweise mit Abt Bruno, dem zweiten Nachfolger Abt Wilhelms von Hirsau, verwandt war³⁴, gehörte mit den schwäbischen Kreuzfahrern Berthold von Sperberseck, Arnold von Hiltensweiler, Otto von Steußlingen, Anselm von Nellingen und einigen seiner bereits erwähnten Reisegefährten zu einer Adelsgruppe, die eng mit Hirsau, Zwiefalten, Allerheiligen und St. Blasien verbunden war und in ihrer kirchenpolitischen Stellungnahme durch den um Hirsau zentrierten monastischen Reformkreis bestimmt wurde³⁵. In dieser Gruppe bestand zu Beginn des 12. Jahrhunderts, als man anderswo im Reich unter dem Eindruck des Investiturstreites dem von Urban II. propagierten Kreuzzug noch skeptisch gegenüberstand, nicht nur die Bereitschaft zur Fahrt ins Hlg. Land, sondern auch eine besondere Verehrung für das Herrengrab, die schon im 11. Jahrhundert geweckt worden war und an eine bereits in ottonischer Zeit im Bodenseeraum nachweisbare Tradition anknüpfen konnte³⁶. Die Hinwendung zum Hlg. Grab und

MGH Dipl. IX. 1969. S. 57. Vf. hegt Zweifel an der Echtheit der beiden nur in Abschriften bzw. Beglaubigungen überlieferten Urkunden, er hofft, sie an anderer Stelle darlegen u. begründen zu können.

³³ R. Röhricht: Die Deutschen im heiligen Land. 1894. S. 22. K. Steiff: Kreuzfahrer u. Jerusalempilger aus Württemberg. In: Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. 4 (1895) S. 405.

³⁴ Vgl. neben der in Anm. 29 genannten Lit.: H. Jakobs: Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung u. Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreites (Kölner hist. Abh. 4) 1961. S. 33 ff. A. Schäfer: Zur Besitzgeschichte des Klosters Hirsau vom 11. bis 16. Jahrh. In: ZWLG 19 (1960) S. 10 ff.

³⁵ Vgl. u. a. Jänichen (wie Anm. 23). H.-M. Maurer: Die hochadeligen Herren von Neuffen u. Sperberseck im 12. Jahrh. Eine personengesch. Untersuchung. In: ZWLG 25 (1966) S. 71, 78–79, 82. A. Uhrle: Regesten zur Geschichte der Edelherren v. Gundelfingen, v. Justingen, v. Steußlingen u. v. Wildenstein. Diss. phil. Tübingen. Masch. 1960. S. 6, 15, 119. J. Wollasch: Muri u. St. Blasien. Perspektiven schwäb. Mönchtums in der Reform. In: DA 17 (1961) S. 42–46. H. Maurer: Die Herren v. Krenkingen u. das Land zwischen Schwarzwald u. Randen. Stud. z. Gesch. eines landschaftsgebundenen Adelshauses im 12. u. 13. Jahrhundert. 1964. S. 65, 146 ff. H. Jakobs: Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien (Köln. hist. Abh. 16) 1968. S. 159 ff. 276 ff. G. F. Nüske: Die Freiherrn von Bernhausen (1089–1839). In: Chr. Grabinger: Bernhausen. Ortsgeschichte. 1974. S. 20–45. Auf den Kreis „welfischer“ Kreuzfahrer und die Beziehungen, die sich zwischen ihm und Denkendorf über die aus dem Besitz der Bischöfe von Bethlehem bzw. des Patriarchen von Jerusalem an das Stift gelangte Kirche zu Türkheim an der Wertach (WUB 9. S. 131–32) ergeben, kann hier nicht eingegangen werden.

³⁶ Über Zusammenhänge zwischen Schaffhauser Urständkapelle, dem von Leo IX. *in honorem dominice resurrectionis* geweihten Altar, Rautenhof und jerusalemitanischen

den mit seiner Bewachung und Verehrung betrauten Kanonikern, die Berthold dadurch eindringlich zum Ausdruck brachte, daß er 1142 anlässlich seiner Schenkung erwog, sich ihnen in Jerusalem oder Denkendorf als Konverse anzuschließen³⁷, ergab sich freilich nicht wie von selbst aus den Einflüssen seiner geistlichen und adeligen Umgebung. Sie dürfte, wenn nicht alles täuscht, auf einen Mann zurückgehen, der wie kein anderer imstande war, Beziehungen zwischen dem schwäbischen Adel und dem Hlg. Grab herzustellen. Es war dies Gerhard, der ehemalige Abt von Allerheiligen, der 1101 dem Druck kirchenpolitischer Gegner hatte weichen müssen und nach Jerusalem gegangen war³⁸. Bis zu seinem Tode bald nach 1130 gehörte er in wechselnden, aber immer einflußreichen Positionen dem Kapitel der Grabeskirche an³⁹, was ihm erlaubte, ähnlich wie der Kantor der Grabeskirche, Ansellus von Paris⁴⁰, die in der Heimat Verbliebenen durch Reliquienschenkungen an die Kirche von Jerusalem zu binden und zu ihrer Unterstützung zu veranlassen⁴¹. Bei ihm oder unter seinem Einfluß dürfte denn auch der Gedanke geboren worden sein, in Schwaben und mit Hilfe des durch den Hirsauer Reformkreis geprägten Adels das Zentrum einer deutschen Obödienz des Kapitels vom Hlg. Grab zu errichten⁴².

Vorbildern vgl.: A. Knoepfli: Kunstgeschichte des Bodenseeraumes. 1961. 1. S. 227 ff. W. U. Gyan/K. Schib: 900 Jahre Münster zu Schaffhausen (Schweiz. Heimatbücher 117) 1964. S. 20. K. Hils: Die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert. Ihre Stellung zu Adel, zum Reich u. zur Kirche (Forsch. z. Oberrh. Landesgesch. 19) 1967. S. 63 ff. W. U. Gyan: Erforschte Vergangenheit II: Schaffhauser Frühgeschichte. 1971. S. 154. Zu Grabverehrung und Grabimitationen im Bodenseeraum vgl. neben der in Anm. 135 genannten Lit.: A. Reinle: Kunstgeschichte der Schweiz. 1968. 1. S. 93 ff. 112 ff. P. Kurmann: Zur Architektur des Konstanzer Hl. Grabes (Beitr. z. Kunstgesch. d. Bodenseeraums u. d. Oberrheins A. Knoepfli zugeeignet) 1969. S. 145–55. Maurer (wie Anm. 30) S. 50 ff. W. Erdmann/A. Zettler: Zur karol. u. ottonisch. Baugeschichte des Marienmünsters zu Reichenau-Mittelzell. In: H. Maurer (Hg.): Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge z. Gesch. u. Kultur des Inselklosters. 1974. S. 512 ff.

³⁷ Wie Anm. 27. K. Elm: Fratres et Sorores Sanctissimi Sepulcri. Beiträge zu fraternitas, familia u. weiblichem Religiosentum im Umkreis des Kapitels vom Hlg. Grab. In: Frühmittelalterliche Studien 9 (1975) S. 301.

³⁸ Bernoldus, Chronicon, MGH SS 5. 1844. S. 466–67. Narratio de reliquiis in monasterium Scafhusense translatis, MGH SS 15, 2. 1888. S. 954 ff. K. Schib: Das Buch der Stifter des Klosters Allerheiligen (Beilage zum Jahresbericht 1933/34 der Kantonschule Schaffhausen) S. 27–29.

³⁹ R. Röhricht: Syria Sacra. In: Zeitschrift des dtsh. Palästinavereins 10 (1887) S. 42.

⁴⁰ G. Bautier: L'envoi de la reliquie de la Vraie Croix à Notre-Dame de Paris en 1120. In: Bibl. Ecole de Chartes 129 (1971) S. 387–97.

⁴¹ Narratio (wie Anm. 38) S. 955. Schib (wie Anm. 38) S. 28. E. König/K. O. Müller: Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs u. Bertholds (Schwäb. Chroniken d. Stauferzeit 2) 1941. S. 112–13. G. E. Pazaurek: Alte Goldschmiedearbeiten aus schwäbischen Kirchenschätzen. 1912. S. 21–22. H. Güssefeld: Der Kirchenschatz des Klosters Zwiefalten in Württemberg. Diss. Würzburg 1924.

⁴² Jänichen (wie Anm. 23) S. 69.

Die Beziehungen des Stiftes zu den an seiner Gründung und ersten Privilegierung beteiligten Adelskreisen rissen auch nach dem Tode des angeblich auf der Rückreise aus dem Hlg. Land in Bozen verstorbenen Fundators nicht ab⁴³. So enthält ein kurzes, nur den Monat März betreffendes Fragment aus dem verlorenen *Necrologium Denkendorfense* neben Namen wie dem der mit Berthold in Jerusalem weilenden Herren von Bernhausen auch diejenigen der Gräfin *Williborc* von Württemberg, des Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen und des Grafen Adalbert von Calw⁴⁴. Der letztgenannte, ein Enkel des gleichnamigen zweiten Stifters von Hirsau⁴⁵, hatte 1139 in Markgröningen der Privilegierung durch Konrad III. als Zeuge beigewohnt und möglicherweise auf dem zweiten Kreuzzug dem Patriarchen in Jerusalem die Einkünfte aus seinen Gütern in Walheim bei Ludwigsburg übertragen⁴⁶. Er schuf damit die Voraussetzungen für den Ausbau eines Besitzkomplexes, der unmittelbar nach dieser Schenkung damit einsetzte, daß das Kapitel mit seiner Zustimmung die bis dahin Hirsau gehörende Pfarrkirche erwarb und zwischen 1146 und 1163 mit Billigung Bischof Gunthers von Speyer inkorporierte⁴⁷. Von den vier Tübinger Pfalzgrafen mit Namen Rudolf, auf die sich der Nekrologeintrag beziehen könnte, hat sich keiner durch vergleichbare Schenkungen um das Stift verdient gemacht. Die 1139 in Markgröningen durch Graf Hugo geknüpften Beziehungen zu Denkendorf wurden erst wieder aufgenommen, als Graf Eberhard 1291 die von seinem damals bereits verstorbenen Lehnsmann Anselm von Schlaitdorf vorgenommene Übertragung von Patronat, Hof und Gütern in Walddorf bei Tübingen nachträglich durch den Verzicht auf seine Rechte als Lehnherr gut-

⁴³ Vgl. Anm. 14. *Schmidlin* (wie Anm. 244) S. 17. *Werner* (wie Anm. 248) S. 28.

⁴⁴ MGH *Necr. Germ.* 1. 1888. S. 172. F. L. *Baumann*: Bericht über schwäbische Totenbücher. In: *NA* 7 (1881) S. 25.

⁴⁵ K. *Schmid*: Kloster Hirsau u. seine Stifter (*Forsch. z. Oberrh. Landesgesch.* 9) 1959. S. 101 ff. *Schäfer* (wie Anm. 34) S. 15. W. *Kurze*: Adalbert u. Gottfried von Calw. In: *ZWLG* 24 (1965) S. 242 ff. S. *Greiner*: Beiträge zur Geschichte der Grafen von Calw. In: *ZWLG* 25 (1966) S. 35–58.

⁴⁶ Die in einer Abschrift aus dem 16. Jh. undatiert überlieferte Schenkungsurkunde wurde aufgrund der am 20. 1. 1225 erfolgten Bestätigung Heinrichs (VII.) im WUB (3. S. 148) ins Jahr 1224 datiert. Die u. a. von *Schmidlin* (wie Anm. 244) S. 250 und *Seiler* (wie Anm. 47) S. 246 vorgenommene Zuschreibung an Adalbert IV. v. Calw fand aufgrund des Nekrologeintrages durch W. *Kurze*: Der Todestag Adalberts IV. v. Calw. In: *ZWLG* 24 (1964) S. 417–20 ihre Bestätigung.

⁴⁷ WUB 6. S. 251 (Clemens IV., 20. 2. 1266). A. *Seiler*: Studien zu den Anfängen der Pfarrei- u. Landdekanatsorganisation in den rechtsrheinischen Archidiakonaten des Bistums Speyer (*Veröffentl. d. Kom. f. geschichtl. Landeskde. in B.-W.* B 10) 1959. S. 128 schreibt die Inkorporation fälschlich B. Johann (1164–67) zu. Zur Vorgeschichte der Kirche und dem komplizierten Rechtsvorgang, der zu ihrer Inkorporation führte: K. O. *Müller*: Traditiones Hirsaugienses. In: *ZWLG* 9 (1949/50) S. 44. *Schäfer* (wie Anm. 34) S. 7. K. *Schreiner*: Walheim im Mittelalter u. in der Frühneuzeit. Politische Schicksale, soziale Strukturen u. kirchl. Verhältnisse eines südwestdeutschen Dorfes in der Zeit von 1071 bis 1595. In: *900 Jahre Walheim 1071–1971*. 1972. S. 45–46.

hie⁴⁸. Die Beteiligung des ebenfalls im Nekrolog vertretenen Hauses Württemberg am Aufbau der Denkendorfer Propstei ist umstritten. Folgt man der seit dem 17. Jahrhundert so gut wie offiziellen Interpretation der beiden ältesten Denkendorfer Privilegien, dann handelt es sich bei dem von Honorius II. und Konrad III. erwähnten ersten Vogt namens Ludwig um den Grafen Ludwig von Württemberg⁴⁹. Diese Identifikation ist jedoch genauso wenig gesichert wie die Zuordnung Bertholds zu dem 1080 mit dem gräflichen Haus verschmolzenen Geschlecht der Edelfreien von Beutelsbach. Zuverlässige Nachrichten über Beziehungen zwischen den Grafen von Württemberg und Denkendorf liegen erst seit 1252 vor⁵⁰. In diesem Jahre erwarb Ulrich der Stifter von Wilhelm von Holland die Vogtei über das Stift und begann damit eine Politik, der es, wie noch zu zeigen sein wird, weniger darum ging, die Heiliggrabpropstei zu fördern, als sie in das eigene Territorium einzubeziehen. Auf den Kreis der von den südwestdeutschen Reformabteien beeinflussten Standesgenossen Bertholds von Denkendorf verweisen auch zwei am Ende des 12. Jahrhunderts dem Kapitel gemachte Schenkungen. Um 1200 stiftete eine Adelige namens Kunigunde dem Stift Güter für ein Ewiges Licht sowie eine am Feste der Kreuzerhöhung dem Konvent zu gewährende Pictanz. Es handelte sich bei dieser Wohltäterin um die Gemahlin eines Herrn von Kirchheim, also mit großer Wahrscheinlichkeit um die Angehörige eines Geschlechtes, das durch vielfältige Beziehungen mit Zwiefalten und seinen Stiftern verbunden war⁵¹. Ein Jahrzehnt zuvor hatte Bischof Diethelm von Konstanz mit Zustimmung Coelestins

⁴⁸ WUB 9. S. 458. Ebd., 10. S. 10–11. O. Herding/B. Zeller: Grundherren, Gerichte und Pfarreien im Tübinger Raum zu Beginn der Neuzeit (Arb. z. hist. Atlas v. Südwestdeutschland 1) 1954. S. 26, 45. Über die Pfalzgrafen von Tübingen, ihre Verwandtschaft mit den Grafen von Calw und ihre „Klosterpolitik“: L. Schmid: Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen nach meist ungedruckten Quellen, nebst Urkundenbuch. 1853. J. Forderer: Urahn u. Stammgüter der Tübinger Pfalzgrafen. In: Tübinger Blätter 43 (1956) S. 20–29. J. Sydow: Geschichte der Stadt Tübingen 1. 1974. S. 98 ff. Nach Schmid, S. 214, der sich auf die Sammlung von Gabelkhover stützt, überließ schon Graf Ulrich I. 1276 dem Stift die Vogtei über Pflugfelden b. Ludwigsburg.

⁴⁹ Da sich unter den Württembergern keine Gräfin *Williborc* nachweisen läßt, (R. Krauss: Die männlichen Vornamen im Hause Württemberg. In: Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. 25. 1916. S. 364–82), ist an eine Verschreibung für die mit Wilhelm v. Tübingen (1214–52) verheiratete Gräfin *Wilpirgis* v. Württ. zu denken. Die schon von *Besold* (wie Anm. 16) S. 278, 305–306 zurückgewiesene These, der in den ältesten Urkunden des Stiftes (Anm. 32) genannte Vogt Ludwig sei mit dem gleichnamigen Grafen v. Württ. identisch, wurde u. a. von *Schmidlin* (wie Anm. 244) S. 9, *Sattler*, Topograph. Gesch. (wie Anm. 20) S. 566–68, *Cless* (wie Anm. 345) 3. S. 123–24, *Steinhauser* (wie Anm. 24) S. 57, *Heilmann* (wie Anm. 24) S. 60 ohne überzeugende Begründung wieder aufgenommen.

⁵⁰ WUB 4. S. 302. K. Weller: Die Grafschaft Württemberg u. das Reich bis zum Ende des 14. Jh. In: Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. 38 (1932) S. 127.

⁵¹ WUB 2. S. 333. Vgl. O. Alberti: Württ. Adels- u. Wappenbuch 1. 1889–98 S. 402 f. u. Anm. 35.

III. dem Stift die Inkorporation der Michaelskirche in Berkheim bei Esslingen erlaubt. Man hat angenommen, daß sie zu dem auf Berthold zurückgehenden Ausstattungsgut des Stiftes gehörte⁵². Tatsächlich liegen dafür jedoch keine Beweise vor. Da noch 1340 die Herren von Nellingen in Berkheim begütert waren, ist es mindestens so wahrscheinlich, daß nicht Berthold, sondern ein Mitglied der Familie, die St. Blasien zu der gleichnamigen Propstei verhalf und mit Anselm von Nellingen, dem späteren Mönch der Schwarzwaldabtei, einen der ersten schwäbischen Kreuzfahrer stellte, den Kanonikern diese einträgliche Kirche schenkte⁵³.

Die großen Adelsnamen des 12. Jahrhunderts verschwanden auch im 13. und 14. Jahrhundert nicht aus dem Gesichtskreis der Denkendorfer Chorherren. 1288 erhielten sie von den Grafen Konrad und Heinrich von Vaihingen, Nachfahren des im Diplom Konrads III. von 1139 als Zeugen genannten Grafen Eginon von Vaihingen, Kirchsatz und Herrenhof in Bietigheim. 1385 erwarben sie von Friedrich von Gundelfingen das Patronat über die Pfarrkirche in Kemnat, nachdem ihnen schon 1254 ein Mitglied dieser hochadeligen Familie, Heinrich von Gundelfingen, das Eigentum an einer Mühle im gleichen Ort verkauft hatte⁵⁴. Noch vor 1380 kamen sie in Köngen, wo sie 1271 den dortigen Besitz der Herren von Teck erworben hatten, in den Besitz der früher den Grafen von Aichelberg gehörenden Pfarrkirche, die ihrem Stift am 25. März 1395 mit Zustimmung Bonifaz' VIII. inkorporiert wurde⁵⁵. Die genannten Herren traten den Kanonikern im 14. Jahrhundert freilich nicht mehr in der Position entgegen, die ihre im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert über die Grenzen Schwabens hinaus einflußreichen Vorfahren eingenommen hatten. Durch die Württemberger politisch und sozial deklassiert, wie viele ihrer Standesgenossen am Ende ihrer wirtschaftlichen Kraft, hatten sie nichts mehr zu verschenken. Bei den genannten Übertragungen handelte es sich denn auch nicht um Schenkungen, sondern um Verkäufe, für die die Kanoniker nicht unerhebliche Summen aufzubringen hatten⁵⁶.

⁵² WUB 2. S. 267–68 (1190), S. 272–73 (23. 10. 1191). Ebd. 6. S. 123 (22. 6. 1263). *Jänichen* (wie Anm. 23) S. 71.

⁵³ WUB 2. S. 331–32 (28. 5. 1199). *Jänichen* (wie Anm. 23) S. 71. H. Ott: Stud. z. Gesch. des Klosters St. Blasien im hohen u. späten Mittelalter (Veröffentl. d. Kom. f. gesch. Landeskd. in B.-W. B 27) 1963. S. 84. Ders.: Die Klostergrundherrschaft St. Blasien im Mittelalter. Beiträge z. Besitzgesch. (Arb. z. hist. Atlas v. Südwestdeutschland 4) 1969. S. 16–17, 41. Die Benediktinerklöster in B.-W. (Germania Benedictina 5) 1975. S. 402–408.

⁵⁴ WUB 9. S. 195–96 (12. 3. 1288). H. Römer: Geschichte der Stadt Bietigheim an der Enz. 1965. S. 34. Kemnat: HStASt A 480, U 581, 586. *Uhrle* (wie Anm. 35) 1. S. 60 ff. 111 ff. 2. S. 12–13. W. Böhringer/O. Eiding/E. A. Schill: Kemnat einst u. jetzt. 1965. S. 12 ff.

⁵⁵ HStASt A 480, U 606, 608–610, 613, 627. Ebd. H 6, 1161, fol. 215v. REC 3. S. 79. Nr. 7408 (25. 3. 1395). J. Gründer: Studien zur Geschichte der Herrschaft Teck (Schriften z. südwestdeutschen Landeskd. 1) 1963. S. 71.

⁵⁶ HStASt A 480, U 242–46, 254–56.

Die seit dem Ende des 13. Jahrhunderts schwächer werdenden Bindungen Denkendorfs an den Adel scheinen seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts eine Neubelebung erfahren zu haben. In den achtziger und neunziger Jahren erhielten die Kanoniker aus der Hand des Ulrich Kayb von Hohenstein umfangreiche Schenkungen in Bempflingen, zu denen auch die am 20. April 1398 mit Zustimmung Bonifaz' IX. inkorporierte Pfarrkirche gehörte⁵⁷. 1447 gelangte die 1322 im Besitz der Familie Kayb befindliche Vogtei von Altdorf über die Herren von Baustetten – allerdings gegen Bezahlung – an das Stift⁵⁸. Bei genauerem Zusehen stellt sich jedoch heraus, daß diese Traditionen keineswegs als Hinweis auf eine neue Aufgeschlossenheit des schwäbischen Adels gegenüber den Kanonikern gedeutet werden können. Die einer Dienstmannenfamilie der Herren von Sperberseck angehörenden Baustetten und die erst in der Mitte des 14. Jahrhunderts mit dem Erwerb der Burg Hohenstein bei Oberstetten in den Adel aufgestiegenen Kayb handelten aus vorwiegend persönlichen Motiven. Ähnlich wie die zollerschen Ministerialen von Ringelstein, die das Stift vor 1447 bei der Tilgung seiner Schulden unterstützten⁵⁹, vollzogen sie mit diesen Leistungen Vermögensablösungen, die sie offenbar ihren zu Pröpsten von Denkendorf gewordenen Miterben und Verwandten Friedrich Kayb von Hohenstein (1351–1397), Melchior von Ringelstein (1431–1461) und Bernhard von Baustetten (1461–1467) schuldeten. Als 1467 nach einem letzten Widerstand gegen den Grafen von Württemberg mit Bernhard von Baustetten die Reihe der adeligen Pröpste zu Ende ging und mit Heinrich Gutzmann aus Ensingen ein Nichtadeliger an die Spitze des schon seit langem so gut wie vollständig „bürgerlichen“ Konventes trat, rissen die Verbindungen zwischen Adel und Stift endgültig ab. Die letzte größere Erwerbung, der 1522 erfolgte Kauf von Kirchsatz, großem und kleinem Zehnt in Hofen bei Brackenheim, war eine Transaktion, die sich gewissermaßen außerhalb der laikalen Gesellschaft im Raum der Kirche vollzog: Verkäufer waren Priorin und Konvent des Dominikanerinnenklosters in Lauffen am Neckar⁶⁰.

I, 2

Die um die Mitte des 12. Jahrhunderts nach Denkendorf gekommenen Chorherren vom Hlg. Grab griffen schon bald über die Grenzen Schwabens aus, um im ganzen Reich Unterstützung für die Kirche von Jerusalem zu erbitten.

⁵⁷ HStASt A 480, U 276, REC 3. S. 92. Nr. 7522 (Übertragung des Patronats: 9. 9. 1379), 277, 278, 279, 281 (20. 4. 1398).

⁵⁸ HStASt A 480, U 262–66. Ebd. A 461/67, Nr. 794, fol. 78 ff., 109v.

⁵⁹ HStASt A 480, U 769. Vgl. dazu: A. J. Kraus: Die Herren von Ringelstein u. Killer genannt Affenschmalz. In: Hohenzoll. Jahreshfte 14 (1954) S. 118–20.

⁶⁰ HStASt A 480, U 572–74. Es sei zum Abschluß dieses Überblickes auf die Notwendigkeit einer Besitzgeschichte des Stiftes hingewiesen, mit deren Hilfe die hier nur angedeuteten Verschiebungen innerhalb seiner „sozialen Umgebung“ deutlicher gemacht werden könnten.

Bereits in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts war es ihnen gelungen, in den Niederlanden, in der Pfalz, am Mittelrhein und wahrscheinlich auch in Mitteldeutschland Dependancen zu errichten, von denen aus sie ihre Aufgabe auf breiterer Basis als bisher wahrnehmen konnten. Ungefähr gleichzeitig mit dem Verlust des Hlg. Landes erlosch ihre Expansionskraft jedoch in einem solchen Maße, daß sie von ihrer schwäbischen Propstei aus keine neuen Niederlassungen mehr zu gründen vermochten.

Nach Ansicht der Ordensforschung kamen die Kanoniker schon in den vierziger Jahren des 12. Jahrhunderts in die Niederlande und an den Niederrhein, um hier Schenkungen in Besitz zu nehmen, die ihnen ihr schwäbischer Wohltäter aus seinem angeblich bis in den Nordwesten Europas reichenden Patrimonium gemacht haben soll⁶¹. Weder die Datierung noch die Förderung durch Berthold von Denkendorf entsprechen den Tatsachen. Sie sind nichts anderes als das Ergebnis großzügiger Interpretation von zwei in das Kartular der Grabeskirche aufgenommenen Urkunden, aus denen für die vierziger Jahre des 12. Jahrhunderts auf nicht mehr als die Existenz von Grabkanonikern in Deutschland, genauer in Denkendorf, geschlossen werden kann⁶². Tatsächlich erfolgte der Ausgriff in den Nordwesten erst im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts, und sicher wurde er nicht durch den schwäbischen, sondern durch den hier heimischen Adel, genauer durch die mit dem Hlg. Land eng verbundenen Herzöge von Brabant und Grafen von Loos, ermöglicht. Wie aus dem Cartularium F der 1146 gegründeten Zisterzienserabtei Villers-en-Brabant hervorgeht, schenkte Imagina von Loos, die zweite Gattin Herzog Gottfrieds III. von Brabant, den Kanonikern zwischen 1172 und 1190 aus ihrem Eigengut drei Mansus Land in der Herrschaft Bierbeek bei Löwen⁶³. Diese Schenkung

⁶¹ J. P. R. *Stephani*: Mémoires pour servir à l'histoire monastique du pays de Liège. 1876. 2. S. 171–72. M. *Willemsen*: Deux notices sur l'ordre canonial du St. Sépulcre. In: Publ. Soc. Hist. et Archéol. Duché du Limbourg 28 (1891) S. 334. H. P. *Vanderspeeten*: L'Ordre régulier du Saint-Sépulcre. In: Précis historiques 25 (1876) S. 19. M. *Hereswitha*: De Orde van het H. Graf in onze streken tot aan de hervorming van Jan van Abroek. In: Miscellanea historica Alberti De Meyer. 1946. S. 460. Datierung in die vierziger Jahre des 12. Jh. zuletzt: M. *Hereswitha*: Inleiding tot de Geschiedenis van het Kloosterwezen in de Nederlanden A. II. 1. f: Orde van het Heilig-Graf. 1975. S. 79–81. Der letzte Stand: *Elm* (wie Anm. 232) S. 5–29.

⁶² *Rozière* (wie Anm. 27) S. 31.

⁶³ Aartbisch. Arch. Mechelen, Abdij van Villers, Cartularium van Velp, fol. 3v–4v. E. *de Moreau*: Chartes du XII^{ème} siècle de l'abbaye de Villers-en-Brabant. In: Anal. p. serv. à l'hist. eccl. de la Belgique II, 7 (1905) S. 5 ff. Da das Cartularium verloren gegangen ist, kann hier nur eine briefliche Mitt. von E. *de Moreau* an Sr. M. *Hereswitha* herangezogen werden (M. *Hereswitha*: De Orde van het H. Graf in onze streken, wie Anm. 61, S. 6). Zur Stifterin und ihrer Familie: J. *Baerten*: Het graafschap Loon (11^{de}–14^{de} eeuw). Ontstaan – politiek – instellingen (Maaslandse Monografieën 9). 1969. S. 54. Über die Teilnahme limburgischer Adelige am Kreuzzug zuletzt: W. *Jappe Albers*: Geschiedenis van de beiden Limburgen 1 (Maaslandse Monografieën 15) 1972. S. 56–57.

wurde durch Besitzübertragungen der Brabanter Lehnsleute Wilhelm und Gerhard von Bierbeek vermehrt und sollte, wie aus einem am 26. Oktober 1191 von Coelestin III. dem Grabkanoniker Alardus gewährten Privileg geschlossen werden kann, dem Aufbau einer Niederlassung dienen⁶⁴. Da die Spendenfreudigkeit der Gläubigen jedoch nicht den Erwartungen der Kanoniker entsprach, wurde der in Bierbeek erworbene Besitz, wie der Propst von Denkendorf 1204 Herzog Heinrich I. von Brabant mitteilte, an die Abtei Villers verkauft⁶⁵. Das Ziel, sich im Nordwesten dauernd niederzulassen, verfolgte man jedoch weiter. Am 7. Mai 1243 konnte Innozenz IV. dem Kapitel der Grabeskirche den Besitz mehrerer Kirchen, Kapellen und Häuser in der Diözese Lüttich bestätigen, zu denen auch eine in Bierbeek gelegene Martinskapelle gehörte, woraus geschlossen werden kann, daß die hier im 12. Jahrhundert erworbenen Besitzungen nicht restlos aufgegeben worden waren⁶⁶. Mittelpunkt der von Innozenz IV. genannten Niederlassungen und Besitzungen war aber nicht die Kapelle in Bierbeek, sondern ein mit Hilfe der Grafen von Loos erworbenes Haus in Wimmertingen bei Hasselt, in dem damals bereits ein eigener, einem Prior unterstellter Konvent zustande gekommen war⁶⁷. Als sich herausstellte, daß dieses Haus für den weiteren Ausbau nicht geeignet war, verlegte der Konvent 1312 seinen Sitz auf ein ihm schon früher gehörendes *feudum* im benachbarten Henegouw, wo in den nächsten Jahrzehnten ein Kloster entstand, das bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts die führende Rolle unter den nordwesteuropäischen Niederlassungen des Kapitels spielte⁶⁸. Im Verlauf ihrer im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts einsetzenden Expansion hatten die Kanoniker auch in Aachen Fuß fassen und im Bereich der späteren Burtscheider Straße eine dem Hlg. Leonhard geweihte Kapelle übernehmen können, bei der sie ein eigenes Haus errichteten. Nach der örtlichen Tradition soll dies bereits im Jahre 1144 geschehen sein⁶⁹. Tatsächlich läßt sich die *domus Aquensis* jedoch erst seit 1337

⁶⁴ Brackmann (wie Anm. 32) S. 210. Elm (wie Anm. 232) S. 37. Es handelt sich zweifellos um den 1190 erwähnten, gleichnamigen Propst von Denkendorf (WUB 2. S. 272–73). Es besteht keine Veranlassung, ihn als Prior von Wimmertingen zu bezeichnen (*M. Hereswitha*, Inleiding, wie Anm. 61, S. 85).

⁶⁵ Vgl. Anm. 63.

⁶⁶ J. Coenen (Hg.): Limburgsche Oorkonden. 1934. 2. S. 86. *M. Hereswitha: De Sint-Martinuskapel te Bierbeek*. In: *Eigen Schoon en de Brabander* 51 (1968) S. 122–430.

⁶⁷ Wie Anm. 66. Die O. L. Vrouwpriorij in Wimmertingen soll 1145 gegründet und 1144 bis 1177 von den Grafen Arnold II., Ludwig I. u. Gerhard I. ausgestattet worden sein (*M. Hereswitha*, Inleiding, wie Anm. 61, S. 85). Tatsächlich liegen dafür keine anderen Quellen vor, als der 1647 von dem Kanoniker Ignatius Bonfrerius aus Averbode gegebene Hinweis: *in antiquis . . . registris invenio plurimis in locis denominari fundatorem conventus van Wimertinghen comitem Lossensem* (*M. Hereswitha: De Heilig-Graforde*, wie Anm. 232, S. 357).

⁶⁸ Coenen (wie Anm. 66) S. 86, 150, 175. *Elsrack*, Cort verhaal van het cloester Henegouw. In: *L'ancien Pays de Looz* 6 (1902) S. 5–9. Elm (wie Anm. 232) passim.

⁶⁹ J. Noppius: *Aacher Chronik*. Köln 1632. 1. S. 98. Chr. Quix: *Das ehemalige*

urkundlich nachweisen⁷⁰. Nach einer am 6. Oktober 1480 abgegebenen Erklärung des damaligen *Villicus* von Aachen verdankte sie ihre Existenz einem seiner Vorgänger im Amt, was freilich angesichts des Alters und des häufigen Wechsels unter den *regales urbis Aquensis maiores seu villici* wenig für die Datierung der Gründung hergibt⁷¹, so daß die Frage nach den Anfängen der Aachener Dependance des Hlg. Grabes weiterhin offen bleiben muß.

Der Beginn der Niederlassung in der Pfalz und am Mittelrhein fällt in das Jahr 1207, als der Bischof von Speyer, Konrad von Scharfenberg, dem Kapitel von Denkendorf eine vor den Toren der Stadt gelegene Kirche übertrug und ihm damit die Gelegenheit bot, hier einen Konvent zu errichten⁷². Die Kirche ging nach einer seit dem 17. Jahrhundert nachweisbaren Überlieferung auf zwei Speyrer Bürger zurück, die 1146 von Bernhard von Clairvaux veranlaßt worden waren, das Kreuz zu nehmen. Sie sollen die an der Dietbrücke gelegene Kirche nach dem Vorbild der Grabeskirche in Jerusalem erbaut und bei ihr einen Konvent von Chorfrauen des Hlg. Grabes errichtet haben⁷³. Tatsächlich befand sich bei der inzwischen zerstörten, in ihrer Architektur an die Anastasis erinnernden *ecclesia sancti Sepulcri apud Spiram* 1207 ein Frauenkonvent, der auf Anweisung des Bischofs den Chorherren weichen mußte⁷⁴; es ist jedoch nicht möglich nachzuweisen, daß es sich bei den von ihnen zu versorgenden Frauen um *Sorores SS. Sepulcri* handelte⁷⁵. Die von Konrad von Scharfenberg, dem engen Vertrauten Friedrichs II. und „führenden Politiker seiner Zeit“⁷⁶, nach Speyer gerufenen Kanoniker fanden bald auch die Unterstützung

Spital zum hl. Jacob, nachher. Klarissen-Kloster. Das Sepulchrinen-Kloster zu St. Leonhard u. die Kanonie zum heil. Kreuz in der Grafschaft Daelheim. 1836. S. 12 ff. H. *Wolffgarten*: Ein Beitrag zur Geschichte des St. Leonhardklosters in Aachen. In: *Aus Aachens Vorzeit* 17 (1904) S. 27–32. Th. *Hinkens*: Das Leonhardskloster zu Aachen im Wandel der Zeiten. 1910. S. 2–3. K. *Faymonville*: Die Kirchen der Stadt Aachen mit Ausnahme des Münsters (Die Kunstdenkm. d. Rheinprov. 10, 2) 1922. S. 116 ff. M. *Dominika*: St. Leonhard in Aachen. In: *Institutsblätter der Frauen vom Hlg. Grab Baden-Baden* 10 (1938) S. 6.

⁷⁰ Elm (wie Anm. 232) S. 39–42. B. *Poll*: *Geschichte Aachens in Daten*. 1965. S. 54 ist zu berichtigen.

⁷¹ M. *Hereswitha*, *De Heilig-Graforde* (wie Anm. 232) S. 282–84. Elm (wie Anm. 232) S. 61–62. Zum Amt des *Villicus*: L. *Freiin von Coels von der Brügghen*: Die Schöffen des Königlichen Stuhls von Aachen von der frühesten Zeit bis zur endgültigen Aufhebung der reichsstädtischen Verfassung 1798. In: *Zeitschrift d. Aach. Geschichtsver.* 50 (1928) S. 19.

⁷² WUB 2. S. 356–57.

⁷³ C. *Lehmann*: *Chronica der Freyen Reichs-Statt Speyer*. Frankfurt 1612. S. 570. F. X. *Remling*: *Geschichte der Bischöfe zu Speyer*. 1852. 1. S. 426. *Ders.*: *Urkundl. Gesch. der ehem. Abteien u. Klöster im jetzigen Rheinbayern*. 1836. 2. S. 168–69. L. *Stamer*: *Pfälzische Kirchengeschichte*. 1949. 2. S. 13.

⁷⁴ Zu diesem „hochinteressanten und bedeutenden romanischen Zentralbau“: B. H. *Röttger*: *Stadt u. Bezirksamt Speyer* (Die Kunst d. Pfalz 3) 1934. S. 521–23.

⁷⁵ Elm (wie Anm. 37) S. 315–16.

⁷⁶ K. *Bosl*: *Die Reichsministerialität der Salier u. Staufer* (Schriften der Monumenta

des Herrschers. 1218 nahm er ihre Kirche *propter malorum hominum insultus et varias conquassaciones* unter seinen Schutz und beauftragte gleichzeitig den Speyrer Dompropst mit der Schlichtung der ihretwegen ausgebrochenen Streitigkeiten⁷⁷. Vier Jahre zuvor, am 23. Oktober 1214, nachdem er seine Stellung im Reich durch den Sieg über Otto IV. gefestigt hatte, schenkte Friedrich der Grabeskirche in Speyer und dem Propst von Denkendorf die zum Reichsgut gehörende Kirche in Kirchheim bei Bolanden am Donnersberg⁷⁸. Nachdem Siegfried von Mainz am 18. Dezember 1215 in Rom dem Patriarchen von Jerusalem und den Kanonikern der Grabeskirche das Präsentationsrecht zugestanden hatte⁷⁹ und am 15. Mai 1229 der Reichsministeriale Werner von Bolanden mitsamt seinen Dienstleuten Konrad von Odernheim und Meingot von Pfeddersheim veranlaßt werden konnte, unberechtigterweise beanspruchte Zehntrechte zu restituieren⁸⁰, verfügte das Kapitel in der Pfalz über zwei lebenskräftige und finanziell höchst ergiebige Gliedkirchen. Trotz des Widerstandes, den spätere Bischöfe von Speyer und die Stifte von St. Guido, St. German und St. Trinitas gegen die Ausbreitung der von Kaiser und Papst privilegierten Neuankömmlinge leisteten⁸¹, gelang es ihnen, im 13. und 14. Jahrhundert mit Hilfe nicht nur des pfälzischen und mittelrheinischen Adels, sondern auch des Klerus und der Bürger von Speyer weiteren Besitz zu erwerben. Er konzentrierte sich auf die Bischofsstadt und ihr Umland, reichte aber auch über den Rhein, wo die Chorherren am Ende des Mittelalters über zwei ihrem Priorat inkorporierte Kirchen verfügten⁸². Die erste, die Pfarrkirche in Güglingen im Zabergäu, erwarben sie am 8. Februar 1295 aus dem Besitz Rudolfs von Neuffen, eines Nachfahren des im Reichsdienst groß gewordenen staufischen Ministerialen Heinrich von Neuffen⁸³. Die zweite, die 1453 mit Bil-

Germaniae historica 10) 1950. S. 230–31. F. Bienemann: Conrad v. Scharfenberg. Bischof v. Speyer u. Metz u. kaiserl. Hofkanzler 1200–24. 1887.

⁷⁷ WUB 3. S. 66–67.

⁷⁸ WUB 3. S. 11–12. W. Metz: Staufische Güterverzeichnisse. Untersuchungen zur Verfassungs- u. Wirtschaftsgesch. des 12. u. 13. Jh. 1964. S. 52 ff.

⁷⁹ WUB 3. S. 14 (1214). Hier nach BHStA Württ. Extr. VVerz. 35, A 138 (18. 12. 1215).

⁸⁰ WUB 3. S. 260. Weitere Schenkungen der Herren v. Bolanden: BHStA Württ. Extr. Verz. 35, A 158 (1228).

⁸¹ BHStA Württ. Extr. Verz. 35, A 158 (1228), 127 (1243), 4 (Gregor X., 27. 4. 1274), 6 (1301), 8 (1357), 9 (1368).

⁸² Der überwiegende Teil der Archivalien der Niederlassungen in Speyer und Worms wurde 1909 vom HStASt an das BHStA extradiert (vgl. BHStA Württ. Extr. Verz. 35). Weitere Archivalien befinden sich im BHStA Rheinpf. Urkunden, in StadtA u. StA Speyer sowie im Hess. StA Darmstadt. Urkundeneditionen u. a. in: H. Hilgard-Villard: Urkunden z. Gesch. d. Stadt Speyer. 1885. F. X. Remling: Urkundenbuch z. Gesch. d. Bisch. v. Speyer. 1852. Ders: Urkundl. Gesch. d. ehem. Abteien u. Klöster im jetzigen Rheinbayern. 1836. F. X. Glasschröder: Urkunden z. Pfälz. Kirchengesch. im Mittelalter. 1903. H. Boos: Quellen z. Gesch. d. Stadt Worms. 1886 ff.

⁸³ WUB 10. S. 305. H. Meyer: Topographie der Diözese Worms im Mittelalter. In: Arch. f. hess. Gesch. u. Altertumskde. 17 (1932) S. 88.

ligung Bischof Reinhards von Speyer inkorporierte Kirche in Gundelsheim, übertrug ihnen am 27. Mai 1449 Graf Ludwig von Württemberg zur Dotierung eines Seelgerätes für die Verstorbenen seiner Familie⁸⁴. Zu den am 11. Oktober 1245 von Innozenz IV. unter päpstlichen Schutz genommenen Besitzungen des Speyrer Hauses gehörte auch ein vor dem Martinstor vom Worms gelegenes Hospital⁸⁵. Es ist nicht auszumachen, ob es von den aus Denkendorf nach Speyer entsandten Kanonikern errichtet oder aber von einem Vorbesitzer übernommen wurde. Sicher ist jedoch, daß es in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als *hospitale Dominici Sepulcri* bezeichnet und von Mitgliedern des Ordens verwaltet wurde⁸⁶. Seine Vorsteher konnten neben anderen Besitzungen und Einkünften im 14. Jahrhundert eine ältere Wormser Allerheiligenkapelle erwerben. Seither trugen sie den Titel eines Propstes und nannten ihr Haus nicht mehr wie bisher Grabspital, sondern Allerheiligenpropstei⁸⁷. Dennoch blieb ihre Abhängigkeit von dem Speyrer Priorat so eng, daß dessen Prior wie zuvor die Investitur ihres Vorstehers vornehmen und schließlich im Jahre 1541 die Wormser Propstei ganz inkorporieren konnten⁸⁸.

Im Verlauf des 13. Jahrhunderts gewann Denkendorf zwei weitere Stützpunkte am Mittelrhein. Es handelt sich um das im Rheingau an der Walluf gelegene Kloster Rode oder Rödchen sowie eine Marienkapelle in dem inzwischen zur Wüstung gewordenen Rödbach oberhalb von Nierstein. Die mit bescheidenem Gefälle ausgestattete Kapelle in Rödbach ist um 1300 erstmalig nachweisbar⁸⁹. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wurde sie von einem vom Propst von Denkendorf dem Propst von St. Viktor in Mainz präsentierten Kaplan oder Provisor versehen⁹⁰. Wann und unter welchen Umständen sie an das Kapitel vom Hlg. Grab gelangte, läßt sich aus der spärlichen Überlieferung nicht ermitteln⁹¹. Die Niederlassung in Rode ist schon ein halbes Jahrhundert früher nachweisbar. 1248 gestattete König Wilhelm von Holland *prior et*

⁸⁴ StA Speyer Reichsstadt Speyer, U 300–301.

⁸⁵ WUB 4. S. 112–13. Zur Lage: *Lehmann*: Geschichte der Klöster in u. um Worms. In: Arch. f. hess. Gesch. u. Altertumskde. 2 (1841) S. 463–65. E. *Kranzbühler*: Verschwundene Wormser Bauten. Beiträge z. Baugesch. u. Topographie der Stadt. 1905. S. 59–60.

⁸⁶ Nach St. A. *Würdtwein*: *Monasticon Wormacense* (UB Heidelberg, Cod. 359. 54. I. fol. 237) wurde das Hospital bereits zu Beginn des Kreuzzüge gegründet.

⁸⁷ *Boos* (wie Anm. 82) 1. S. 427. 2. S. 644, 708. HStA Darmstadt Urk. Rheinhessen, Worms, 19. 6. 1428, 28. 7. 1486, 12. 6. 1548.

⁸⁸ HStASt A 480, U 229 k (23. 3. 1541). Bei dem gelegentlich mit den Niederlassungen in Speyer und Worms in Zusammenhang gebrachten Hlg. Grab in Mainz handelt es sich nicht um eine Dependanz des Grabkapitels: W. G. *Rödel*: Die Kommende Heilig Grab des Johanniter-Ritter-Ordens zu Mainz. In: *Mainzer Zeitschrift* 63–64 (1969) S. 67, 75.

⁸⁹ L. *Baur*: Hessische Urkunden. 1860–63. 2. S. 593. W. *Lang*: Die Wüstung Rodebach. In: *Mitteilungsblatt f. rhein-hess. Landeskde.* 1 (1952) S. 60–61. Zinsregister 1439: HStASt A 480, Bü 29, Nr. 39. Inventar 1574: HStASt A 480, Bü 29, Nr. 38.

⁹⁰ HStASt A 480, U 73, 211, 213, 215, 219–22.

⁹¹ HStASt A 480, Bü 29.

fratres domus in Rode ordinis Dominici Sepulcri, eine vom Reich versetzte Au bei Ingelheim zu lösen und als Eigentum zu behalten⁹². Seither ist immer wieder von Magistern, Provisoren, ja Pröpsten von Rode oder Rödchen die Rede, die ihrem Haus mit Hilfe Katzenelnbogener und nassauischer Ministerialen zu einer relativ bescheidenen Ausstattung verhelfen⁹³. Über Zeitpunkt und Umstände der Gründung des Priorates lassen sich jedoch keine zuverlässigen Angaben machen. Nach einer am Ende des 16. Jahrhunderts niedergeschriebenen Überlieferung soll Rode um 1160 dem Stift von einem seiner Konventualen, einem Magister Ulrich aus Lindau im Rheingau, übertragen worden sein⁹⁴. Nach einer anderen Version verdankt es diese Niederlassung dem 1200 verstorbenen Mainzer Erzbischof Konrad von Wittelsbach⁹⁵. Zumindest in ihrer Datierung stimmen diese Angaben mit einem dritten Bericht überein, wonach es sich bei dem mittelhheinischen Priorat um ein ehemaliges, in der Mitte des 12. Jahrhunderts von Denkendorf erworbenes Frauenkloster gehandelt hat⁹⁶. In der Tat existierte am 25. Mai 1151 in Rode ein Prämonstratenserinnenkloster, das vom Abt des dem gleichen Orden angehörenden Stiftes Selbold mit Hilfe des Mainzer Ministerialen Embricho von Steinheim errichtet worden war und zu dem genannten Zeitpunkt von Erzbischof Heinrich von Mainz unter seinen Schutz genommen wurde⁹⁷. Da das Kloster nach dem Umzug der Frauen ins benachbarte Thalheim schon bald leerstand, ist nicht ausgeschlossen, daß es sich in der Tat um ein Frauenkloster handelt, in dem sich bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Mitglieder des Kapitels vom Hlg. Grab niederließen.

In den Jahren 1213 oder 1214 erbaute der Edelfreie Albert von Droyßig in dem östlich der Saale gelegenen Droyßig in der Nähe seiner Burg ein Haus, das er dem Hlg. Grab mitsamt der dortigen St. Bartholomäuskirche und weiterem Zubehör aus Eigen- und Reichsgut schenkte. Am 16. März 1215, ein halbes Jahr nach der Übertragung der Kirche von Kirchheim an die Speyrer Grabbrüder, bestätigte Friedrich II. in Nürnberg diese Schenkung und gewährte den Grabkanonikern zugleich das Recht, weitere Dotierungen aus Reichsgut entgegenzunehmen⁹⁸. Die zunächst einem Kommendator, später einem Propst un-

⁹² W. Sauer: Nassauisches Urkundenbuch. 1885. 1, 1. S. 342.

⁹³ Ebd. 1, 2. S. 715–16. 1, 2. S. 1–2.

⁹⁴ WLB Cod. Hist. Fol. 307, fol. 13a.

⁹⁵ F. J. Bodmann: Rheingauische Alterthümer oder Landes- u. Regiments-Verfassung des westl. oder Niederrheingaus im mittleren Zeitalter. 1819. 1. S. 224.

⁹⁶ F. W. G. Roth: Die Geschichte des Niederrheingau's I: Regesten zur Gesch. des Niederrheingau's. 1880. S. 13–18. H. Meurer: Rode oder Rödchen im Rheingau. Ein verschwundenes Kloster u. Wallfahrtsstätte. In: Nassauische Heimat. Beilage z. Rhein. Volkszeitung. 1. 9. 1931.

⁹⁷ K. E. Demandt: Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060–1486 (Veröffentl. d. hist. Kom. f. Nassau 11) 1953. S. 74. Sauer (wie Anm. 92) S. 166. H. Büttner: Zur Geschichte von Stift Selbold u. seine Beziehungen zu den Erzbisch. von Mainz im 12. u. 13. Jahrhundert. In: Arch. f. hess. Gesch. 20 (1938) S. 262–79.

⁹⁸ J.-L.-A. Huillard-Bréholles: Historia diplomatica Friderici Secundi 1, 2. 1852.

terstellten Brüder in Droyßig erwarben in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts von den Schenken von Apolda die Pfarrkirche im benachbarten Utenbach, bei der sie vor 1303 ein eigenes Haus errichteten⁹⁹. Es wird mit guten Gründen angenommen, daß der Wettiner Heinrich der Erlauchte den Brüdern in der Mitte des 13. Jahrhunderts Landbesitz in der Nähe von Grimma schenkte und damit die Voraussetzung für die Gründung des später hier nachweisbaren Hospitals der Chorherren schuf¹⁰⁰. In Zeitz erhielten die Kanoniker 1295 von Bischof Bruno von Naumburg einen Hof samt Landbesitz, den sie jedoch nicht zu einer eigenen Niederlassung ausbauen konnten, da sie sich bei der Entgegennahme der Schenkung hatten verpflichten müssen, *nec cellam seu capellam* zu gründen¹⁰¹. Es wird nirgends angegeben, woher die ersten Bewohner des Stiftes Droyßig kamen. Da die 1163/64 in Miechów bei Krakau gegründete Heiliggrabpropstei zu Beginn des 13. Jahrhunderts eine weitgespannte Expansion betrieb, die zur Entstehung von Filialen nicht nur in Polen, Ungarn und Kroatien, sondern auch im benachbarten Schlesien führte¹⁰², ist es nicht ausgeschlossen, daß sie auch an der Niederlassung der Kanoniker im Osterland beteiligt war. Andererseits spricht die Tatsache, daß Denkendorf im Spätmittelalter das Visitationsrecht in Droyßig wahrnehmen konnte, für eine Mitwirkung der in Schwaben tätigen Kanoniker¹⁰³. Diese Vermutung wird durch die politische Stellung des Gründers, Albert von Droyßig, noch gestützt. Der aus einem fränkischen, zu Beginn des 12. Jahrhunderts noch unbekanntem Geschlecht stammende Herr von Droyßig spielte zwischen 1181 und 1221 im Reichsdienst eine so bedeutende Rolle, daß man ihn als Vertrauten der staufischen Herrscher von Friedrich I. bis Friedrich II. bezeichnen kann. Er hielt sich wiederholt in ihrem Gefolge auf, kam 1197 mit Heinrich VI. nach Sizilien

S. 362–63. O. Dobenecker: Reg. Dipl. necnon Epist. Hist. Thuringiae 2. 1910. S. 297. Nr. 1617. G. E. Otto: Geschichte u. Topographie der Stadt u. des Amtes Weißenfels in Sachsen. Weißenfels 1796. S. 218–23. E. Zergiebel: Chronik von Zeitz u. den Zeitzer Dörfern. 1894. 4. S. 439 ff. R. Beck: Chronik des Kirchspiels Droyßig. 1915. S. 4 u. die übrige ältere Literatur sehen in der Propstei eine Niederlassung der Templer. Berichtigung durch: M. Schüpferlich: Der Tempel-Herrenorden in Dtschld. Diss. Freiburg/Schw. 1915. S. 111. Danach: W. Schlesinger: Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter 2 (Mitteldeutsche Forschungen 27, 2) 1962. S. 349–50.

⁹⁹ W. Rein: Etterburg, Heusdorf u. Heyda. Urkundenbuch, geschichtl. u. bauliche Beschreibung (Thuringia Sacra 2) 1865. S. 188 ff. C. Kronfeld: Landeskunde des Großherzogthums Sachsen-Weimar 2. 1879. S. 218–20.

¹⁰⁰ L. Schmidt: Urkundenbuch der Stadt Grimma u. des Klosters Nimbschen (Cod. dipl. Saxoniae Reg. 2. 15) 1895. S. 128, 134, 136, 139. Chr. G. Lorenz: Die Stadt Grimma im Königreich Sachsen. 1856. S. 1149–53.

¹⁰¹ Archiv des Domstiftes Naumburg. Orig. Env. Nr. 160 (3. 6. 1295).

¹⁰² W. Hermann: Zur Geschichte der Weißer Kreuzherren vom Orden der regulierten Chorherren u. Wächter des Hl. Grabes zu Jerusalem mit dem doppelten roten Kreuz. 1938. Z. Pęcowski: Miechów. Studia z dziejów miasta i ziemi Miechowskiej do roku 1914. 1965.

¹⁰³ Elm (wie Anm. 232) S. 84 (4. 3. 1480).

und urkundete in zahlreichen Fällen zusammen mit wichtigen Vertretern der staufischen Reichsverwaltung und des mit den Staufern verbundenen schwäbischen Adels¹⁰⁴. Zu ihnen gehörten auch Anselm von Justingen und Heinrich von Neuffen, die die Kanoniker vom Hlg. Grab von ihrer schwäbischen Heimat her kannten und schon 1207 und 1214 an Privilegienverleihungen und Schenkungen für das Hlg. Grab als Urkundenzeugen mitgewirkt hatten¹⁰⁵. Da sie im März 1215 in Nürnberg gemeinsam mit dem Denkendorf benachbarten Abt Kuno von Ellwangen¹⁰⁶ an der Bestätigung der Gründung Alberts mitwirkten, ist es wahrscheinlich, daß es nicht polnische, sondern schwäbische Ordensleute waren, die dem Kapitel zu dieser mitteldeutschen Niederlassung verhalfen.

I, 3

Der Propst von Denkendorf bezeichnete sich als *visitor, corrector et reformator omnium monasteriorum, ecclesiarum, domorum et personarum ordinis (sancti Dominici Sepulcri Jerosolimitani) in tota Alemania alta et bassa, in civitatibus et dyocesibus Maguntina, Leodiensi, Spyrensi, Wormatiensi, Augustinensi et Constantiensi vicarius generalis*¹⁰⁷. Auch wenn er statt dieses langen, aber in der Sache zutreffenden Titels gelegentlich den eines *provincialis totius Alemanie superioris et inferioris* gebrauchte¹⁰⁸, um seine Stellung gegenüber den Niederlassungen in Nieder- und Oberdeutschland zu bezeichnen, lassen sich seine Rechte und Funktionen nur schwer mit denen der Provinziale anderer Orte vergleichen, handelt es sich beim *Ordo SS. Sepulcri Dominici Hierosolimitani* doch keineswegs um eine Institution nach Art der jüngeren Mönchs- und Bettelorden. Er war im Grunde genommen nichts anderes als der Zusammenschluß zahlreicher heterogener Einrichtungen und Personen, der sich ähnlich wie andere Formen des frühmittelalterlichen monastischen Verbands-

¹⁰⁴ F. A. Voigt: Die ältesten Herren v. Droyßig. In: Vierteljahrsschrift für Wapen-, Siegel- u. Familienkde. (Verein Herold) 19 (1891) S. 158 ff. H. Helbig: Der wettinische Ständestaat. Untersuchungen z. Gesch. d. Ständewesens u. d. landständigen Verfassung in Mitteldeutschland bis 1485 (Mitteldeutsche Forschungen 4) 1955. S. 169 ff. Zur Familie: W. Schulz: Vier Burgen um Zeitz. Über die Entstehung von Krossen, Droyßig, Haynsburg u. Heuckewald. In: Zeitzer Heimat 5 (1958) S. 391–94. H. Patze: Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen (Mitteldeutsche Forschungen 22) 1962. S. 373.

¹⁰⁵ Wie Anm. 77–79. Vgl. auch Bosl (wie Anm. 76) 2. S. 410 ff. Maurer (wie Anm. 35) S. 104 ff. Ubrle (wie Anm. 35) S. 33 ff.

¹⁰⁶ K. Fik: Zur Geschichte der Leitung der Abtei Ellwangen. In: Ellwangen 764–1964. Beiträge u. Untersuchungen zur Zwölfhundertjahrfeier. 1964. 1. S. 138–39.

¹⁰⁷ M. Hereswithz: De Heilig-Graforde (wie Anm. 232) S. 264 (7. 9. 1437). Vergleichbare Formulierungen z. B. in: StA Speyer, St. Guidostift, U 241. BHStA Württ. Extr. Verz. 35, A 25, 35. Elm (wie Anm. 232) S. 40, 58.

¹⁰⁸ Elm (wie Anm. 232) S. 76.

wesens auf eine *principalis domus* orientierte und von seiner Struktur her für Provinzialpriorien oder gar Provinzialkapitel keinen Raum ließ. Diese Eigenart erklärt sich aus seiner Genese und seinem Rechtsstatus¹⁰⁹. Der Grabherrenorden entstand als ein Domkapitel, das unter der Leitung eines Priors dem Patriarchen von Jerusalem als seinem Haupt beim Vollzug der Liturgie und der Verwaltung des Patriarchates zur Seite stand. Auch nach dem Fall Jerusalems und dem Verlust des Hlg. Landes hielt das Kapitel an dieser Rechtsstellung fest. Der seit Ende des 13. Jahrhunderts als Archiprior oder Generalprior bei S. Luca in Perugia residierende Prior und der nach der Eroberung Akkons sein Amt in Personalunion mit dem eines anderen Bischofs ausübende Patriarch beanspruchten weiterhin als der eigentliche Klerus der Kirche von Jerusalem die uneingeschränkte Herrschaft über die vom Hlg. Grab *longe lateque* erworbenen oder gegründeten Propsteien, Priorate, Kirchen, Kapellen und Hospitäler, wofür Urban IV., ehemals Patriarch der Hlg. Stadt, 1263 die Rechtsgrundlage geschaffen hatte, indem er der Kirche von Jerusalem all ihre Glieder *immediate* unterstellte und von der Jurisdiktion des örtlichen Episkopates befreite¹¹⁰. Die Trias von Patriarch, Generalprior und Kapitel, deren Befugnisse und Interessen nicht immer in Übereinstimmung zu bringen waren, hielt das weitgespannte, schon im Spätmittelalter nicht mehr überschaubare Netz von Dependancen dadurch zusammen, daß sie Kanoniker der Grabbasilika *per procurationem* als Priors oder Pröpste an die Spitze der wichtigsten Dependancen stellte und als Vikare mit der Aufsicht über mehrere, meist innerhalb der gleichen politischen Grenzen liegenden Niederlassungen und Besitzungen betraute. Um einen für die Zentrale gefährlichen Partikularismus zu verhindern, wurde diese Zuordnung oft dadurch durchbrochen, daß Patriarch oder Prior *ad hoc* und *ad libitum* Kanoniker als Vikare oder Visitatoren für die bestimmten Dependancen zugeordneten Obödienzen bestellten, neue, meist kurzlebige Vikariats- bzw. Visitationsbezirke schufen oder unmittelbar in die Amtsführung der Vikare eingriffen. Diese Führungsmethode war auch für das Verhältnis der Vikare zu den ihnen anvertrauten *membra* der Mutterkirche bestimmend. Sie übertrugen, wenn erforderlich, die von Patriarch, Generalprior bzw. Kapitel delegierte Gewalt an untergeordnete Instanzen und gaben diesen so die Möglichkeit, an Ort und Stelle die Funktionen eines Ordensoberhauptes auszuüben. Wie die Ordensspitze behielten auch sie sich das Recht vor, direkt in die Angelegenheiten der nachgeordneten Institutionen und Personen einzugreifen oder durch Prokuratoren mit Sonderauftrag die Tätigkeit der Subvikare zu korrigieren oder zu kontrollieren. Die hier nur grob skizzierte „feu-

¹⁰⁹ Zum folgenden Elm (wie Anm. 28).

¹¹⁰ Aus dem Denkendorfer Archiv: WUB 6. S. 47 (18. 2. 1262), 62–63 (9. 6. 1262), 67 (17. 6. 1262), 68 (22. 6. 1262), 121 (1. 6. 1273). Die sehr lückenhafte Zusammenstellung von G. Bresc-Bautier: *Bulles d'Urban IV en faveur de l'Ordre du Saint-Sépulcre (1261–1264)*. In: *Mélanges de l'école franç. de Rome* 85, 1 (1973) S. 283–310 ist u. a. um die genannten Stücke zu ergänzen.

dale“ Verfassung des Ordens gab seinen Superioren die Möglichkeit, ihre Interessen zu wahren und für eine gewisse Homogenität in Observanz und Liturgie zu sorgen, gleichzeitig ließ sie den Untergebenen Raum für individuelle Entscheidungen und regionale Sonderentwicklungen. Aus diesem Grunde weist die Stellung der externen Kanoniker als Prioren oder Pröpste der Filialkirchen, erst recht aber als Vikare der Obödienzen so viele Varianten auf, daß die hier interessierende Position des Propstes von Denkendorf mit einer verallgemeinernden Beschreibung nicht zu fassen ist, ihre Klärung vielmehr das Eingehen auf seine konkreten Rechte und Funktionen erforderlich macht.

Die Pröpste von St. Pelagius waren bis zum Ende des 13. Jahrhunderts Kanoniker der Grabeskirche in Jerusalem¹¹¹, die vom Patriarchen entsandt und vom Bischof von Konstanz in ihr Amt eingeführt wurden¹¹². Auch im 14. Jahrhundert hielten Patriarch bzw. Generalprior an dem Recht der direkten Einsetzung fest. Nach dem Fall Akkons kam es jedoch zu einem Verfahren, das dem Denkendorfer Konvent eine gewisse Mitwirkung bei der Besetzung der Präpositur erlaubte. Unter ausdrücklicher Anerkennung des bestehenden Provisionsrechtes wählten die Kanoniker, als ob ihnen die *facultas electionis* zustände, einen Kandidaten, den sie dem Patriarchen bzw. Generalprior nominierten, wobei diesen jedoch vorbehalten blieb, das Stift statt seiner mit einem Vorsteher eigener Wahl zu providieren¹¹³. 1414 beugte der Generalprior der Gefahr, daß die nunmehr ausschließlich aus schwäbischem Adel stammenden, mit Mitra, Stab und Ring ausgestatteten Pröpste¹¹⁴ zu große Selbständigkeit entwickelten, insofern vor, als er sie zu Kanonikern der Kirche von Jerusalem mit Sitz und Stimme im Kapitel von S. Luca erhob und so wenigstens fiktiv die unmittelbare Unterstellung unter seine Leitung wiederherstellte¹¹⁵. Wie die ebenfalls mit den Pontifikalien ausgestatteten Vorsteher des aragonesischen Calatayud, des polnischen Miechów oder des böhmischen Zderas handelten die seit dem 12. Jahrhundert für die Niederlassungen und Besitzungen des Kapitels im Reich zuständigen Pröpste von Denkendorf mit voller Prokuration für Patriarch, Generalprior und Kapitel. Sie nahmen an deren Stelle Schenkungen entgegen, tätigten Verkäufe, zogen Abgaben ein und übten bei der Leitung der Niederlassung die ihnen übertragene Amtsgewalt eines Ordensoberhauptes aus. Als im 13. Jahrhundert in Speyer und Rode, in Wimmertingen und Henegouw eigene Priorate entstanden, denen selbst wiederum Kirchen, Kapellen und Hospitäler zugeordnet waren, kam es zu einer Reduzierung ihrer bis dahin so gut wie uneingeschränkten Macht. Während der Propst als *prepositus monasterii*

¹¹¹ Elm (wie Anm. 232) S. 37–38 (26. 10. 1191). WUB 3. S. 260 (15. 5. 1229), 448 (10. 3. 1240), 6. S. 71 (11. 6. 1262), 7. S. 328 (25. 10. 1274), 9. S. 226 (24. 8. 1288).

¹¹² WUB 2. S. 131–32 (7. 6. 1160), 448 (10. 3. 1240).

¹¹³ WUB 9. S. 230 (1. 9. 1288). HStASt A 480, U 108, REC 3. S. 89. Nr. 7499 (11. 9. 1397). 111, REC 3. S. 308. Nr. 9378 (2. 7. 1431). U 116 (6. 7. 1467).

¹¹⁴ HStASt A 480, U 69. REC 3. S. 249. Nr. 8867 (28. 5. 1421).

¹¹⁵ HStASt H 14–15, 51, fol. 226 ff.

in Denkendorf die Leitung des Konvents und der ihm inkorporierten Kirchen und Kapellen ungeschmälert behielt, reduzierten sich seine als Vikar gegenüber den Dependancen ausgeübten Funktionen auf die Bestätigung bzw. Einsetzung der Prioren und die allein oder gemeinsam mit diesen vorgenommene Kollatur auf nachgeordnete Benefizien. Diese Einschränkung ging vornehmlich auf das Betreiben der bald nach 1207 bei der Grabeskirche in Speyer entstandenen Kommunität zurück. Ihre zunächst dem schwäbischen Propst als *prepositus in Denkindorf et in Spira*¹¹⁶ unterstellten Mitglieder konstituierten sich in der Mitte des 13. Jahrhunderts mit Zustimmung Innozenz' IV. als eigener, unter der Leitung eines Priors stehender Konvent¹¹⁷. Am 1. September 1288 konnten sie in einem mit Propst Hugo von Denkendorf abgeschlossenen Vertrag nicht nur eine geregelte Verteilung solcher Lasten wie Prozeßkosten und Gastung herbeiführen, sondern auch eine präzise Definition ihres Verhältnisses zum Mutterhaus erreichen¹¹⁸. Beide Konvente hielten an ihrer bisherigen Einheit fest, was die Anerkennung des Propstes von Denkendorf als ihres Hauptes und ein gemeinsames, jährlich alternierend in Denkendorf und Speyer abgehaltenes Kapitel einschloß. Den besonderen Interessen der Speyrer Brüder wurde dadurch entsprochen, daß an ihm in Speyer zwei Vertreter des Denkendorfer Konvents, in Denkendorf zwei Repräsentanten aus Speyer teilnehmen und das Definitorium aus zwei Mitgliedern der beiden Konvente gebildet werden sollte. Da sich die von der Einheit der beiden Kommunitäten ausgehende Ordnung auf die Dauer nicht behaupten ließ, kam es am 16. Dezember 1387 zu einer Revision des Vertrages, die die Selbständigkeit des Speyrer Konvents anerkannte, dem Propst von Denkendorf jedoch das Visitationsrecht und die Bestätigung des Priors sowie andere wichtige Rechte reservierte¹¹⁹. In Übereinstimmung mit dieser Regelung, die schon 1390 durch die einseitig von den Speyrern vorgenommene Einsetzung eines Priors mißachtet wurde¹²⁰, rief der Propst wiederholt den Prior von Speyer gemeinsam mit den Vorstehern der übrigen im Südwesten gelegenen Dependancen zu einem allgemeinen Kapitel nach Denkendorf, ohne daß es ihm jedoch gelang, aus ihm eine dauernde Institution zu machen, die die Filialen regelmäßig an den Angelegenheiten des Ordens beteiligt und gleichzeitig unter Kontrolle gehalten hätte¹²¹.

Die Beziehungen des Propstes zu den Häusern im Nordwesten waren prinzipiell nicht anders als diejenigen, die ihn mit den Dependancen in der Pfalz und am Mittelrhein verbanden. Da die Häuser im Herzogtum Brabant und der

¹¹⁶ WUB 2. S. 356–57 (1207), 3. S. 260 (15. 5. 1229).

¹¹⁷ WUB 4. S. 112–114 (11. 10. 1245). *Remling*, UB Speyer (wie Anm. 82) 1. S. 233–34 (10. 6. 1246).

¹¹⁸ BHStA Württ. Extr. Verz. 35, A 5. WUB 9. S. 230.

¹¹⁹ Ebd. A 14 u. A 229. Über eine schon 1379 notwendig gewordene Schlichtung: Ebd. A 11–12.

¹²⁰ Ebd. A 16 (8. 2. 1390), 17 (6. 3. 1390), 21 (25. 3. 1390), 18 (16. 4. 1390).

¹²¹ HStASt A 480, U 73 (7. 6. 1359), 74 (4. 12. 1363).

Grafschaft Loos im 14. Jahrhundert wiederholt von außen bedroht wurden¹²² und keines von ihnen ein solches Eigengewicht erlangen konnte wie der Speyrer Konvent, hatte der Propst bis zum 15. Jahrhundert die Möglichkeit, ihnen gegenüber seine Amtsgewalt nachdrücklich zur Geltung zu bringen. Er behielt sich die Einsetzung von Priestern und Provisoren vor, ließ nur mit seiner Zustimmung Veräußerungen und Neugründungen zu und übte wiederholt das Recht der Visitation und Reform aus¹²³. Die weite Entfernung hinderte ihn jedoch, diese Funktionen persönlich wahrzunehmen, veranlaßte ihn vielmehr, Mitglieder seines eigenen Konvents oder Ordensleute aus den Niederlanden, gewöhnlich den Prior von Henegouw, als Vikar oder Prokurator mit der Leitung dieser Klostergruppe zu beauftragen¹²⁴, was zur Folge hatte, daß diese zunehmend an Eigengewicht gewann. Ihre Autonomie vergrößerte sich, als in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts von der 1437 mit Zustimmung des Propstes von Denkendorf erworbenen Kirche St. Peter und Paul auf dem St. Odilienberg bei Roermond eine Reformbewegung ausging¹²⁵, die zur Gründung zahlreicher Niederlassungen in Belgien, den heutigen Niederlanden, am Niederrhein und in Hessen führte¹²⁶. Die alten und neuen nordwesteuropäischen Häuser schlossen sich seit 1484 zu einer eigenen, dem Reformers Johannes Abroek unterstellten Provinz zusammen, die sich, wie noch zu zeigen sein wird, ganz der Leitung durch St. Pelagius entzog und so eine Teilung der bisher einheitlichen deutschen Obödienz herbeiführte¹²⁷.

Die dritte im Reich gelegene Klostergruppe, das Stift Droyßig und seine Dependancen, gehörte zwar zu dem Obödienzbezirk, der der Aufsicht des Propstes von Denkendorf unterstand. Abgesehen von der 1466 ins Auge gefaßten Überweisung eines Speyrer Konventualen in die Klosterhaft des osterländischen Hauses¹²⁸ und der 1480 von Denkendorfer Konventualen im Auftrage des Propstes Petrus Wolff durchgeführten Visitation¹²⁹ liegen jedoch keine Hinweise dafür vor, daß Denkendorf über die mitteldeutschen Klöster eine Aufsicht ausgeübt hätte, die mit der bisher beschriebenen zu vergleichen wäre. Das Stift in Droyßig und seine Filialen konnten offenbar im Schnittpunkt der

¹²² *Elm* (wie Anm. 232) S. 39–44 (1337–38).

¹²³ Vgl. z. B.: *M. Hereswitha*, *De Heilig-Graforde* (wie Anm. 232) S. 251–57 (1367), 256–67 (1437), 267–72 (1451). *Elm* (wie Anm. 232) S. 39–42 (1337). Vgl. auch Anm. 125.

¹²⁴ Neben Anm. 123 vgl. u. a.: *Elm* (wie Anm. 232) S. 43–44 (1338), 46–49 (1366) et passim.

¹²⁵ *M. Hereswitha*: Jan van Abroek en de gedenkdag van de 450^e verjaring van zijn zalig overlijden. In: *Limburg* 39 (1960) S. 258–72. *Dies.*: De Priorij van de Reguliere Kanunniken van het Heilig Graf te Sint-Odiliënberg (1467–1639). In: *Augustiniana* 21 (1971) S. 267–320, 725–69. *Dies.*: Het eerste Vrouwenklooster van de Heilig-Graforde in de Nederlanden. In: *Taxandria* 44–66 (1972–74) S. 129–41. *Dies.*: De vrouwenkloosters (wie Anm. 29).

¹²⁶ Vgl. *Elm* (wie Anm. 232) S. 1–29.

¹²⁸ BHStA Württ. Extr. Verz. 35, A 32.

¹²⁷ Vgl. Anm. 221.

¹²⁹ *Elm* (wie Anm. 232) S. 84 ff.

Denkendorf, Miechów und Zderaz zugeordneten Vikariatsbezirke eine autonome, direkt der Ordensspitze zugeordnete Stellung erlangen und sich schon früh dem Einfluß des an sich mit dem Vikariat über alle im Reich gelegenen Häuser betrauten Propstes von Denkendorf entziehen.

I, 4

Der Zusammenhalt der mit dem Kapitel vom Hlg. Grab verbundenen Kommunitäten in Nieder- und Oberdeutschland wurde nicht allein durch die gemeinsame Unterstellung unter den Propst von Denkendorf geschaffen. Primär beruhte er auf der für alle verbindlichen *form unnd gestalt des lebens, der instituten unnd zeremonien* sowie einer spezifischen Spiritualität, die eine nicht unbeträchtliche Ausstrahlung auch auf das gläubige Volk ausübte.

Die Zerstörung und Zerstreuung der Denkendorfer Handschriften läßt es nicht zu, Observanz und Liturgie der schwäbischen Kanoniker aufgrund der von ihnen selbst benutzten Texte zu beschreiben. Dennoch besteht kein Grund, in ihnen ein Geheimnis zu sehen, das erst gelüftet werden kann, „wenn uns neue, bisher unbekannte Urkundenquellen erschlossen werden“¹³⁰. Die erhaltenen Quellen¹³¹ lassen keinen Zweifel daran, daß auch in St. Pelagius für Liturgie und Lebensführung die Vorschriften galten, die in anderen Niederlassungen des Ordens vom Hlg. Grab beachtet wurden¹³². Neben den aus dem Geist der kanonikalen Reformbewegung hervorgegangenen, in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts von den Prämonstratensergewohnheiten beeinflussten und später den lokalen Bedingungen angepaßten *Constitutiones*¹³³ war die Liturgie für das spirituelle Leben des Denkendorfer Konvents und seiner Filialen von prägender Kraft. Es handelte sich bei ihr um die schon bald nach der Eroberung der Hlg. Stadt entstandene Gottesdienstordnung der lateinischen Kirche von Jerusalem¹³⁴. Die auch von den palästinensischen Ritterorden und den

¹³⁰ Werner (wie Anm. 139) S. 12.

¹³¹ *Statuta canonicorum reg. Ord. SS. Sepulchri monasterii S. Crucis. Lüttich 1742. S. 79–97. M. Hereswitha, Documenten (wie Anm. 232) S. 487–89 (3. 9. 1343), 496–99 (11. 9. 1397). BHStA Württ. Extr. Verz. 35, A 229: Regula apostolica conscripta a b. patre A. Augustino Hipp. Episc. – Statuta et Ordinationes circa officium divinum observandae – Statuta ad . . . vitae decorem et morum honestatem pertinentia (Anfang 16. Jh.).*

¹³² Hinweise auf liturgische Handschriften des Kapitels bei H. Buchthal: *Miniature Painting in the Kingdom of Jerusalem. 1957. S. 140 ff. M. Hereswitha: Inleiding (wie Anm. 61) S. 20–23.*

¹³³ P. Lefèvre: *Prémontré, ses origines, sa première liturgie, les relations de son code législatif avec Cîteaux et les chanoines du Saint-Sépulcre de Jérusalem. In: Anal. Praem. 25 (1959) S. 96 ff. M. Hereswitha: Het verband tussen de wetgeving van de Heilige-Graforde en die van de orde van Prémontré in de XII^e eeuw. In: Anal. Praem. 47 (1971) S. 5–23. Für die Denkendorfer Varianten vgl. Anm. 131.*

¹³⁴ Vgl. vorläufig: Ch. Kohler (Hg.): *Un rituel et une bréviaire du Saint-Sépulcre de Jérusalem XII^e–XIII^e siècle. In: Revue de l’Orient latin 8 (1900) S. 286 ff.*

Karmeliten übernommene Liturgie verbindet ältere jerusalemitanische Traditionen mit dem reichen liturgischen Formenschatz, den die Kreuzfahrer aus ihrer Heimat mit ins Hlg. Land gebracht hatten. Sie stellte, was hier nicht im einzelnen dargelegt werden kann, die Verehrung von Kreuz und Grab sowie das Gedächtnis von Passion und Tod, Grablegung und Auferstehung in den Mittelpunkt des Kultes und sieht im geistlichen Leben der Kanoniker die Fortsetzung der nach der Auferstehung des Gekreuzigten zunächst von Engeln übernommenen *Custodia S. Sepulcri*. Sie ist durch nichts so gekennzeichnet wie durch den schon am Ende des 4. Jahrhunderts in der Hlg. Stadt nachweisbaren Stationsgottesdienst, der es Klerus und Volk erlaubte, die Ereignisse der Heilsgeschichte an den Orten liturgisch in Erinnerung zu rufen, an denen sie sich der Tradition nach vollzogen hatten. Die Kanoniker vom Hlg. Grab hielten an dieser und anderen Eigentümlichkeiten auch dann noch fest, als sie sich nach Akkon zurückzogen und schließlich ihren Sitz nach Perugia verlegten. Voraussetzungen dafür waren Reliquientranslationen und architektonische Imitationen, die nach einem schon im Frühmittelalter nachweisbaren Brauch¹³⁵ aus den Niederlassungen des Hlg. Grabes Vergegenwärtigungen Jerusalems und des Hlg. Landes machten und es den Kanonikern gestatteten, wie im 12. Jahrhundert die Heilsgeschichte an Ort und Stelle zu commemorieren. In Denkendorf wurde diese von Maximilian I. nachdrücklich betonte Präsenz der *Loca Sancta* nicht wie in Speyer durch bauliche Übereinstimmung¹³⁶ oder wie in den Niederlanden und Polen durch die Nachbildung eines Ensembles von Heiligtümern¹³⁷ erreicht. Man begnügte sich vielmehr mit der Imitation des Hlg. Grabes und der Translation von Partikeln der *Vera Crux*¹³⁸.

Die Chorherren ließen bei der um 1200 begonnenen Erweiterung der aus dem 11. Jahrhundert stammenden Pelagiuskirche eine den Chorraum nach Westen

A. Schönfelder: Die Prozessionen der Lateiner in Jerusalem zur Zeit der Kreuzzüge. In: Historisches Jahrbuch 32 (1911) S. 578–98 u. zuletzt im Überblick: J. Prawer: The Latin Kingdom of Jerusalem. European Colonialism in the Middle Ages. 1972. S. 176 ff.

¹³⁵ Vgl. u. a.: R. Krautheimer: Introduction to an „Iconographie“ of Medieval Architecture. In: Journal of the Warburg and Courtauld Inst. 5 (1942) S. 1–33. G. Bandmann: Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger. 1951.

¹³⁶ Vgl. Anm. 74. Prozessionen zum Hlg. Grab in Speyer: A. Becker: Die Prozessionen zum Heiligen Grab in Speyer. In: Pfälzisches Museum 21 (1904) S. 155 ff.

¹³⁷ *M. Hereswitha* (wie Anm. 29). T. Mieczysław: Bożogrobcy w Miechowie. In: Nasza Przeszłość 17 (1963) S. 5–60.

¹³⁸ Über Darstellungen des Auferstandenen in Rode und eine möglicherweise aus dem Hlg. Land stammende Madonna: D. Heubach: Beiträge zur Kunstgeschichte Nassaus 1: Skulpturen aus Rode. In: Nassauische Heimatblätter 36 (1935) S. 50–57. Syfried: Die Mutter Gottes von Rödchen. Eine Holzskulptur aus dem Eltviller Kirchspiel. In: Festschrift zum 600jähr. Jubiläum der Pfarrkirche in Eltville. 1953. Über eine Krypta mit Hlg. Grab unter dem Chor der Denkendorf inkorporierten Pfarrkirche zu Türkheim: H. Habel: Landkreis Mindelheim (Bayer. Kunstdenkmäler 31) 1971. S. 443.

hin überschreitende säulenlose Krypta anlegen, die nach Stil und Raumwirkung als eine in der mittelalterlichen Architektur Schwabens außergewöhnliche Erscheinung gelten kann. Wenn es bisher auch nicht gelang, ein eindeutiges Vorbild für die saalkirchenartige Anlage nachzuweisen, kann an der Funktion des Raumes kein Zweifel bestehen. Ein in den Fußboden eingelassener, grabartiger Schacht und die noch nach der Reformation geläufige Bezeichnung „Hlg. Grabkeller“ weisen darauf hin, daß wir es hier, wenn auch nicht mit einer getreuen Nachbildung, dann doch mit einer *Imitatio des Sacrum Sepulcrum* zu tun haben, die in der Liturgie der Denkendorfer Kanoniker die Funktion übernommen haben dürfte, die in der Grabeskirche dem *Aediculum* in der Anastasis zukam¹³⁹. Bei den erwähnten Kreuzpartikeln handelt es sich um einen Span vom Kreuzesholz, der zusammen mit Splintern des Hlg. Grabes in einem Doppelkreuzreliquiar gefaßt ist, das erst kürzlich beschrieben wurde¹⁴⁰. Das Reliquiar befand sich noch im 16. Jahrhundert mit Mitra und Stab, den „Herrschaftszeichen“ auch der reformierten Prälaten, im Besitz der Pröpste von Denkendorf und dürfte erst um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert in die herzogliche Kunstkammer gekommen sein, in deren Nachfolgeinstitution, dem Württembergischen Landesmuseum, es sich heute befindet¹⁴¹. Wie, wann und durch wen die Reliquie und ihr Behältnis nach Denkendorf kam, läßt sich weniger zuverlässig ermitteln als ihr späterer Verbleib. Sicher ist, daß es sich bei dem Reliquiar nicht um ein stilistisches Unikum handelt. Im 12. und 13. Jahrhundert lassen sich in Europa mehrere Doppelkreuzreliquiare nachweisen, die auffällige Ähnlichkeiten mit dem Denkendorfer Kreuz haben¹⁴². Mindestens in einem Fall, dem des ebenfalls aus dem Besitz einer Niederlassung des Kapitels vom Hlg. Grab stammenden Reliquiars von S. Sepolcro in Barletta, ist die Übereinstimmung so vollständig, daß sie nur durch die Herkunft aus der gleichen Werkstatt erklärt werden kann¹⁴³. Die kunsthistorische Untersuchung

¹³⁹ H. Werner: Die Krypta der Klosterkirche zu Denkendorf. In: Esslinger Studien 4 (1958) S. 12–16.

¹⁴⁰ W. Fleischhauer: Das romanische Kreuzreliquiar von Denkendorf. In: Festschrift für Georg Scheja zum 70. Geburtstag. 1975. S. 64–68.

¹⁴¹ HStASt A 480, Bü 99, Nr. 8: Inventarium (Dez. 1563). Vgl. auch: Fleischhauer (wie Anm. 140) S. 64–65.

¹⁴² A. Frolow: La relique de la Vraie Croix. Recherches sur le développement d'une culte (Archives de l'Orient Chrétien 7) 1961. Stilistische Ähnlichkeiten mit dem Denkendorfer Kreuz: E. Rupin: L'oeuvre de Limoges. 1890. S. 300 (Brageac), 301 (Eymoutiers). L. de Farcy: Croix de la Roche-Foulques. In: Revue de l'Art Chrétien 48 (1905) S. 337–39 (Angers). M. M. Gauthier: Une croix émaillée à double traverse au musée de Limoges. In: Revue de l'art 3 (1969) S. 7–19 (Nancelles). Suevia Sacra. Ausstellungskatalog. 1973. Nr. 125. Abb. 124 (Kaisheim).

¹⁴³ M. Salmi: Il tesoro della chiesa del Santo Sepolcro a Barletta. In: Dedalo 4 (1923–24) S. 87–98. R. Russo: La chiesa del Santo Sepolcro in Barletta. In: Crociata 1934. S. 79. Danach: Mostra dell'arte in Puglia dal tardo Antico al Rococo. Catalogo. 1964. S. 16–19. Über S. Sepolcro: S. Loffredo: Storia della Città di Barletta. 1892. 1. S. 143 ff. Über stilistische Zusammenhänge von S. Sepolcro mit der von Südfrank-

dieser und anderer vergleichbarer Kreuze läßt nun den Schluß zu, daß das Denkendorfer Kreuz nicht aus Schwaben stammt, sondern schon im 12. Jahrhundert von Palästina aus dem Stift zur Verehrung übergeben wurde¹⁴⁴. Dieser Schluß wird durch ein Schreiben Patriarch Fulchers von Jerusalem (1146–57) und des Priors Amalrich vom Hlg. Grab gestützt. Danach entsandten sie – wahrscheinlich am Ende der Amtszeit des Patriarchen – einen Kanoniker namens Konrad mit in ein Kreuz gefaßten Reliquien fast aller Heiligtümer des Hlg. Landes ins Abendland, damit dadurch den an einer Kreuzfahrt gehinderten Gläubigen die Möglichkeit geboten würde, in der Heimat ihre Verehrung für die Hlg. Stätten zum Ausdruck zu bringen und sich durch Spenden zugunsten des Hlg. Grabes von abgelegten Kreuzzugsgelübden zu befreien¹⁴⁵. Die Nachfolger der beiden, Patriarch Heraclius und Prior Petrus, erinnerten nach 1180 in einem Schreiben an Graf Konrad III. von Dachau daran, daß der genannte Kanoniker damals durch Süddeutschland gezogen sei¹⁴⁶ und treffen damit eine Feststellung, die es erlaubt, diesen *custos S. Sepulcri* mit dem Chorherren Konrad zu identifizieren, der sich vor 1160 Bischof Hermann von Konstanz mit Empfehlungsschreiben von Kaiser, Patriarch und Erzbischof von Mainz als Propst von Denkendorf präsentierte¹⁴⁷. Es ist denkbar, daß der Kanoniker der Grabeskirche und spätere Propst von Denkendorf die ihm übergebenen Reliquien aus dem Hlg. Land nicht nur durchs Land trug und dem Zugriff bedenkenloser Adelige wie des Grafen von Dachau aussetzte¹⁴⁸, sondern zumindest auch einen Teil seines Schatzes, nämlich das Denkendorfer Reliquiar, im eigenen Stift deponierte, damit die Partikel hier von seinen Mitbrüdern verehrt würde und den Gläubigen in Denkendorf und seiner Umgebung Gelegenheit gäbe, an den Gnadenschätzen des Hlg. Landes zu partizipieren¹⁴⁹.

reich aus beeinflussten Architektur des Hlg. Landes: E. Bertaux: *L'art dans l'Italie méridionale*. 1964. 1. S. 692. R. Wagner-Rieger: *Die italienische Baukunst zu Beginn der Gotik*. II. Teil: Süd- u. Mittelitalien (Publ. d. Oster. Kulturinstitutes in Rom. Abt. f. hist. Stud. I. Abh. 2, 2) 1957. S. 134–36.

¹⁴⁴ Vgl. Anm. 140 u. 143. Die Expertisen über das Kreuz aus Denkendorf bzw. Barletta stimmen in der Datierung nicht überein. *Fleischhauer* datiert das Denkendorfer Kreuz in das 12., *Salmi, Russo* und *Frolow* das mit ihm übereinstimmende Exemplar aus Barletta in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts. Nach der während der Drucklegung dieses Beitrages erschienenen Untersuchung von H. Meurer: *Kreuzreliquiare aus Jerusalem*. In: *Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen in Baden-Württemberg* 13 (1976) S. 7–17 kann eine Entstehung im zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts in Jerusalem als gesichert gelten.

¹⁴⁵ *Monumenta Boica* 10. München 1758. S. 380 (Facsimile).

¹⁴⁶ Wie Anm. 145.

¹⁴⁷ WUB 2. S. 131–32.

¹⁴⁸ Über den Raub des Kreuzes durch Graf Konrad II. v. Dachau u. seine spätere Verehrung in Scheyern: H. O. Münsterer: *Die doppelbalkigen Partikelkreuze von Scheyern, Wiblingen und Donauwörth*. In: *Bayer. Jahrbuch f. Volkskde.* 1952 (1953) S. 50–64 u. die ältere Lit. in: J. Hemmerle (Hg.): *Die Benediktinerklöster in Bayern (Germania Benedictina 2)* 1970. S. 273–81.

¹⁴⁹ *Hotzelt* (wie Anm. 28) S. 116 ist, ohne die diversen Reliquiare zu kennen, der

Auch wenn die Übertragung der Reliquien erst durch diesen Propst und nicht, wie allgemein angenommen wird, schon unter Patriarch Warmund (1118–28) erfolgte, kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, daß seit der Frühzeit des Stiftes Grab und Kreuz in Denkendorf gegenwärtig waren¹⁵⁰.

Die Präsenz Jerusalems, die von den Chorherren mit dem auf ihrem Gewand getragenen, auf Siegeln und Wappen, Geräten und Paramenten, Schlußsteinen und Epitaphien angebrachten roten Patriarchenkreuz angezeigt wurde¹⁵¹, beschränkte sich nicht nur auf das württembergische Stift, sondern wirkte über seine Mauern hinaus und schuf damit *jenen hertzlich gutten wyllen unnd die gutt naygung*, mit denen nach den Worten Kaiser Friedrichs III. das schwäbische, ja, das ganze deutsche Volk dem Orden vom Hlg. Grab zugetan war. Neben der Seelsorge, die von den Ordensleuten in den ihrem Stift inkorporierten Kirchen ausgeübt wurde, waren Bettelreisen und Wallfahrt die Mittel, mit denen das Kapitel *bey mengckelichem des Grabs gedechtnis* lebendig erhielt¹⁵². Die Bettelreisen wurden bereits in der Mitte des 12. Jahrhunderts aufgenommen, als der oben genannte Propst Konrad mit seinem Reliquienschatz durch Süddeutschland zog¹⁵³. In regelmäßigen Abständen durch die nord- und süddeutschen Kirchenprovinzen unternommen, blieben sie bis ans Ende des Mittelalters ein wirksames Instrument, um die Gläubigen zur Förderung des Kapitels zu veranlassen und als *confratres* an den Orden zu binden¹⁵⁴. Päpste und Bischöfe gewährten den *questionarii* Schutz vor Konkurrenz, öffneten interdierte Kirchen, erlaubten die Absolution in reservierten Fällen und gestatteten, Benefaktoren und Konfraternitätsangehörigen bestimmte Privilegien zu verleihen¹⁵⁵, so daß die mit Reliquienkreuz, Ablaßlibell und Bruderschaftsbuch ausgestatteten Emissäre des Kapitels nicht nur als Kollektoren, sondern auch als Träger einer nicht unbedeutenden geistlichen Wirkung angesehen werden können. Die eigentliche Attraktion dieser reisenden Ordensleute bestand jedoch nicht in Predigt und Gottesdienst, sondern in der von ihnen vermittelten Mög-

Meinung, Konrad habe mehrere „köstliche, mit Reliquien aus Jerusalem versehene Kreuze mitgebracht, die für besondere Wohltäter bestimmt waren“.

¹⁵⁰ Nach der in Anm. 14 genannten Darstellung von H. U. Landschad, die von Schmidlin (wie Anm. 244) u. der jüngeren Literatur übernommen wurde (vgl. Anm. 247), stattete bereits Patriarch Warmund (1118–28) den ersten Profesß von Denkendorf (Anm. 32) mit der Kreuzreliquie aus. Wirkliche Beweise für diese, auch von Meurer übernommene frühe Tradierung liegen jedoch nicht vor.

¹⁵¹ Vgl. z. B.: WUB 3. S. 261 (15. 5. 1229), 450 (18. 6. 1240); 7. S. 75 (12. 1. 1272); 9. S. 226 (28. 8. 1288). UB Esslingen 1. S. XXXIX. *M. Hereswitha*, De Heilig-Graforde (wie Anm. 232), S. 312 (23. 11. 1482). Elm (wie Anm. 232), S. 45 (16. 3. 1339), 52 (21. 1. 1385). HStASt A 480, Bü 99 (Inventare 1563, 1567, 1578).

¹⁵² Vgl. Anm. 9.

¹⁵³ Vgl. Anm. 146, 147.

¹⁵⁴ Vgl. Elm (wie Anm. 37) S. 296 ff.

¹⁵⁵ WUB 6. S. 48–49 (24. 2. 1262, Fälschung?); 9. S. 351–54 (1. 4. 1290, Fälschung), 505 (1. 12. 1291, Fälschung?); REC 3. S. 92–93. Nr. 7524 (24. 4. 1398); 4. S. 232. Nr. 12005 (23. 7. 1456), S. 305. Nr. 12709 (9. 7. 1463). HStASt A 480, U 95 (1. 8. 1476). Willemsen (wie Anm. 61) S. 377–80 (9. 11. 1343).

lichkeit, an einem Gnadenschatz teilzuhaben, der sonst nur denjenigen offenstand, die als Kreuzfahrer oder Pilger die Reise ins Hlg. Land unternehmen konnten. Wenn im 12. Jahrhundert Propst Konrad allen, die dem Hlg. Grab Häuser, Grundstücke oder andere Besitzungen schenkten, die Erlangung jener Gnaden in Aussicht gestellt hatte, die sie beim tatsächlichen Besuch des Hlg. Landes hätten verdienen können, so fand schon im 13. Jahrhundert eine sorgfältige Differenzierung nicht nur der zu erwerbenden Gnaden und Privilegien, sondern auch der dafür zu erbringenden Leistungen statt. Die aus dem 14. und 15. Jahrhundert überlieferten Ablassbriefe zählen die dem Kapitel von Päpsten, Patriarchen oder Bischöfen verliehenen Ablässe und Privilegien auf und machen so den Gläubigen das Angebot, entsprechend Bedürfnis und Vermögen an den von den Grabkanonikern verwalteten Gnaden und Verdiensten zu partizipieren¹⁵⁶. Das Angebot reichte von dem nur kurzfristigen Ablass von 40 Tagen über die Gewährung eines am Karfreitag und am Feste *Divisio Apostolorum*, dem Erinnerungstag der Eroberung Jerusalems, zu erlangenden vollkommenen Ablasses bis zu der allen Mitgliedern der Konfraternität gewährten Teilhabe an den in mehr als 2000 Niederlassungen des Ordens erworbenen Verdiensten.

Die Inanspruchnahme der Ablässe, die nur in der Stiftskirche zu gewinnen waren, und das den *confratres* zustehende Recht, sich auch bei Interdikt hier beisetzen zu lassen, ergänzten die von Denkendorf ausgehenden Almosenfahrten durch einen gewissen Zustrom von Wallfahrern nach Denkendorf. Dies war mit Sicherheit in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Fall, als das durch Städtekrieg und innere Auseinandersetzungen geschwächte Stift alle nur denkbaren Ressourcen erschloß, um sich zu sanieren¹⁵⁷. Mehrfach mußten in dieser Zeit die Bischöfe von Konstanz nicht nur die entsprechenden Privilegien erneuern, sondern auch gegen den Klerus ihrer Diözese einschreiten, der die Kanoniker daran hinderte, den zur Erlangung eines vollkommenen Ablasses *ad dictam domum seu monasterium confluentes* die Absolution zu erteilen¹⁵⁸. Die Anlage eines Pilgerfriedhofes und die Errichtung einer Friedhofkapelle lassen darauf schließen, daß damals auch die Zahl derjenigen, die entweder von ihrem Begräbnisprivileg Gebrauch machten oder mit der Beisetzung in der Nähe des Herrengrabes die Hoffnung auf ihre eigene Auferstehung verbanden,

¹⁵⁶ Ablassbriefe aus dem Denkendorfer Archiv: HStASt A 480, U 69 (April 1310), 14 (11. 8. 1331), 15 (6. 7. 1352), 16 (30. 8. 1454), 17 (27. 10. 1456), 18 (5. 12. 1469), 19 (13. 5. 1467), 20 (19. 1. 1487), 21 (30. 1. 1490), 28 (1. 6. 1465), 29 (12. 6. 1467), 31 (6. 8. 1467). Weitere Ablasslibelle: *Elm* (Anm. 37) S. 297, Anm. 53.

¹⁵⁷ HStASt A 480, U 79, REC 3. S. 92–93. Nr. 7524 (24. 4. 1398). A 480, U 80 (19. 4. 1404), 86 (18. 9. 1455), 87, REC 4. S. 232. Nr. 12005 (23. 7. 1456), 95 (1. 8. 1470), 96 (17. 1. 1477), 97 (1475).

¹⁵⁸ HStASt A 480, U 87, REC 4. S. 232. Nr. 12005 (23. 7. 1456), 88, REC 4. S. 254. Nr. 12229 (10. 3. 1459), 89, REC 4. S. 305. Nr. 12705, 90 (9. 7. 1463), 91, REC 4. S. 362. Nr. 13264 (21. 3. 1467), 92, REC 4. S. 405. Nr. 13710 (10. 4. 1470), 98 (30. 1. 1489).

ähnlich zunahm wie die der Wallfahrer¹⁵⁹. Die Forschung hat aus diesem im 15. Jahrhundert nachweisbaren Aufschwung den Schluß gezogen, es habe sich bei Denkendorf um einen Wallfahrtsort gehandelt, zu dem die Gläubigen jahrhundertlang aus allen Himmelsrichtung geströmt seien¹⁶⁰. Das völlige Fehlen von Pilgerliteratur oder Pilgerzeichen läßt jedoch daran zweifeln, daß von dem schwäbischen Jerusalem jemals eine solch starke und beständige Anziehungskraft ausging, wie sie etwa Scheyern mit der von den Grafen von Dachau geschenkten Kreuzreliquie oder Walldürn und Weingarten mit dem dort verehrten Heiligblut ausübten¹⁶¹.

Friedrich III. und Maximilian I. legten in ihren Bittschriften besonderen Nachdruck darauf, daß die geistliche Ausstrahlung Denkendorfs die Gläubigen, besonders den Adel, zur Fahrt ins Hlg. Land bzw. zum Kreuzzug veranlasse und das Stift beträchtliche Mittel für diese Zwecke zur Verfügung stelle¹⁶², was die jüngere Literatur veranlaßte, die Erhebung von Rittern des Hlg. Grabes in die Krypta der Denkendorfer Klosterkirche zu verlegen¹⁶³. Bei genauerm Zusehen ergibt sich freilich ein anderes Bild. Es ist verbürgt, daß die von Denkendorf und seinen Filialen an Patriarch bzw. Generalprior zu leistenden Abgaben zunächst zur Sicherung des Hlg. Landes beitrugen¹⁶⁴. Ebenso wahr ist aber auch, daß sie nach dem Fall Akkons nur dem Patriarchen, Generalprior und Kapitel zukamen, die in ihren Schreiben an den Propst bezeichnenderweise nie von den Bedürfnissen der *Loca Sancta* redeten, sondern nur über ihren eigenen Geldmangel klagten¹⁶⁵. Ähnliches gilt für die Rekrutierung von Jerusalemfahrern und Kreuzrittern. Das Kapitel hatte tatsächlich im 12. und 13. Jahrhundert die Könige von Jerusalem durch die Stellung militärischer Aufgebote unterstützt¹⁶⁶. Nach dem Verlust von Outremer fühlte es sich jedoch nicht mehr verpflichtet, aktiv für die Wiedergewinnung der verlorenen Hlg. Stätten einzutreten. Es liegt kein Beweis dafür vor, daß Denkendorf eine Ausnahme gemacht und schwäbische Adelige zur Heiliglandfahrt oder gar zur Unterstützung der nach 1291 unternommenen Versuche einer Rückgewinnung des Hlg. Landes veranlaßt hätte. Abgesehen von dem offensichtlichen Des-

¹⁵⁹ REC 4. S. 305. Nr. 12707 (8. 7. 1463). *Pregizer* (wie Anm. 237) S. 352. *Bengel* (wie Anm. 241). *Schmidlin* (wie Anm. 244) S. 40. *Werner* (wie Anm. 248) S. 23–24.

¹⁶⁰ Vgl. Anm. 159.

¹⁶¹ Vgl. neben Anm. 149: *W. Brückner*: Die Verehrung des Heiligen Blutes in Walldürn (Veröffentl. d. Geschichts- u. Kunstvereins Aschaffenburg 3) 1958. *G. Spahr*: Kreuz u. Blut Christi in der Kunst Weingartens. 1963.

¹⁶² Vgl. Anm. 3.

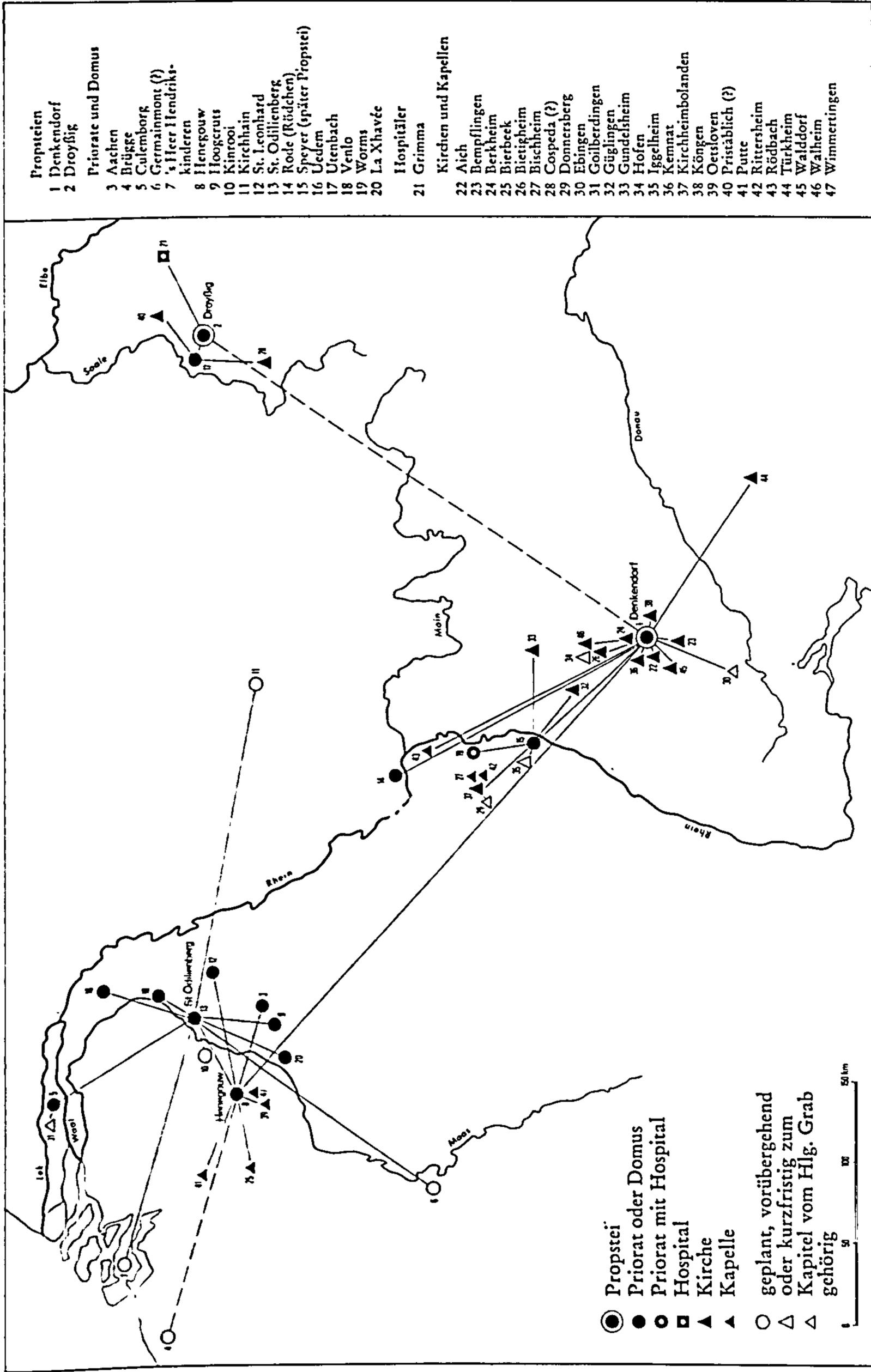
¹⁶³ Vgl. z. B. *Werner* (wie Anm. 248) S. 17.

¹⁶⁴ WUB 5. S. 448.

¹⁶⁵ Vgl. z. B.: *M. Hereswitha*, Documenten (wie Anm. 232) S. 49–95 (29. 5. 1365). *Elm* (wie Anm. 232) S. 62–68 (8. 9. 1430), 82–83 (6. 9. 1466), 88–91 (Juni 1480).

¹⁶⁶ *Livre des Assises de la Haute Cour* (Rec. Hist. d. Croisades, Lois 1) 1841. S. 426. *R. C. Smail*: Crusading Warfare 1097–1193. 1956. S. 89–91. *Elm* (wie Anm. 37) S. 299–300.

Die zum Vikariatsbezirk von Denkendorf (ab 1484 Nieder- und Oberdeutsche Provinz) gehörenden Propsteien, Priorate, Domus, Hospitäl, Kirchen und Kapellen der Kanoniker vom Hlg. Grab in Jerusalem



interesse der Kanoniker fehlten für eine solche Beeinflussung des Adels auch die notwendigen institutionellen Voraussetzungen. Denn wie in ganz Deutschland, so hatten auch in Schwaben die Adeligen seit der Mitte des 14. Jahrhunderts im Ritterorden vom Hlg. Grab, der Vereinigung der in Jerusalem zu Ritttern geschlagenen Heiliglandfahrer, eine Form der Bindung an das Hlg. Grab gefunden, die in ihrem ritterlich-laikalen, angeblich durch Gottfried von Bouillon geprägten Charakter offenbar besser ihren Bedürfnissen entsprach als die antiquierte, vornehmlich liturgisch orientierte Grabverehrung der *Canonici S. Sepulcri*¹⁶⁷. In welchem Maße sich nicht nur die materiellen, sondern auch die geistigen Bindungen des Adels an das Denkendorfer Hlg. Grab gelöst hatten, zeigt die Tatsache, daß der vornehmste württembergische Ritter vom Hlg. Grab, Graf Eberhard im Bart, 1468 ohne Zutun der Kanoniker nach Jerusalem aufbrach und bei der Rückkehr von den Prioren und Äbten so gut wie aller württembergischer Stifte und Abteien, nicht aber vom Propst der Heiliggrabpropstei in Denkendorf zu seiner Standeserhöhung beglückwünscht wurde¹⁶⁸.

Der Stand der Überlieferung macht es fast unmöglich, über die in Liturgie, Almosenfahrt und Wallfahrt institutionalisierte Frömmigkeit hinaus geistiges Leben und Spiritualität der Denkendorfer Kanoniker zu erfassen¹⁶⁹. Erst im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts sind Zeichen für eine intensivere wissenschaftliche Beschäftigung zu erkennen. Der Propst Petrus Wolff (1477–1508) unterhielt Beziehungen zu dem Esslinger Stadtschreiber Nikolaus von Wyle sowie dem Mathematiker und Astrologen Johann Stöffler von Justingen und gewährte 1502 Reuchlin während einer in Stuttgart ausgebrochenen Pest Asyl in seinem Stift. Ähnliche Kontakte pflegten auch Johannes Unger (1508–1516) und Martin Altweg (1516–1521). Der eine war Lehrer Philipp Melanchthons, der andere studierte in Tübingen¹⁷⁰. Das wissenschaftliche und geistige Interesse dieser Pröpste war freilich nicht von der Art, daß es die Spiritualität des Stiftes erneuert oder gar seinen geistlichen Auftrag reflektiert und theologisch

¹⁶⁷ V. Cramer: Der Ritterschlag am Heiligen Grabe. Zur Entstehung u. Frühgeschichte des Ritterordens vom Heiligen Grabe. In: Das Heilige Land in Vergangenheit u. Gegenwart. Gesammelte Beiträge zur Palästinaforschung 2 (1940) S. 137–99. Ders.: Das Rittertum vom Hl. Grabe im 14. u. 15. Jahrhundert. In: Das Heilige Land in Vergangenheit u. Gegenwart. Gesammelte Beiträge zur Palästinaforschung 3 (1945) S. 111–200. Ders.: Der Ritterorden vom Hl. Grabe von den Kreuzzügen bis zur Gegenwart (Palästinahefte des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande 46–48) 1952.

¹⁶⁸ J. U. Steinhofer: Neue Württembergische Chronik. Stuttgart 1752. 3. S. 158–62. Weitere Lit.: R. Röhricht: Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande. 1900. S. 137–140. Von dem Kalender Eberhards, der Eintragungen zur Reiseroute enthält (W. Hoffmann: Eberhards Sammlungen deutscher Handschriften. In: Graf Eberhard im Bart von Württ. im geistigen u. kulturellen Geschehen seiner Zeit. 1938. S. 60), machte mir Herr Dr. W. Irtenkauf freundlicherweise eine Photokopie zugänglich. Vgl. auch Anm. 205.

¹⁶⁹ Ingelfinger (wie Anm. 24) S. 35 ff., der sich mit dem Zustand des württ. Klosterwesens vor der Reformation befaßt, geht auf diese Problematik nicht ein.

¹⁷⁰ Werner (wie Anm. 248) S. 37–39 u. Anm. 12.

artikuliert hätte. Während man im 14. und 15. Jahrhundert in Speyer Anschluß an Reformtheologie und christlichen Humanismus deutscher und italienischer Prägung fand und gleichzeitig die Erinnerung an Kreuzzug, Hlg. Land, Auferstehung und Passion lebendig erhielt¹⁷¹, während in den niederländischen Prioraten zu dieser Zeit die Voraussetzung für eine sich im 16. und 17. Jahrhundert entfaltende Grabesmystik geschaffen wurde¹⁷², sind in Denkendorf keine Anzeichen für eine theologische oder spirituelle Ausstrahlung festzustellen. Der 1538 unmittelbar nach der Einführung der Reformation angelegte Bibliothekskatalog führt zwar auch Sermonesliteratur und Handbücher für den Seelsorger auf, die meisten Titel betreffen jedoch das kanonische Recht, so daß man den Eindruck gewinnt, die Pröpste von Denkendorf hätten am Ende des Mittelalters mehr die äußere Sicherung und Ordnung des Stiftes als die Vertiefung seiner Spiritualität im Auge gehabt¹⁷³.

I, 5

Die in rund hundert Jahren zwischen der Mitte des 12. und 13. Jahrhunderts von Denkendorf ausgehende Expansion wurde nicht nur mit Hilfe des schwäbischen, pfälzischen, mittelrheinischen, niederländischen und mitteldeutschen Adels betrieben. Das Reich in Gestalt der beiden staufischen Herrscher Friedrich II. und Heinrich (VII.) nahmen persönlich oder durch ihre Ministerialen mindestens ebenso aktiven Anteil an den Bestrebungen der Kanoniker, wie *in omnibus regnis, ubi nomen Crucifixi accipitur*, so auch in Deutschland gegenwärtig zu sein und das gläubige Volk für die Unterstützung der Kirche von Palästina und der Hlg. Stätten zu gewinnen¹⁷⁴. Friedrich II. förderte persönlich, wie bereits dargestellt, die Kirchen in Speyer und Droyßig. Sein Sohn Heinrich, seit 1216 Herzog von Schwaben, zeigte sich dagegen dem Stift in Denkendorf besonders gewogen. Er gewährte am 20. Januar 1225 seinen Schutz für die von Adalbert von Calw geschenkten Besitzungen in Walheim¹⁷⁵ und schenkte ihm am 1. Oktober 1231 aus dem Besitz des Reiches eine Salzpfanne zu Schwäbisch Hall¹⁷⁶. Trotz oder gerade wegen der 1234 ihren Höhepunkt erreichenden Spannungen zwischen Vater und Sohn sahen sich beide veranlaßt, dem schwäbischen Stift 1226 ihren Schutz zuzusichern. Im September nahm es König Heinrich in Esslingen auf Bitten Honorius' II. und des Patriarchen von Jerusalem in seinen Schutz. Im Dezember wiederholte Kaiser

¹⁷¹ BHStA Württ. Extr. Verz. 35, A 97 (Inventarium 1572).

¹⁷² Vgl. u. a.: M. J. Jozefa: *De spiritualiteit van de Orde van het Heilig-Graf van onze Heer Jezus Christus te Jerusalem*. 1952. M. Simon: „Sepultus est“. A Study of the Holy Sepulchre in the Spirituality of the Canonical Order of the Holy Sepulchre. MS Rom 1960.

¹⁷³ M. Hereswitha: Ein Bibliothekskatalog der Propstei Denkendorf der Kanoniker vom Orden des Hl. Grabes. In: *Bibliothek u. Wissenschaft* 4 (1967) S. 16–72.

¹⁷⁴ *Rec. Hist. de Gaule et de la France* 16. 1878. S. 200.

¹⁷⁵ WUB 3. S. 165.

¹⁷⁶ WUB 3. S. 297, 308.

Friedrich mit fast gleichen Worten diesen Rechtsakt in Tressanti in Apulien, ohne jedoch mit einem einzigen Wort auf die von Heinrich kurz zuvor vorgenommene Schutzverleihung einzugehen¹⁷⁷. Im Juni 1228, unmittelbar vor der Einschiffung ins Hlg. Land, dehnte der Kaiser in Brindisi auf Bitten des Patriarchen von Jerusalem den dem schwäbischen Stift 1226 gewährten Schutz auf alle Niederlassungen, Besitzungen und Rechte aus, die der Grabeskirche *per universum imperium* von Königen, Fürsten, Bischöfen und anderen Gläubigen übertragen worden waren oder in Zukunft übertragen würden. Gleichzeitig reservierte er die *advocatia eiusdem ecclesie, que per imperium gubernatur et regitur*, auf alle Zeiten dem Reich, indem er jedem anderen unter Strafdrohungen ihre Ausübung strikt untersagte¹⁷⁸. Man könnte die Fürsorge des Kaisers für das Hlg. Grab mit seinen Kreuzzugsplänen in Zusammenhang bringen und auf ähnliches Verhalten der Könige von England, Frankreich und Ungarn verweisen, für die die Unterstützung der jerusalemitanischen Stifte zur politischen Vorbereitung eines Kreuzzuges gehörte. Ähnlich nahe liegt die Vermutung, die Förderung sei auf die Fürsprache solcher schwäbischer Adelige zurückzuführen, die wie Konrad von Winterstetten und die bereits erwähnten Anselm von Justingen und Heinrich von Neuffen in Deutschland und in Italien sowohl bei Friedrich II. als auch bei Heinrich (VII.) Gelegenheit hatten, sich für die ihnen aus ihrer Heimat bekannten Kanoniker einzusetzen¹⁷⁹. Bei genauerer Betrachtung kommt man jedoch zu dem Schluß, daß die staufischen Herrscher, wenn sie sich für das Kapitel vom Hlg. Grab verwandten, dazu nicht erst der Anregung durch Papst, Patriarch oder Ministerialen bedurften. Die Förderung der Kirche vom Hlg. Grab war für sie eine Tradition, zu deren Fortsetzung sie sowohl das Vorbild ihrer schwäbischen als auch normannischen Vorfahren verpflichtete. Nach Konrad III. hatte Friedrich Barbarossa die Kanoniker dadurch unterstützt, daß er zwischen 1152 und 1160 den vom Patriarchen nach Deutschland entsandten Kanoniker Konrad mit einem Begleitschreiben an den Bischof von Konstanz versah und am 18. Mai 1181 seinen jeweils in Esslingen tätigen Vikar mit dem Schutz des Stiftes beauftragte¹⁸⁰. In Italien, wo sich Roger I. unmittelbar nach der Eroberung Jerusalems mit einer reichen Geldspende um das Hlg. Grab verdient gemacht hatte¹⁸¹, erfuhr das Kapitel in Apulien und Kalabrien, vornehmlich aber auf Sizilien in solchem Ausmaße die Unterstützung der normannischen Herrscher und des mit ihm verbundenen Adels, daß die beiden sizilianischen Niederlassungen des Kapitels, S. Croce in Messina und S. Andrea in Piazza Armerina, am Ende des 12. Jahrhunderts in gewissem Sinne als Hausklöster der normannischen Herrscher und des mit ihm

¹⁷⁷ WUB 3. S. 200, 206–207.

¹⁷⁸ WUB 3. S. 230–31.

¹⁷⁹ Vgl. neben Anm. 105: WUB 3. S. 200 (26. 9. 1226), 231 (Juni 1228).

¹⁸⁰ WUB 2. S. 131 (B. Hermann v. Konstanz, 7. 6. 1160): C., *prepositus de Deinkendorf . . . nobis tam literis . . . patriarche quam domini imperatoris et Moguntini archiepiscopi commendatus*. WUB 2. S. 215.

¹⁸¹ Albert v. Aachen VII, 62, Rec. Hist. Crois., Hist. Occ. 4. 1879. S. 548.

verwandten Adels gelten konnten¹⁸². Die enge, in Deutschland und Italien zum Ausdruck kommende Beziehung zwischen staufischen Herrschern und Grabkanonikern ist durch solche Zusammenhänge noch nicht ganz erklärt¹⁸³. Wenn man den von Friedrich II. und Heinrich (VII.) in den Arengen ihrer Urkunden gegebenen Begründungen folgen will, dann bewogen sie weder vordergründiges politisches Kalkül noch Familientradition zur Unterstützung der Kanoniker, sondern allein der Wille, in ihnen das *Dominicum Sepulcrum* zu ehren. Wie kein anderes Heiligtum verdiente es, wie Heinrich (VII.) 1226 ausführte, *favor* und *reverencia*, war es doch durch die körperliche Gegenwart des *sanctus sanctorum* geheiligt¹⁸⁴. Friedrich II. griff diesen im 12. und 13. Jahrhundert in vielen Varianten zum Ausdruck gebrachten Gedanken am Vorabend seines Kreuzzuges auf und gab ihm eine Wendung, durch die die hohe Würde des Herrengrabes mit seinem eigenen Kaisertum in Zusammenhang gebracht wurde¹⁸⁵. Die *sacra domus Sepulcri Dominici* verdiente nach ihm nicht nur die *reverencia* der *reges et principes orbis* und die *defensio universorum principum et regum*, sondern hatte darüber hinaus wegen des singulären, Raum und Zeit übergreifenden Ranges ihres Heiligtums den Anspruch auf den Schutz und Schirm dessen, der *pre cunctis terre regibus locum et nomen* innehat: eine Parallelisierung von Weltkaisertum und Herrengrab, die die Fürsorge für den Orden vom Hlg. Grab nicht als Ausdruck persönlicher oder familiärer Pietät, sondern als besondere Prerogative des Kaisers erscheinen läßt.

I, 6

Das Verhältnis Denkendorfs zum Reich blieb ungestört, wenn man vom Wortlaut der Urkunden ausgeht, in denen Rudolf I. und sein Sohn Albrecht, Ludwig der Bayer, Karl IV., Ruprecht von der Pfalz, Sigmund, Friedrich III. und Karl V. den von ihren staufischen Vorgängern gewährten Schutz erneuer-

¹⁸² Vorläufig: A. Roccella: *Il Gran Priorato di S. Andrea e i monasteri dei Benedittini in Piazza Armerina*. 1883. L. T. White: *Latin Monasticism in Norman Sicily* (Mediaeval Acad. of America Publ. 13) 1938. S. 229 ff. P. Loiacono: *La chiesa del priorato di S. Andrea a Piazza Armerina*. In: *Palladio* 6 (1957) S. 133 ff.

¹⁸³ Huillard-Bréholles (wie Anm. 98) 1 S. 176 f.

¹⁸⁴ WUB 3. S. 200: *Cum igitur piis locis ob sanctorum reverenciam favor inpenditur, et nullus profecto locus Sepulcro dominico, quem ipsius sancti sanctorum corporalis presencia sanctum fecit, favore dignior invenitur, digne et iuste ipsorum petitionibus iustis assensum adhibuimus . . .*

¹⁸⁵ WUB 3. S. 230: *Hinc est igitur quod, cum eadem sacra domus Sepulcri Dominici cum omnibus obedientiis subiectisque sibi locis speciali gaudeat privilegio libertatis, et sub universorum principum et regum defensione letetur, nos ob Christi reverentiam, de cuius munere provenit, ut locum et nomen pre cunctis terre regibus habeamus . . . sub nostra protectione et imperii defensione recepimus speciali*. Hinweise auf den Zusammenhang zwischen Grabverehrung und Kaisertum Friedrichs II. auch bei H. M. Schaller: *Die Kaiseridee Friedrichs II.* In: *Probleme um Friedrich II.* (Vorträge u. Forschungen 16) 1974. S. 118.

ten und bestätigten¹⁸⁶. Tatsächlich hatten diese Zusicherungen jedoch weniger Gewicht, als dies im 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts der Fall gewesen war. Am 12. Juli 1252 mußte Wilhelm von Holland die Vogtei an den Grafen von Württemberg verpfänden, von dem sie am 13. November 1284 unter Rudolf von Habsburg an dessen Anhänger Diepold von Bernhausen gelangte, bis sie 1342 der württembergische Graf Ulrich III., der 1330 seine Bindung an Österreich zugunsten Ludwigs des Bayern gelöst hatte, an sich brachte¹⁸⁷. Das Stift geriet damit aus dem Schutz des Reiches in das Spannungsfeld zwischen den sich auf den Fildern überschneidenden Interessen Württembergs und Esslingens¹⁸⁸. Die Reichsstadt, mit der Denkendorf seit 1181, als Friedrich I. seinen dortigen Statthalter mit dem Schutz des Stiftes beauftragte, vielfältige Beziehungen unterhielt¹⁸⁹, reagierte darauf im 1376 ausgebrochenen Städtekrieg mit einer Verheerung des Gotteshauses, die schlimmer war als die Folgen von Bauernkrieg und Reformation¹⁹⁰. Propst und Kapitel baten die Stadt nach dieser Katastrophe um die Aufnahme in ihr Schirm- und Bürgerrecht, womit sie sich, wie die 1400 wegen ihrer Schulden geforderte Auslieferung von Brief und Siegel zeigt, so gut wie ganz unter die Kuratel der städtischen Behörden begaben¹⁹¹. Trotz des Widerstandes der Esslinger stellte sich das Stift, nachdem ihm am 30. November 1416 noch einmal von König Sigismund der Schutz des Reiches zugesichert worden war¹⁹², am 18. September 1424 unter die ihm von den Grafen Ludwig und Ulrich gewährte Schirmherrschaft Württembergs¹⁹³, unter der es auch weiterhin blieb, obwohl Friedrich III. und nach ihm Karl V. ausdrücklich das Schutzrecht für das Reich reklamierten¹⁹⁴.

Die Unterordnung unter Württemberg, die zu Beginn des 16. Jahrhunderts in der Reformation ihren Abschluß fand, brachten dem Stift keineswegs Ruhe und Sicherheit. Auch nach 1424 war es, wie die Zerstörungen während der 1449 entbrannten Auseinandersetzung zwischen Graf und schwäbischem Städtebund zeigen, nicht vor äußerer Gewalt sicher, konnte es sich, will man den Beschwerden seiner Pröpste glauben, nur mit Mühe gegen die Begehrlichkeit des

¹⁸⁶ *Besold* (wie Anm. 16) S. 287 ff. *Petrus* (wie Anm. 16) S. 265 ff.

¹⁸⁷ WUB 4. S. 302, 8. S. 485, 470. *Weller* (wie Anm. 50) S. 138, 151 ff. u. in: ZWLG 4 (1940) S. 42. *Nüske* (wie Anm. 35) S. 26 ff.

¹⁸⁸ *Schreiner* (wie Anm. 24) S. 201–202.

¹⁸⁹ O. *Schuster*: Kirchengeschichte von Stadt u. Bezirk Esslingen. 1946. S. 65–69. H. *Werner*: Die Beziehungen zwischen Esslingen u. Denkendorf bis zum Ende der Reichsstadt. In: Esslinger Studien 1 (1956) S. 20 ff.

¹⁹⁰ HStASt J 1, 49, fol. 319–20, J 1–3, 34, fol. 7–7v: Aufstellung der Schäden u. Liste derjenigen, die Güter, Bullen, Siegel, Bücher, Missale, Breviere, Antiphonar u. Legenden des Stiftes gestohlen haben. Vgl. auch: REC 3. S. 79. Nr. 7408.

¹⁹¹ UB Stadt Esslingen 2. S. 277–79, 394–95. *Schmidlin* (wie Anm. 244) S. 13.

¹⁹² *Besold* (wie Anm. 16) S. 299–300.

¹⁹³ Ebd. S. 300–304.

¹⁹⁴ Ebd. S. 313–17.

Adels und die Belastung durch seinen Schutzherrn zur Wehr setzen¹⁹⁵. Den Übergriffen des württembergischen Grafen wurde Tür und Tor geöffnet, als sich das Kapitel im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts heillos zerstritt. Die Spannungen begannen damit, daß 1431 Bernhard von Baustetten seinem Mitbruder Melchior von Ringelstein bei der Wahl zum Nachfolger des zurückgetretenen Propstes Johannes von Ringingen unterlag¹⁹⁶. Sie nahmen zu, als Bernhard im Amt des Priors seinen Anhang vergrößern und 1449 den Propst bewegen konnte, sich nach Esslingen auf den Stadthof des Stifts zurückzuziehen¹⁹⁷. Als sie 1451 mit gegenseitigen Exkommunikationsandrohungen und Appellationen bei Generalprior und Papst das Stadium offener Auseinandersetzungen erreichten¹⁹⁸, ergriff Graf Ulrich gegen den von Esslingen und den Grafen von Zollern unterstützten Melchior von Ringelstein Partei¹⁹⁹, was dazu führte, daß Bernhard 1453 die Leitung des Stiftes übernahm und schließlich 1461 von Generalprior Jacobus de Baldantoniis zum Propst bestellt wurde²⁰⁰. Der Graf von Württemberg wußte die Abhängigkeit des auf sein Betreiben eingesetzten Propstes zu nützen. Er ließ mit päpstlicher Billigung Reformen durchführen und verschaffte sich damit neben der Schirmherrschaft einen weiteren Rechtstitel, um das Stift für seine Interessen einspannen zu können²⁰¹. Die Forderungen nach Abgaben, Dienstleistungen und Bürgschaften gingen schließlich so weit, daß sich der Propst genötigt sah, an die dem Reich zustehenden Schirm- und Schutzrechte zu erinnern und unter Hinweis auf ältere Rechte des kurpfälzischen Haushofmeisters Ruprecht von Erligheim den Kurfürsten von der Pfalz um Schutz für sich und das Stift zu bitten²⁰². Der Graf war nicht bereit, den Widerstand seines Schützlings zu dulden. Er forderte 1466 seine Absetzung²⁰³ und machte seinen Einfluß bei Kaiser, Papst und

¹⁹⁵ HStASt J 1-3, 34, fol. 7 ff. REC 2. S. 75. Nr. 3605 (28. 12. 1311), 3. S. 79. Nr. 7408 (25. 3. 1395). *Steinhausen* (wie Anm. 24) S. 57 ff.

¹⁹⁶ HStASt A 480, U 83 (14. 7. 1432), 110 (12. 4. 1431), 111, REC 3. S. 308. Nr. 9378 (2. 7. 1431). Eine Chronik der Auseinandersetzung gibt die 1466 verfaßte *Succincta et simplex enarratio gravaminum ab Ulrico Comite Wirtembergico Monasterio Denckendorffensi illatorum*: HStASt A 480, Bü 6. *Besold* (wie Anm. 16) S. 307-312. *Petrus* (wie Anm. 16) S. 274-77.

¹⁹⁷ HStASt A 480, U 112 (2. 7. 1449), 769 (23. 9. 1460). Zum Esslinger Stadthof vgl. Anm. 189.

¹⁹⁸ HStASt A 480, U 138 (14. 12. 1451), 139 (10. 3. 1452), 140 (24. 3. 1452). *Besold* (wie Anm. 16) S. 310.

¹⁹⁹ HStASt A 480, U 141 (9. 1. 1462), 142 (15. 4. 1467), REC 4. S. 365. Nr. 13289 (22. 6. 1462). *Steinhofer* (wie Anm. 168) 2. S. 951, 993 ff., *Schmidlin* (wie Anm. 244) S. 48, *Steinhausen* (wie Anm. 24) S. 59-60.

²⁰⁰ HStASt A 480, U 770 (12. 3. 1453), 113 (25. 9. 1461). REC 4. S. 297. Nr. 12619 (13. 12. 1462).

²⁰¹ *Besold* (wie Anm. 16) S. 308. *Steinhausen* (wie Anm. 24) S. 60. HStASt A 480, U 771 (27. 1. 1461), 775 (31. 5. 1466).

²⁰² *Besold* (wie Anm. 16) S. 311, 313. *Steinhausen* (wie Anm. 24) S. 60.

²⁰³ *Besold* (wie Anm. 16) S. 309. *Schmidlin* (wie Anm. 244) S. 47. *Cless* (wie Anm. 245) 3. S. 47. *Steinhausen* (wie Anm. 24) S. 60.

Generalprior für die Beseitigung des vergeblich an kirchliche und weltliche Instanzen appellierenden Propstes geltend²⁰⁴. Am 6. Juli 1467 beendete der von Perugia nach Denkendorf gekommene Generalprior nach vergeblichen Versuchen, den nach Esslingen geflohenen Bernhard von Baustetten zur Untersuchung der Rechtslage in das Stift zurückzuholen, die ganze Angelegenheit dadurch, daß er ihn absetzte und Heinrich Gutzmann, einen Anhänger des 1464 von seinen Ordenspflichten befreiten Melchior von Ringelstein, zum Propst ernannte²⁰⁵. Damit war die Einheit des Konventes wiederhergestellt, gleichzeitig aber auch ein Zustand eingetreten, der zeigte, daß das Stift weder auf den Schutz des Reiches, noch auf die Unterstützung des Adels rechnen konnte, sich vielmehr in der Hand eines Herrschers befand, dem Propst Bernhard noch 1466 hatte vorhalten können, daß er keinerlei Rechte gegenüber dem Stift habe, sei er doch *non advocatus neque fundator nec defensor*²⁰⁶.

I, 7

Die Jahrzehnte währenden Auseinandersetzungen ruinierten nicht nur Besitz und Disziplin des Stiftes, sie schwächten auch seine Stellung im Orden. Die Generalprieoren hatten im 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts ihre Rechte nur durch die Provision der Pröpste, gelegentliche Visitationen und die Eintreibung von Abgaben, nicht aber durch direktes Regiment zur Geltung bringen können²⁰⁷. Überdies waren ihnen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Patriarchen Philipp und Ferdinand konkurrierend entgegengetreten, indem sie den Propst von Denkendorf als ihren Generalvikar für Deutschland bestellten und das alleinige Recht an den von den deutschen Niederlassungen zu erbringenden Abgaben beanspruchten²⁰⁸. Als sich die streitenden Denkendorfer Parteien seit der Mitte des 15. Jahrhunderts immer häufiger nach Perugia wandten, um Beschwerde zu führen oder Unterstützung zu suchen, nutzten die Generalprieoren Theobald de Mansuetis und Jacobus de Baldantoniis die Gelegenheit, ihren im 14. Jahrhundert zurückgegangenen Einfluß zu verstärken. Der aus vornehmer Peruginer Familie stammende Theobald de Mansuetis trieb

²⁰⁴ HStASt A 480, U 55 (24. 10. 1466), 57 (9. 11. 1466), 58, REC 4. S. 359. Nr. 13234 (13. 1. 1467), 145 (26. 5. 1467), 146–47 (1453–67), Bü 96 (20. 6. 1467), REC 4. S. 365. Nr. 13296 (29. 11. 1467). *Besold* (wie Anm. 16) S. 309. J. *Wülk*: Einfluß der württ. Grafen auf die Wahl der Pröpste bzw. Äbte in den unter ihrem Schutz stehenden Stiften u. Klöstern. In: *Württ. Vierteljahresh. f. Landesgesch.* 23 (1914) S. 249.

²⁰⁵ HStASt A 480, U 116 (6. 7. 1467), 143 (30. 4. 1467), 144 (8. 5. 1467), 114 (17. 5. 1464), 148–50 (1468), Bü 16, REC 4. S. 366. Nr. 13297.

²⁰⁶ *Besold* (wie Anm. 16) S. 311.

²⁰⁷ HStASt A 480, U 85 (14. 7. 1438). Vgl. Anm. 107 ff.

²⁰⁸ HStASt A 480, U 24, 75 (29. 5. 1365), 26, 76 (2. 6. 1365), 77 (9. 1. 1365). *M. Hereswitha*, *Documenten* (wie Anm. 232) S. 495–96. *Elm* (wie Anm. 232) S. 45–46, 57.

energisch die ausstehenden Abgaben ein²⁰⁹, bestellte am 28. Oktober 1466 den zum Kapitel von S. Luca gehörenden Bernhard von Sternberg anstelle des handlungsunfähig gewordenen Bernhard von Baustetten als Vikar für die deutschen Niederlassungen²¹⁰ und nahm schließlich im Sommer 1467 während seines Aufenthaltes in Denkendorf die Leitung des Stiftes und einer Dependance in die eigene Hand²¹¹.

Diese Tendenz ging auch nach der Wiederherstellung der Ordnung nicht zurück, nahm unter dem 1471 gewählten Catanius de Traversagnis aus Savona eher noch zu. Der Landsmann Sixtus' IV. erhielt von dem mit den Grabkanonikern eng verbundenen Papst den Auftrag, das Kapitel finanziell zu sanieren und seine Observanz zu erneuern. Auf mehreren Reisen, die ihn auch nach Deutschland führten²¹², bemühte er sich, die 1473 auf einem Generalkapitel formulierten Reformforderungen²¹³, vor allem aber den Anspruch des Generalpriors auf ein Zehntel aller Einkünfte der Filialen, durchzusetzen. Er ging dabei von der Überlegung aus, daß die alten Zwischeninstanzen wie das Stift Denkendorf zur Durchsetzung der Reform nicht mehr in der Lage seien, und wandte sich unter Mißachtung bestehender Rechte direkt an die Häuser in Ober- und Niederdeutschland. In Speyer hatte diese Politik wenig Erfolg. Als Catanius bei seiner Visitation ein *subsidium caritativum* forderte und die Bestätigung des gerade gewählten Priors beanspruchte, stieß er auf heftigen Widerstand nicht nur bei den Speyrer Kanonikern, sondern auch bei ihren Denkendorfer Mitbrüdern, die am 31. Oktober 1473 heftig gegen die Mißachtung ihres *ab antiquo* ausgeübten Rechtes protestierten²¹⁴. Trotz der Unterstützung durch den Bischof von Speyer, den der Generalprior mit dem Schutz des dortigen Priorates betraute²¹⁵, gelang es nicht, den Widerstand der beiden Konvente zu brechen. 1475 mußte sich der Generalprior an der römischen Kurie zu einem Kompromiß bereitfinden, wonach er gegen 30 Rheinische Gulden auf seine Ansprüche zu verzichten und die Rechte des Propstes von Denkendorf zu respektieren hatte²¹⁶.

Anders war die Situation in den Niederlanden. Hier war der 1471 zum Prior von St. Odilienberg ernannte Johannes Abroek bei seinen Bemühungen, den Orden neu zu beleben, von Denkendorf eher behindert als unterstützt worden. Als man ihm und seinen Gefährten 1477 mit dem Ausschluß aus dem Orden drohte, weil sie ihre Profeß nicht ordnungsgemäß abgelegt hätten, wandte er sich nicht an dessen Propst als den zunächst zuständigen Vorgesetzten, sondern

²⁰⁹ HStASt A 480, U 774 (6. 9. 1466).

²¹⁰ BHStA Württ. Extr. Verz. 35, A 35, 36. *M. Hereswitha*, Documenten (wie Anm. 232) S. 505–508.

²¹¹ Anm. 206; *M. Hereswitha*, Documenten (wie Anm. 232) S. 509–513.

²¹² AS Perugia, Conv. Relig. Soppr., S. Luca, Registro 1, fol. 27 v, 51 v sq.

²¹³ Ebd. fol. 166–168. HStASt A 480, U 779 (12. 5. 1473).

²¹⁴ BHStA Württ. Extr. Verz. 35, A 38.

²¹⁵ Ebd. A 39 (21. 10. 1473).

²¹⁶ Ebd. A 40 (19. 6. 1475).

begab sich 1478 direkt nach Perugia, wo er als Gegengewicht gegen Denkendorf großzügig aufgenommen und gefördert wurde²¹⁷. Der 1477 gewählte Propst Hugo Wolff versuchte in richtiger Einschätzung der Situation, Anschluß an die von Perugia und St. Odilienberg ausgehenden Reformbestrebungen zu gewinnen, indem er 1480 Visitationen der niederländischen Häuser durchführen ließ²¹⁸ und deren Prioren zu Generalkapiteln nach Denkendorf einberief²¹⁹. Angesichts der Erfolge Abroeks, der mit seiner Reform im Nordwesten eine neue Blüte des Ordens herbeiführte, blieben seine Bemühungen jedoch ohne Ergebnis, so daß der Generalprior zu einer Maßnahme griff, die die Führungsrolle Denkendorfs weitgehend in Frage stellte. Am 2. Januar 1484 beschränkte er dessen Vikariat auf Oberdeutschland, indem er ihm das Vikariat für Niederdeutschland entzog und es dem Prior von St. Odilienberg übertrug²²⁰. In November des folgenden Jahres ging der Nachfolger des Catanius, Fabricio degli Oddi, noch einen Schritt weiter, indem er den niederländischen Kanonikern gestattete, jährlich Provinzialkapitel in St. Odilienberg abzuhalten und auf ihnen, wenn erforderlich, den *provincialis sive vicarius in Alemania bassa* zu wählen, der von niemandem anders als von ihm bestätigt werden sollte²²¹. Der Propst von Denkendorf, der fürchten mußte, neben seiner Vikariatsgewalt über Niederdeutschland auch noch diejenige über Oberdeutschland zu verlieren²²², konnte die am 2. März 1486 von Papst Innozenz VIII. gutgeheißene Reduzierung seiner Stellung als *haupt vieler glider durch Tutsch Landen*²²³ nicht mehr rückgängig machen. Nachdem er in Rom vergeblich versucht hatte, den dort verweilenden Generalprior umzustimmen²²⁴, entschloß er sich voll Groll und Enttäuschung zu einem Schritt von grundsätzlicher Bedeutung. In einer an Innozenz VIII. gerichteten Supplik erbat Propst und Kanoniker nach Aufzählung aller ihnen vom Generalprior zugefügten Unbill die Befreiung von der Jurisdiktion der Kirche von Jerusalem und die direkte Unterstellung unter den Hlg. Stuhl, von dem sie die Bestätigung des Propstes einholen wollten, wenn ihnen selbst das Recht der Konfirmation der Prioren der nachgeordneten Häuser erhalten bliebe²²⁵. Die am 28. März 1489 von Innozenz VIII. angeordnete Aufhebung des Kapitels machte diese Bitte gegenstandslos, ja, zwang die niederländische Provinz angesichts des Fehlens einer anderen Ordensinstanz, den 1497 erneut als Generalvikar bestellten und vom Bischof von Konstanz bestätigten Propst von Denkendorf um die Konfirmation der Prioren zu bitten²²⁶.

²¹⁷ Willemsen, Oorkonden (wie Anm. 232) S. 183–85.

²¹⁸ Elm (wie Anm. 232) S. 84 ff.

²¹⁹ M. Hereswitha, De Heilig-Graforde (wie Anm. 232) S. 279–82, 284–89.

²²⁰ Willemsen, Oorkonden (wie Anm. 232) S. 196–201.

²²¹ Ebd.

²²² Elm (wie Anm. 232), S. 94–99 (18. 12. 1486).

²²³ Willemsen, Oorkonden (wie Anm. 232) S. 202–204.

²²⁴ M. Hereswitha, De Heilig-Graforde (wie Anm. 232) S. 322.

²²⁵ Ebd. S. 320–26.

²²⁶ HStASt A 480, Bü 11 (1497, 1521), U 121 (24. 3. 1522). BHStA Württ. Extr.

Dennoch war mit dem Antrag auf Befreiung von der Jurisdiktion der Grabeskirche signalisiert worden, daß das Stift in Denkendorf schon vor dem Aufhebungsdekret Innozenz' VIII. die von seinen Fürsprechern als unauflösbar bezeichnete Verbindung mit der Kirche von Jerusalem längst nicht mehr für so wichtig hielt, wie sie in der Tat war, wenn man an der Prärogative festhalten wollte, Kleriker der *mater ecclesiarum* zu sein und Jerusalem in Schwaben repräsentieren zu können.

II

Der Widerspruch zwischen der in den Bittschriften des ausgehenden 15. Jahrhunderts zum Ausdruck gebrachten Hochschätzung Denkendorfs als einer von Adel und Reich in seinen Schutz genommenen Propstei des Hlg. Grabes mit über die Grenzen des Landes hinausgehenden Beziehungen und der Blindheit der älteren Landesgeschichte für alles, was sich nicht auf seinen Status als ein württembergisches Kloster bezog, erscheint nicht mehr so groß, wie es zunächst der Fall war. Die hier nur skizzierten Ergebnisse von Untersuchungen zur Geschichte Denkendorfs als Heiliggrabpropstei lassen die anfangs festgestellte Diskrepanz als unerheblich, wenn nicht gar als inexistent erscheinen. Als sich Kaiser und Fürsten an Papst und Kardinäle wandten, sprachen sie keine lebendige Wirklichkeit mehr an, sondern beschworen einen bestenfalls im 12. und 13. Jahrhundert herrschenden Zustand, während die nüchterne Darstellung der Archivare und Topographen die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bestehenden Verhältnisse weitgehend exakt widerspiegelt. Ohne Schutz von Kaiser und Adel, von den italienischen und niederländischen Reformern aus seiner Führungsrolle gedrängt, durch die Reichsstadt Esslingen und später die Herren von Württemberg majorisiert und ausgebeutet, hatte das Stift schon vor dem Aufhebungsdekret Innozenz' VIII. so viel an geistiger Ausstrahlungskraft und überregionaler Bedeutung verloren, daß man in der Tat im 15. und 16. Jahrhundert in ihm kaum etwas anderes als ein „altwürttembergisches Mannskloster“ sehen konnte. Die Reduzierung der geistlichen Funktionen und die Integration in den Staat waren im Verlauf des Spätmittelalters schon so weit gediehen, daß die Distanz, mit der die Historiographie seit dem 16. Jahrhundert dem schwäbischen Jerusalem entgegentrat, gar nicht erst durch die infolge der Reformation endgültig gewordene Entfremdung vom mittelalterlichen Mönchs- und Klosterwesen erklärt werden muß. Was die deutschen Fürsten angesichts einer solchen Realität bewog, die Kurie vor der Aufhebung des Kapitels zu warnen und die Bedeutung Denkendorfs mit starken Worten herauszustellen, war denn auch nicht primär die Sorge um die Erhaltung eines

Verz. 35, A 51–53 (1517), 56–57 (1528), 67–70 (1551–53), 74–75 (1560–65). *M. Hereswitha*, De Heilig-Graforde (wie Anm. 232) S. 340–44 (28. 10. 1510). *Elm* (wie Anm. 232) S. 138–41 (18. 9. 1512).

Heiligtums und die Sicherung der Gegenwart der Hlg. Stätten in Schwaben. Friedrich III. und Maximilian I. versprachen sich vom Schutz der Kanoniker Unterstützung und Legitimierung ihrer an die heroische Kreuzfahrerzeit anknüpfenden Pläne für die Vertreibung der Türken und die Wiedergewinnung des Hlg. Landes²²⁷. Graf Eberhard im Bart mußte in der drohenden Inkorporation eine Gefährdung seiner Kirchenpolitik sehen. Nachdem es ihm und seinen Vorgängern gelungen war, wie in anderen Fällen so auch in Denkendorf Schutz und Schirm zur Herrschaft auszubauen und den Propst nach Gutdünken ein- und absetzen zu lassen²²⁸, hätte die Einverleibung des Stiftes in den Johanniterorden und damit der Rekurs auf dessen Rechtsstellung seine Integration in den württembergischen Staat wieder rückgängig machen können. Konnte man in Denkendorf bisher, so charakterisiert Propst Petrus Wolff diesen Sachverhalt in einem Schreiben an Eberhard mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit, die finanziellen Forderungen des Herrschers nach eigenem Gutdünken erfüllen oder ablehnen, würde dies nach dem Anschluß an den Hospitalorden nicht mehr möglich sein, sei man dann doch von den Entscheidungen übergeordneter Instanzen abhängig²²⁹. Solche und andere Äußerungen lassen keinen Zweifel daran, daß der Graf 1491/1493 die ihm vom Propst von Denkendorf gelieferten Informationen über Alter, Rang und Eigenart des Stiftes nicht aus innerer Anteilnahme am Schicksal des einst hochangesehenen Heiligtums an Kurie und Standesgenossen weiterleitete, sondern daß er sie bloß als taktische Argumente verwandte, um St. Pelagius dort zu behalten, wohin es seine Vorgänger mit zielstrebigem Politik in der Mitte des 15. Jahrhunderts gebracht hatten, in den Grenzen und Ordnungen seines Staates.

III

Der von den habsburgischen Kaisern romantisierend beschworene und von den Württembergern mehr aus politischem Interesse als aus wirklicher Verehrung betonte Charakter Denkendorfs als Heiligtum und Glied des Ordens vom Hlg. Grab geriet trotz der Indifferenz, mit der ihm die offizielle Landeshistorie gegenüberstand, nie ganz in Vergessenheit. Neben der allgemeinen Kirchengeschichte, die zumindest seinen Namen tradierte²³⁰, hielten vor allem die nieder-

²²⁷ Vgl. u. a.: H. Wiesflecker: Maximilians I. Türkenzug 1493/94. In: Ostdeutsche Wissenschaft 5 (1958) S. 152 ff. J. Plösch: St. Georgsritterorden u. Maximilians I. Türkenpläne von 1493/94. In: Festschrift Karl Eder. 1959. S. 33 ff. G. Wagner: Maximilian I. u. die politische Propaganda. In: Ausstellung Maximilian I. Innsbruck 1. Juni bis 5. Oktober 1969. S. 33–46. H. Wiesflecker: Kaiser Maximilian I. Das Reich. Österreich u. Europa an der Wende zur Neuzeit. 1971–75. 2. S. 151–65.

²²⁸ Neben der in Anm. 24 genannten Lit. vgl.: F. Ernst: Eberhard im Bart. Die Politik eines deutschen Landesherrn am Ende des Mittelalters. 1933. S. 87 ff. 92 ff. u. Schreiner (wie Anm. 24) S. 207.

²²⁹ HStASt J 1, 64. Cless (wie Anm. 245) 2. S. 128–29.

²³⁰ J. Nauclerus: Memorabilium omnis ... aetatis et omnium gentium Chronici

ländischen Tochterklöster die Erinnerung an das Mutterhaus wach. Sie brachen zwar schon bald ihre Beziehungen zu dem der *pestifera Lutheranorum secta* anheimgefallenen Stift ab²³¹, wurden durch ihre Urkunden und Privilegien jedoch immer wieder daran erinnert, welche Bedeutung die schwäbische Propstei für die Entstehung und Geschichte ihrer Provinz gehabt hatte²³². Als 1670 die Markgräfin Maria Franziska von Baden Lütticher Chorfrauen vom Hlg. Grab als Erzieherinnen nach Baden-Baden holte und damit die im 16. Jahrhundert in Oberdeutschland aufgebene *Custodia S. Sepulcri* erneuerte²³³, bot sich die Möglichkeit, diese Erinnerung durch direkte Kontakte zu verlebendigen, zumal gerade in dieser Zeit in den belgischen und nordfranzösischen Prioraten nach dem Vorbild der Ordensleute von Ste-Geneviève und St-Germain-des-Prés eine eifrige Suche nach Zeugnissen für die ruhmreiche Vergangenheit des Ordens begonnen hatte²³⁴. Die Kluft zwischen den im Dienste der Gegenreform stehenden welschen Kanonikerinnen und den durch altlutherische Frömmigkeit geprägten Pröpsten von Denkendorf war jedoch so groß, daß sie weder in diesem, noch in dem folgenden Jahrhundert überbrückt werden konnte. Als der 1740 in sein Amt eingeführte Propst Philipp Heinrich Weissensee († 1767) mit den Vorbereitungen für eine Geschichte des Stiftes begann, wandte er sich nicht an die Ordensfrauen in Baden-Baden, um hier Auskunft über die Geschichte des Kapitels einzuholen. Auf dem Umweg über den mit historischen Studien in Rom beschäftigten polnischen Kanoniker Wenzel Mirkiewicz nahm er 1755/56 Kontakt mit dem bei Krakau gelegenen Stift Miechów auf²³⁵, wo schon im 17. Jahrhundert grundlegende historische Arbeit geleistet worden war

commentarii. Tübingen 1516. S. 222. S. *Münster*: Cosmographia. Basel 1550. S. 1059. J. *Trithemius*: Chronicon insigne monasterii Hirsaugiensis Ord. S. Benedicti. Basel 1559. 3. S. 512. J. G. *Eccard*: Corpus hist. medii aevi ... gestas enarrantes. Leipzig 1723. S. 226. Vgl. auch Anm. 246.

²³¹ M. *Hereswitha*, De Heilig-Graforde (wie Anm. 232) S. 349–50 (2. 3. 1535).

²³² J. *Daris* (Hg.): Diplomata Ordinis S. Sepulcri. In: Publ. Soc. Hist. Archéol. Limbourg 6 (1869) S. 368 ff. M. *Willemsen* (Hg.): Oorkonden en bescheiden aangaande de kerk en het Kapittel van St. Odiliënberg. In: Publ. Soc. Hist. Archéol. Limbourg 22 (1885) S. 412 ff. 29 (1892) 17 ff. M. *Hereswitha*: De Heilig-Graforde in de Nedergermaanse provincie (1366–1647). In: Bull. Com. roy. Belge 131 (1965) S. 231–360. *Dies.*: Uit de geschiedenis der Heilig-Graforde in België en aangrenzende gewesten. In: Augustiniana 22 (1972) S. 398–466. *Dies.* (Hg.): Documenten in verband met de geschiedenis der Heilig-Graforde tussen 1299 en 1762. In: Augustiniana 23 (1973) S. 468–546, 24 (1974) S. 190–208. K. *Elm* (Hg.): Quellen zur Geschichte des Ordens vom Hlg. Grab in Nordwesteuropa aus deutschen u. niederländischen Archiven (1191–1603) (Acad. roy. de Belgique. Com. roy. d'histoire) 1976.

²³³ M. *Dominika*: Aus der Chronik des Klosters vom Hl. Grab in Baden-Baden. In: Institutsblätter der Frauen vom Hlg. Grab 1 ff. (1929 ff.). E. *Pleißner*: Chronik des Klosters vom Heiligen Grab in Baden-Baden. In: Festschrift Kloster vom Hlg. Grab in Baden-Baden (1670–1970). 1970.

²³⁴ Vgl. z. B.: L. *Jegher*: La gloire de l'ordre canonial régulier du Saint Sépulcre Hierosolymitain de N. S. Jésus Christ tiré du tombeau de l'oubli. Lüttich 1626.

²³⁵ *Schmidlin* (wie Anm. 244) S. 214–34.

und zu der Zeit, als sich Propst Weissensee meldete, erneute Anstrengungen gemacht wurden, mit historischen Argumenten den Anspruch auf die Leitung des seit der Aufhebung des Peruginer Kapitels führerlos gewordenen Ordens zu untermauern²³⁶. Da Weissensee schon bald nach einem für beide Seiten aufschlußreichen Briefwechsel starb, und sich bei den Chorfrauen vom Hlg. Grab erst in unserem Jahrhundert wieder das Interesse an der eigenen und damit auch an der Geschichte Denkendorfs regte, kam es in Württemberg nicht zum Anschluß an die Tradition der Ordensgeschichte, mußte man vielmehr eigene Wege gehen, wenn man die schon im 15. Jahrhundert verblässende Erinnerung an die Rolle von St. Pelagius als Propstei des Hlg. Grabes erneuern wollte.

Die nach der Reformation von Veit Erasmus Hossmann († 1624) und Johann Ulrich Pregizer d. J. († 1730) unternommenen Versuche, als Pendant zur statistisch-topographischen Landesbeschreibung die Gesamtheit der Kirchen und Klöster Württembergs als *Suevia sacra* zu beschreiben, widmeten dem Denkendorfer Stift relativ wenig Aufmerksamkeit²³⁷. Ähnlich wie der Reutlinger Schulmeister und herzogliche Hofdichter Jakob Frischlin († 1621)²³⁸ betrachteten sie seine vierhundertjährige Vergangenheit nur als Vorgeschichte eines durch den Humanismus vorbereiteten und durch die Reformation herbeigeführten Geistesfrühlings, in dem die ersten uneingeschränkt dem neuen Bekenntnis anhängenden Pröpste Bartholomäus Käs († 1577) und Jakob Schropp († 1578) dem Stift als Pflegestätte der Musen und Schule des Glaubens zu seiner eigentlichen Bestimmung verhalfen. Eine wirkliche Rückbesinnung auf die mittelalterliche Vergangenheit Denkendorfs erfolgte erst nach 1713, als die 1584 aufgehobene Klosterschule von Herzog Eberhard Ludwig neu eröffnet und ihre Leitung dem Propst Johann Friedrich Hochstetter († 1720) übergeben wurde, der die für das theologische Studium bestimmten Landeskinder gemeinsam mit den ihm beigegebenen Präzeptoren im Geiste des schwäbischen Pietismus erzog²³⁹. Der bedeutendste dieser Präzeptoren, der von 1713 bis 1741 in Denkendorf lehrende Johann Albrecht Bengel († 1752), stellte in seiner auf einer tiefschürfenden Exegese des Neuen Testaments basierenden Geschichtstheologie den universalen Zusammenhang von Urgemeinde, mittelalterlicher Kirche und neuem Bekenntnis als Stadien auf dem Wege zur Realisierung des Reiches Gottes wieder her und betrachtete in diesem Sinne das am Ort seiner

²³⁶ S. Nakielski: De sacra antiquitate et statu ordinis Canoniorum Custodum SS. Sepulchri Hierosolymitani. Krakau 1625. Ders. (wie Anm. 2). J. P. Radliński: Synopsis nonnullorum privilegiorum, decretorum, indulgentiarum ... Ordinis canoniorum et canonissarum reg. SS. Hierosolymitani Sepulchri Christi Domini. Krakau 1754.

²³⁷ HStASt J 1, 322: V. E. Hossmann: Annales locorum sacrorum territorii Wirtembergici 1624. fol. 50v–51v. J. U. Pregizer: Suevia et Wirtembergica Sacra. Tübingen 1727. S. 345–56. Vgl.: HStASt J 8, 18a, fol. 205–206; 23a, fol. 11 ff.

²³⁸ HStASt J 1, 2a, fol. 14v–56v; J 1, 12, fol. 103–105. WLB Cod. Hist. Fol. 73.

²³⁹ Siehe Anm. 12 und Pregizer (wie Anm. 237) S. 347 ff.

Wirksamkeit präsente Erbe der Kanoniker über die Kluft der Reformation hinweg als einen für sich, Schule und Gemeinde verbindlichen Auftrag²⁴⁰. In mehreren in der Klosterkirche gehaltenen Predigten und einem 1720 anlässlich der Amtseinführung des Propstes Johann Eberhard Knoll d. J. († 1727) verfaßten Versgedicht sieht er Stift und Schule als *mater* und *filia*, denen nicht allein der Schutz des württembergischen Hauses und die Pflege der humanistischen Studien gemeinsam sind, sondern auch die Verpflichtung, aus der Existenz des in der Krypta gegenwärtigen leeren Grabes die Hoffnung auf die Auferstehung zu verkünden²⁴¹. Die von Bengel deutlich gemachte Beziehung zwischen pietistischer Frömmigkeit und mittelalterlicher Ordensspiritualität veranlaßte seine Umgebung, sich auch historisch mit der katholischen Vergangenheit des Stiftes zu beschäftigen. Nachdem schon seine beiden Amtsbrüder, die Präzeptoren Andreas Christof Zeller († 1729) und Georg Friedrich Steinweg († 1762), Propstlisten aufgestellt und für das historisch-geographische Basler Lexikon einen Abriß der Geschichte des Stiftes verfaßt hatten²⁴², begann der 1740 zum Propst von Denkendorf bestellte Freund Bengels, der Stuttgarter Hofprediger Philipp Heinrich Weissensee († 1767), mit Studien zur Geschichte des Stiftes, die, wie bereits angedeutet, zu einem Briefwechsel mit den Kanonikern von Miechów führten. Ein Sohn seines unmittelbaren Nachfolgers, der Rektor am herzoglichen Gymnasium in Stuttgart, Johann Christoph Schmidlin, setzte die von Weissensee begonnenen Arbeiten fort; an einer Wiederaufnahme des Kontaktes mit den polnischen Ordensleuten hatte er jedoch kein Interesse. Er veröffentlichte 1781 nach gründlichen Studien, von denen seine umfangreiche Materialsammlung Zeugnis ablegt²⁴³, eine Geschichte des Klosters Denkendorf, in der von den Anregungen Bengels nicht mehr viel zu spüren ist, entspricht sein *Beytrag zur Geschichte des Herzogthums Wirtemberg* doch ganz jener Forschungsrichtung, für die das Stift als württembergische Institution, nicht aber als Glied des Ordens vom Hlg. Grab, von Interesse war²⁴⁴. Die Einseitigkeit Schmidlins bei der Materialauswahl und die Lücken in seiner Darstellung der geistlichen Funktionen des Stiftes versuchte der Schorndorfer Diakon David Friedrich Cless in seinem Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Kul-

²⁴⁰ K. Hermann: Johann Albrecht Bengel. Der Klosterpräzeptor von Denkendorf. 1937. S. 236 ff. G. Mälzer: Johann Albrecht Bengel. Leben u. Werk. 1970. S. 44, 53 ff. H. O. Burger: Der historische Ort Johann Albrecht Bengels. In: Schwäbische Heimat 27 (1976) S. 126–33.

²⁴¹ HStASt J 8, Fasz. XIII, 3 (Abschrift). J. A. Bengel: Apparatus crit. ad Novum Test. 1763. S. 96 J. Chr. Fr. Burk: J. A. Bengels hinterlassene Predigten. 1839. S. 95 ff.

²⁴² WLB Cod. Hist. Fol. 307, fol. 13–19. Die ursprüngliche, für den Druck gekürzte Fassung ebd. fol. 1–2v, 27–30v.

²⁴³ HStASt J 8: J. Chr. Schmidlin: Collectanea Württembergica, Fasz. XI, 1 und XIII.

²⁴⁴ J. Chr. Schmidlin: Geschichte des Klosters Denkendorf (Beyträge zur Geschichte des Herzogthums Wirtemberg 2) Stuttgart 1781.

turgeschichte von Württemberg dadurch zu beseitigen²⁴⁵, daß er in der seit 1753 in deutscher Übersetzung vorliegenden Ordensgeschichte des französischen Franziskaners Hippolyte Hélyot († 1716) Aufschluß über die Eigenart des bis 1535 in Denkendorf geführten Ordenslebens suchte²⁴⁶. Trotz dieses Versuches, den bisherigen Kenntnisstand durch den Rückgriff auf die katholische Ordenshistoriographie zu erweitern, blieb die von Schmidlin eingeschlagene Richtung auch für die jüngere württembergische Kirchengeschichtsschreibung bestimmend. Weder in ihren katholischen noch in ihren evangelischen Vertretern maß sie der spezifischen Spiritualität und überregionalen Bedeutung Denkendorfs besonderes Gewicht zu²⁴⁷. Erst in den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts fühlte sich wie einst zu Beginn des 18. Jahrhunderts ein in der Klosterkirche sein Amt ausübender Pfarrer, Heinrich Werner, zu der Frage nach dem geistlichen Leben seiner katholischen Vorgänger veranlaßt. Aber auch diesem sorgfältigen Erforscher der örtlichen Quellen gelang es trotz guten Willens nicht, die von der historiographischen Tradition gezogenen Grenzen zu überschreiten²⁴⁸.

Am Ende des 18. Jahrhunderts erschloß sich ein weiterer Zugang zur mittelalterlichen Geschichte Denkendorfs, der weder von politischen noch religiösen Voraussetzungen ausging. Kirche und Klostergebäude, Krypta und Inschriften, vor allem die eindrucksvollen Epitaphien der letzten Pröpste, gewannen das aus adeliger Tradition und neuer Wissenschaft gespeiste genealogisch-archäologische Interesse der Beamtenschaft²⁴⁹, die sich, wie bei dem Stuttgarter Regierungsrat Frommann zu beobachten ist, nicht nur an den Kuriosa des Stiftes delectierte, sondern auch eine Bestandsaufnahme der hier und in anderen würt-

²⁴⁵ D. F. Cless: Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Cultur-Geschichte von Würtemberg bis zur Reformation. 1808. 2, 2. S. 122–34.

²⁴⁶ H. Helyot: Ausführliche Geschichte aller geistlichen u. weltlichen Kloster- u. Ritterorden für beyderley Geschlecht. Leipzig 1753. 3. S. 336 ff.

²⁴⁷ F. Sauter: Die Klöster Württembergs. ²1928. S. 30. Knapp (Studiendirektor a. D.): Die württembergischen Klöster im Rahmen der Kirchengeschichte. In: Blätter f. württemb. Kirchengesch. NF 34 (1930) S. 98. K. Weller: Württembergische Kirchengeschichte bis zum Ende der Stauferzeit. 1936. S. 210–211. H. Hermelink: Geschichte der evangelischen Kirche in Württemberg von der Reformation bis zur Gegenwart. 1949. S. 68 ff. H. Tüchle: Kirchengesch. Schwabens. ²1950–54. 1. S. 235. G. Schäfer: Kleine Württ. Kirchengesch. 1964. S. 28. W. Petschan: Spätmittelalterliche Klöster (1300–1500) (Hist. Atlas v. B.-W., Beiwort zu VIII, 6) 1975. S. 4.

²⁴⁸ H. Werner: Kloster Denkendorf. Ein Gang durch seine Bauten u. seine Geschichte. ¹1954. ²1965. ³[nach 1972]. Vgl. auch Anm. 139 u. 189.

²⁴⁹ WLB Cod. Hist. Quart. 54: Zeichnung der Alterthümer in der Kloster-Kirche zu Denkendorff mit einigen Anmerkungen (M. Knisel) 1778. HStASt A 480, Bü 99: Propst Johann Jakob Erbe sendet 1779 an den geheimen fürstl. Rat Hoffmann (?) Abbildungen der Grabdenkmäler der Pröpste Wolff, Unger, Fehleisen, Rucker, von Neuhausen u. Altweg. WLB Cod. Hist. Fol. 307, fol. 25–41: der Präzeptor Georg Friedrich Steinweg übermittelt 1792 auf Veranlassung von Sattler Zeichnungen der Epitaphien (*Tituli praepositorum*) an den Regierungsrat Frommann.

tembergischen Klöstern erhaltenen Altertümer in die Wege leitete²⁵⁰. Doch erst die seit dem 19. Jahrhundert systematisch betriebene Inventarisierung der mittelalterlichen Architektur Württembergs²⁵¹, speziell die baugeschichtlichen Untersuchungen der Klosterkirche²⁵², machte die Kunstgeschichte auf für die schwäbische Kunstlandschaft ungewöhnliche Bauelemente aufmerksam und zwang sie, das Problem der liturgischen Funktion und damit der Herkunft und Eigenart der Chorherren vom Hlg. Grab aufzuwerfen. Zu einer befriedigenden Lösung gelangte sie freilich nicht. Man beschränkte sich darauf, die Stiftskirche als „das lebendigste Zeugnis der Kreuzfahrerzeit in unserem Lande“ mit der Architektur Südfrankreichs und Outremer in Beziehung zu setzen oder ging bei ihrer Deutung Wege, die sich wissenschaftlich nicht verantworten lassen. „Ahnend wissend“ bezeichnete man die „fremdartigen“, „halbheidnischen“, auf „tiefe mystische Geschehnisse“ verweisenden Eigentümlichkeiten der Stiftskirche und ihrer Krypta als Einwirkungen des fernen und wunderbaren Orients²⁵³. Mißverständliche Angaben der älteren Literatur ließen darüber hinaus einige Autoren die Geschichte der Chorherren vom Hlg. Grab mit derjenigen des Templerordens verbinden und aus ihnen unter dem Eindruck der immer wieder neu entfachten Diskussion²⁵⁴ um Schuld und Unschuld der Temp-

²⁵⁰ Vgl. auch: WLB Cod. Hist. Fol. 305 u. 458 (Bebenhausen); Cod. Hist. Fol. 306 (Lorch); Cod. Hist. Fol. 308 (Lauffen); Cod. Hist. Fol. 309 (Herbrechtingen); Cod. Hist. Fol. 310 (Lichtenberg) u. Cod. Hist. Fol. 311 (Maulbronn).

²⁵¹ *Merz*: Übersicht über die alten Denkmäler christl. Architektur in Schwaben. In: Kunstblatt 50 (1843) S. 211. *J. M. Mauch*: Abhandl. über die mittelalt. Baudenkmäler in Württemberg. In: Programm der polyt. Schule in Stuttgart. 1849. S. 15. *C. P. Leins*: Beitrag zur Kenntnis der vaterl. Kirchenbauten. In: Denkschrift der polyt. Schule in Stuttgart. 1864. S. 7. *F. Lorent*: Denkmale des Mittelalters in dem Königreich Württemberg. 1866. *H. Otte*: Geschichte der romanischen Baukunst in Deutschland. 1874. S. 418. *F. Sauter*: Die Klöster Württembergs. 1879. S. 12. *G. Hager*: Romanische Kirchenbaukunst Schwabens. 1887. S. 47 ff. *P. Keppler*: Württembergs kirchl. Kunstalterthümer. 1888. S. 98–100. *E. Paulus*: Die Kunst- u. Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg. Neckarkreis. 1889. S. 215–23. *G. Dehio*: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. 1908. 3. H. *Christ*: Kunstwanderungen in Württemberg u. Hohenzollern. 1914. ²1926.

²⁵² *E. Fiechter*: Kirche u. Kloster in Denkendorf. In: Denkendorf u. seine Umgebung. 1926. S. 18–35. *A. Mettler*: Die Stiftskirche in Denkendorf u. ihre Bauzeiten. In: Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. 36 (1930) S. 9–51. *H. Klaiber*: Die Baumeister von Denkendorf. In: Besondere Beilage des Stuttgarter NS-Kurier mit Regierungsanzeiger f. Württemberg 1 (1935) S. 114–20. *Werner* (wie Anm. 239). *Fr. Piel*: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler 2: B.-W. 1964. S. 85–86.

²⁵³ *O. Linck*: Mönchtum u. Klosterbauten Württembergs im Mittelalter. ²1953. S. 120–21. *M. Schefold*: Kirchen u. Klöster in Württemberg u. Hohenzollern. 1961. S. 76–77. *H. Dietrich*: Steinernes Zeugnis der Kreuzzugszeit. Das Denkendorfer Stift der „Chorherren vom Heiligen Grabe“. In: Baden-Württemberg 5 (1967) S. 10–13. *E. Bock*: Schwäbische Romanik. Baukunst u. Plastik im württ. Raum. 1973. S. 226 ff.

²⁵⁴ *A. K. Wildermann*: Die Beurteilung des Templerprozesses bis zum 17. Jahrhundert (*Scrinium Friburgense. Veröffentl. d. mediaevistischen Instituts d. Univ. Freiburg* 3) 1971.

ler Träger eines Geheimkultes machen, die nächtens in der Krypta beim Schein von Kerzen und Fackeln Initialriten vollzogen und Mysterienfeiern abhielten. 1957 erreichten die Mystifikationen um das Stift einen vorläufigen Höhepunkt, als in einer Mischung von Schauerromantik, Pseudogelehrsamkeit und unausgesprochener Erinnerung an die Kultfeiern in den Ordensburgen einer vergangenen Ära der hier gefeierte Gottesdienst phantasievoll ausgemalt und als späte Nachwirkung von Gnosis und Essenertum bezeichnet wurde²⁵⁵.

Die Versuche der Kirchen- und Kunsthistoriker, das Stift Denkendorf nach der Blickverengung der Politiker, Archivare und Topographen als das zu begreifen, was es im Kairos seiner Geschichte gewesen war, nämlich Tochter Jerusalems und Vergegenwärtigung des *Sanctum Sanctorum*, blieben so gut wie ganz ohne Erfolg. Die Beschränkung auf das eigene Territorium, die zu frühe Resignation bei der Erfassung und Auswertung der Quellen und schließlich die Flucht in die Spekulation könnten als Folge des immer wieder zu beobachtenden Mangels an Kooperation zwischen Landes- und Ordensgeschichte verstanden werden, zumal sich in diesem Falle den konfessionellen Barrieren die Exklusivität zugesellte, mit der die polnischen, spanischen und niederländischen Ordensleute die Geschichte des Kapitels vom Hlg. Grab als ihre eigene Angelegenheit betrieben. Die Blindheit, mit der auch sorgfältige Quellenbenutzer wie Schmidlin und Werner die für Spiritualität und Selbstverständnis des Stiftes aufschlußreichen Urkunden des Klosterarchivs übersahen, macht jedoch deutlich, daß die Unfähigkeit, in St. Pelagius mehr als eine Institution von lokaler Bedeutung zu sehen, nicht allein auf Schwierigkeiten in der wissenschaftlichen Kommunikation zurückzuführen ist, sondern weitgehend im Bewußtsein der Historiker selbst beruhte. Es bestand hier nicht die Möglichkeit, die Art, in der sich die württembergischen Historiker mit der Geschichte Denkers beschaftigten, in allen Nuancen darzustellen und mit ihrer Stellung im geistigen Leben ihres Landes und ihrer Zeit in Zusammenhang zu bringen, also durchgehend historische Forschung und geschichtliches Bewußtsein aufeinander zu beziehen. Die aus den erwähnten Zeugnissen sprechende Befangenheit und Unsicherheit gegenüber dem Gegenstand mag jedoch als Indiz dafür ausreichen, wie sehr der seit dem 14. Jahrhundert zunehmende Verlust überregionaler Beziehungen und Gesichtspunkte, der durch die Reformation herbeigeführte Bruch mit der Tradition und der auch von den starken pietistischen Kräften nicht aufzuhaltende Rationalismus im gelehrten Württemberg das Verständnis für die einzigartige Stellung Denkers und seine von der Kreuzzugsfrömmigkeit geprägte Spiritualität schwinden ließen, bis die durch den Historismus geprägte Geschichtswissenschaft ein neues Sensorium auch für diese Komponente der Geschichte Württembergs hervorbrachte.

*

Die gebrochene Spiegelung der „historischen Wirklichkeit“ in der frühen

²⁵⁵ H. Koepf: Denkendorf u. sein heiliges Grab. In: Stuttg. Zeitung 6. 4. 1957.

Landesgeschichtsschreibung, ihre Überhöhung und Reduzierung aus politischen bzw. ideologischen Gründen und schließlich die vergeblichen Versuche, sie von religiösen und ästhetischen Ansätzen her wiederzugewinnen, rufen die wie für alle hermeneutischen Wissenschaften, so auch für die Geschichte konstitutive Interdependenz von Gegenstand und Bewußtsein in Erinnerung. Diese spezifische Subjekt-Objekt-Beziehung wurde hier jedoch nicht herausgestellt, um eine methodologische Selbstverständlichkeit zu bestätigen²⁵⁶, sondern um unter dem Generalthema „Landes- und Geistesgeschichte“ eine Variante des Verhältnisses der beiden Disziplinen anzusprechen, die der Jubilar in den Mittelpunkt seiner Überlegungen stellte, als er das bisher so gut wie ausschließlich der Verfassungs- und Landesgeschichte reservierte *Jus Feudale* zum Gegenstand geistes- und ideengeschichtlicher Betrachtungen machte. Er kam dabei zu dem Ergebnis, daß eine wirkliche Einsicht in das Werden unseres geschichtlichen Bewußtseins ohne Kenntnis der historischen Empirie schwerlich zu gewinnen sei²⁵⁷. Wenn hier deutlich gemacht werden konnte, in welchem Maße umgekehrt die Empirie von dem jeweils vorgegebenen Bewußtsein geprägt wird, dann ist dies kein Widerspruch, sondern die gewissermaßen dialektische Ergänzung der Einsicht, daß Landes- und Geistesgeschichte sowohl im Hinblick auf den Gegenstand als auch zur Klärung der jeweiligen „erkenntnisleitenden“ Interessen und methodischen Voraussetzungen aufeinander angewiesen sind.

²⁵⁶ Über den gegenwärtigen Stand der diesbezüglichen Diskussion: U. Muhlack: Hermeneutik u. Geschichtswissenschaft. In: Zeitschrift f. hist. Forsch. 3 (1976) S. 61–97.

²⁵⁷ O. Herding: De Jure Feudali. In: Vierteljahrschr. f. Literaturwiss. u. Geistesgesch. 28 (1954) S. 287–323. Ders. (wie Anm. 21) S. 40.